

# Stenographisches Protokoll

302. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 24. Juni 1971

## Tagesordnung

1. Neuerliche Änderung des Bewertungsgesetzes 1955
2. Anmeldegesetz Polen
3. Abkommen mit Portugal zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
4. Einkommensteuergesetznovelle 1971
5. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
6. Änderung des Zollgesetzes 1955
7. Schülerbeihilfengesetz
8. 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle
9. Änderung des Luftverkehrsgesetzes und der Verordnung über Luftverkehr
10. Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962
11. Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag und Abkommen
12. Änderung des Beschlußgesetzes
13. Normengesetz 1971
14. Abänderung des Arbeitszeitgesetzes
15. Änderung des Landarbeitsgesetzes
16. Abkommen mit der UNIDO, betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation
17. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1971

## Inhalt

### Bundesrat

Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1971 (S. 8260)  
Schlußansprache des Vorsitzenden Dr. Heger (S. 8261)

### Tagesordnung

Ergänzung und Reihung (S. 8197)

### Personallen

Entschuldigung (S. 8196)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 8196)  
Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 8196)  
Gesetzesbeschlüsse und Beschlüsse des Nationalrates (S. 8197)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8198)

## Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971: Neuerliche Änderung des Bewertungsgesetzes 1955 (530 und 543 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 8198)

Redner: Göschelbauer (S. 8201), Doktor Schranz (S. 8204) und Dr. Skotton (S. 8208)  
Einspruch (S. 8208)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971: Anmeldegesetz Polen (544 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8208)  
kein Einspruch (S. 8208)

Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971: Abkommen mit Portugal zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (545 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8208)  
kein Einspruch (S. 8209)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971: Einkommensteuergesetznovelle 1971 (546 d. B.)

Berichterstatter: Habringer (S. 8209)

Redner: Ing. Gassner (S. 8209) und Schipani (S. 8211)

kein Einspruch (S. 8213)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (547 d. B.)

Berichterstatter: Habringer (S. 8213)

Redner: Ing. Guglberger (S. 8214) und Dr. Anna Demuth (S. 8215)

kein Einspruch (S. 8216)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971: Änderung des Zollgesetzes 1955 (555 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 8216)

Redner: DDr. Pitschmann (S. 8217) und Schwarzmann (S. 8219)

kein Einspruch (S. 8220)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1971: Schülerbeihilfengesetz (540 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 8220)

Redner: Hermine Kubanek (S. 8220), Edda Egger (S. 8223) und Dr. Fruhstorfer (S. 8226)

Ausschußentschließung, betreffend Einbeziehung der im Rahmen des Krankenpflegegesetzes geregelten Ausbildungsarten in den Geltungsbereich des Schülerbeihilfengesetzes (S. 8220) — Annahme (S. 8228)

kein Einspruch (S. 8228)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1971: 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle (538 und 541 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 8228)

Redner: Dr. Schnell (S. 8229 und S. 8244), Dr. Schambeck (S. 8232), Wally (S. 8239) und Bundesminister Gratz (S. 8249)  
kein Einspruch (S. 8251)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1971: Änderung des Luftverkehrsgesetzes und der Verordnung über Luftverkehr (537 und 539 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Jolanda Offenbeck (S. 8251)

kein Einspruch (S. 8251)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1971: Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962 (542 d. B.)

Berichterstatter: Novak (S. 8251)

kein Einspruch (S. 8252)

Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971: Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag und Abkommen (551 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eder (S. 8252)

kein Einspruch (S. 8252)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971: Änderung des Beschlußgesetzes (552 d. B.)

Berichterstatter: Wagner (S. 8252)

kein Einspruch (S. 8253)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971: Normengesetz 1971 (553 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 8253)  
kein Einspruch (S. 8253)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 16. Juni 1971:

Abänderung des Arbeitszeitgesetzes (548 d. B.)

Berichterstatter: Kunstätter (S. 8253)

Änderung des Landarbeitsgesetzes (550 d. B.)

Berichterstatter: Liedl (S. 8254)

Redner: DDr. Pitschmann (S. 8254) und Novak (S. 8256)

kein Einspruch (S. 8259)

Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971: Abkommen mit der UNIDO betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation (549 d. B.)

Berichterstatter: Schipani (S. 8259)

kein Einspruch (S. 8260)

### Eingebracht wurden

#### Berichte

über die 16. UNESCO-Generalkonferenz, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-22) (S. 8198)

betreffend die Einführung einer weiteren Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, Bundesregierung (III-23) (S. 8198)

über die Lage auf dem Gebiete der Umweltschutz, BM f. soziale Verwaltung (III-24) (S. 8198)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Heger: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 302. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 301. Sitzung des Bundesrates vom 27. Mai 1971 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Bundesrat Kouba.

Ich begrüße die im Hause erschienenen Herren Bundesminister Rösch und Doktor Androsch. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Maria Hagleitner:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 21. Juni 1971, Zl. 6715/71, über meinen Antrag, gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Frau Dr. Hertha Firnberg, in der Zeit vom 22. bis 24. Juni 1971, den Bundesminister für Unterricht und Kunst Leopold Gratz mit seiner Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche die Frau Schriftführer, auch dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführerin Maria Hagleitner:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhänden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 17. Juni 1971, Zl. 378 d. B.-NR/1971, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 17. Juni 1971: Bundes-

**Vorsitzender**

gesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

18. Juni 1971

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Weiß"

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführer um Bekanntgabe der eingelangten Beschlüsse des Nationalrates.

**Schriftführerin Maria Hagleitner:**

1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich geändert wird

2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Anmeldung von Vermögensverlusten in Polen (Anmeldegesetz Polen)

3. Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel

4. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1971)

5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

6. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird

7. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Schulbeihilfen und Heimbeihilfen (Schülerbeihilfengesetz)

8. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz neuerlich geändert wird (4. Schulorganisationsgesetz-Novelle)

9. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit

dem das Luftverkehrsgesetz und die Verordnung über Luftverkehr geändert werden

10. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird

11. Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag und Abkommen samt Schlußprotokolle und Ausführungsvorschriften

12. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beschußgesetz geändert wird. (Unruhe.)

**Vorsitzender:** Darf ich um etwas Aufmerksamkeit bitten!

**Schriftführerin Maria Hagleitner (fortsetzend):**

13. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über das Normenwesen (Normengesetz 1971)

14. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird

15. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz, BGBl. Nr. 140/1948, geändert wird

16. Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Verlesung.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Vorlagen einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen bereits vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um die soeben verlesenen 16 Punkte zu ergänzen und diese Punkte vor der Wahl des Büros für das 2. Halbjahr 1971 in Verhandlung zu nehmen.

Hinsichtlich des

Gesetzesbeschlusses des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird, ist hiezu erforderlich, im Sinne des § 20 Abs. F

**Schriftführerin**

der Geschäftsordnung von der 24stündigen Auflagefrist des schriftlichen Ausschlußberichtes Abstand zu nehmen. Ein entsprechendes Aviso mit der sich solcherart ergebenden Reihung ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit der vorgeschlagenen Ergänzung und Reihung der Tagesordnung unter gleichzeitiger Abstandnahme von der Auflagefrist des Ausschlußberichtes über die Zollgesetznovelle einverstanden sind, um ein Händezeichen. — Dies ist die Einstimmigkeit.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 14 und 15 der soeben beschlossenen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 14 und 15 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz abgeändert wird, und ein

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, dann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Eingelangt sind weiters

ein Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 16. UNESCO-Generalkonferenz (12. Oktober bis 14. November 1970) (III-22-BR/71 der Beilagen),

ein Bericht der Bundesregierung betreffend die Einführung einer weiteren Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (III-23-BR/71 der Beilagen) und

ein Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Lage auf dem Gebiete der Umwelthygiene (III-24-BR/71 der Beilagen).

Ich habe den ersten Bericht dem Ausschluß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration und den zweiten und dritten Bericht dem Ausschluß für soziale Angelegenheiten zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich geändert wird (530 und 543 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Neuerliche Änderung des Bewertungsgesetzes 1955.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen einige Bestimmungen des Bewertungsgesetzes 1955 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1971, BGBl. Nr. 172/71, neuerlich geändert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen.

Auf Grund eines Antrages des Berichterstatters wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis der Beratung stellt der Finanzausschuß den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich geändert wird, wird Einspruch erhoben.

**Begründung**

Am 10. März 1971 hatte der Nationalrat mit den Stimmen der beiden Oppositionsparteien einen Gesetzesbeschluß betreffend Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes (Bewertungsgesetz-Novelle 1971) gefaßt.

In seiner Sitzung vom 25. März 1971 sah sich der Bundesrat gezwungen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates gemäß Artikel 42 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz einen eingehend begründeten Einspruch zu erheben. Maßgebend für diese Haltung des Bundesrates waren damals einerseits materiellrechtliche Gründe, andererseits auch schwere formelle Mängel dieses Gesetzesbeschlusses, die eine Vollziehung des in Rede stehenden Gesetzes in der vom Nationalrat beschlossenen Fassung nicht möglich erscheinen ließen.

In seiner damaligen Einspruchsbegründung führte der Bundesrat wörtlich folgendes aus:

„1. Durch die gegenständliche Bewertungsgesetz-Novelle werden beträchtliche Steuer-

**Bednar**

ausfälle bewirkt, die sich nicht nur auf das Steueraufkommen des Bundes, sondern auch auf jenes der Länder und Gemeinden erheblich auswirken, wobei sich diese Auswirkungen für die Länder und Gemeinden in erster Linie bei der Erbschaftssteuer, der Gewerbekapitalsteuer und der Grundsteuer ergeben.

Wesentlich wird das Steueraufkommen durch Bestimmungen über die Einbeziehung oder Außerachtlassung von Wirtschaftsgütern in die Bemessungsgrundlage der einzelnen Steuern beeinflusst. Dies gilt insbesondere für die neugeschaffene Bestimmung des § 64 Abs. 1, wonach Pensionsrückstellungen im Gegensatz zur grundsätzlichen Bestimmung des § 6, der die Berücksichtigung von aufschiebend bedingten Lasten als Schulden untersagt, nunmehr als abzugsfähige Schulden anzuerkennen sind.

Durch die Beibehaltung des Hektarhöchstsatzes für das landwirtschaftliche Vermögen von 20.000 S erfolgt nicht nur keine Anpassung der landwirtschaftlichen Hektarsätze an die geänderten Geldverhältnisse, sondern es werden sich hiedurch auch Ausfälle bei der Grundsteuer ergeben. Die gleichzeitige Verlängerung des Hauptfeststellungszeitraumes von sechs auf neun Jahre hat zur Folge, daß die Gemeinden ihr Aufkommen an Grundsteuer A auch in Hinkunft nicht valorisieren können.

Zu einer wesentlichen Verringerung des Steueraufkommens führen auch alle neugeschaffenen Bestimmungen, die die Bewertung von Aktien und Anteilen zum Gegenstand haben. Dies umso mehr, als die Sonderbestimmung über die Bewertung von Aktien und Anteilen nunmehr auch für die Erbschaftssteuer Geltung haben soll.

2. Die Behandlung der Bewertungsgesetz-Novelle wurde vom Finanz- und Budgetausschuß übereilt abgeschlossen, sodaß der mit dieser Materie befaßte Unterausschuß keine Gelegenheit hatte, seine Arbeit zu beenden. Die Gesetzesnovelle ist daher mit einer Anzahl von legislativen Fehlern behaftet, die deren Vollziehung erschweren und die Verwaltung belasten.

Einige Bestimmungen der Novelle sind sogar praktisch nicht vollziehbar. Als Beispiele seien erwähnt:

Das geltende Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz ist in allen seinen Bestimmungen darauf abgestellt, daß der Erwerber bei einem Erwerb von Todes wegen beziehungsweise bei einer Zuwendung unter Lebenden die ihm im Zeitpunkt des Erwerbes effektiv zukommende Bereicherung zu versteuern hat. § 1 Abs. 2 der Bewertungsgesetz-Novelle 1971, wonach nunmehr für die Erbschafts- und

Schenkungssteuer die §§ 18 bis 79 — mit Ausnahme der §§ 69 und 70 — uneingeschränkt Anwendung zu finden haben, stehen mit diesen Grundsätzen in einem unlösbaren Widerspruch, weil nicht mehr das am Stichtag (Zeitpunkt des Erwerbes) anfallende Vermögen, sondern ein zu einem anderen Zeitpunkt festgestelltes Vermögen der Besteuerung zuwerfen wird, ohne Rücksicht auf zwischenzeitig eingetretene Veränderungen des Vermögens dem Umfang und dem Werte nach. Daraus ergibt sich eine Situation, die das geltende Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz praktisch unanwendbar macht.

Weiters ist zum Beispiel § 15 Abs. 4 der Bewertungsgesetz-Novelle 1971 nicht vollziehbar, weil nicht auf § 69 Z. 4, sondern unrichtigerweise auf § 69 Z. 6, der vom „Überbestand an umlaufenden Betriebsmitteln eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ spricht, Bezug genommen wird. Ferner wurde es unterlassen, § 78 Abs. 3 dahin gehend zu ändern, daß auf den Freibetrag gemäß § 69 Z. 1 Bezug genommen wird. Dadurch, daß im § 69 die bisherigen Ziffern 1, 2 und 3 in der neuen Ziffer 1 zusammengefaßt wurden, hätte auch die Zitierung im § 78 Abs. 3 geändert werden müssen. Da § 78 Abs. 3 nunmehr nicht vollziehbar ist, kann der im § 69 Z. 1 vorgesehene Freibetrag von 50.000 S nur einmal gewährt werden.“

Dieser Einspruch des Bundesrates wurde nun vom Bundeskanzler dem Nationalrat am 26. März 1971 vorgelegt und vom Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates in Beratung gezogen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hätte nun die Möglichkeit gehabt, dem Nationalrat zu empfehlen, entweder den Einwendungen des Bundesrates Rechnung zu tragen und die erforderlichen Abänderungen am seinerzeitigen Gesetzesbeschluß vorzunehmen oder durch einen Beharrungsbeschluß auf der unveränderten Annahme und daher auch Kundmachung des Gesetzesbeschlusses zu bestehen.

Unverständlicherweise wählte die aus den beiden Oppositionsparteien bestehende Mehrheit des Finanz- und Budgetausschusses einen Weg, der durch die Rechtslage in keiner Weise als gedeckt erscheint:

Einerseits wurde ein Beharrungsbeschluß gegen den wohlbegründeten Einspruch des Bundesrates empfohlen und damit die Kundmachung des Gesetzesbeschlusses in die Wege geleitet, andererseits jedoch wurde auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke und Genossen beschlossen, dem Nationalrat unter Berufung auf § 19 der Geschäftsordnung einen selbständigen An-

**Bednar**

trag zur Sanierung jener Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses zu unterbreiten, deren Undurchführbarkeit vom Bundesrat aufgezeigt worden war.

Obwohl die Mitglieder der beiden Oppositionsparteien des österreichischen Nationalrates also nicht umhin konnten, den rechtlichen Einwendungen des Bundesrates in dessen Einspruch gegen die Bewertungsgesetz-Novelle 1971 vollinhaltlich Rechnung zu tragen, wird bei Behandlung dieser Gesetzesmaterie durch die beiden Oppositionsparteien der Versuch unternommen, die im Artikel 42 der Bundesverfassung verankerten Rechte des Bundesrates in eindeutiger Weise zu umgehen. Dem Bundesrat sollen durch die gewählte Vorgangsweise nämlich lediglich nachträgliche Korrekturen am Gesetzesbeschluß des Nationalrates, nicht aber der gesamte Gesetzesbeschluß des Nationalrates zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden.

Wie die sozialistische Fraktion des Finanz- und Budgetausschusses in einem Minderheitsbericht der Abgeordneten Nittel, Dr. Tull, Skritek und Genossen in bezug auf die durch die Oppositionsparteien gewählte Vorgangsweise beim Bewertungsgesetz 1955 bereits verwiesen hat, widerspricht die durch die beiden Oppositionsparteien gewählte Behandlung auch in eindeutiger Weise den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Nationalrates:

„1. Gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Nationalrates hat jeder Ausschuß das Recht, selbständige Anträge auf Erlassung von Gesetzen oder Fassung von Beschlüssen zu stellen, die mit einem dem Ausschuß zur Vorberatung zugewiesenen Gegenstand in inhaltlichem Zusammenhang stehen.

Gestützt auf diese Bestimmung der Geschäftsordnung hat die ÖVP bei der Behandlung des Einspruches des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates Abänderungsanträge zum Bewertungsgesetz eingebracht.

Der in Vertretung des Ausschußobmannes amtierende stellvertretende Ausschußobmann Dr. Haider hätte zunächst die Frage zu prüfen gehabt, ob die Bestimmungen des § 19 in diesem Fall überhaupt anwendbar sind.

Der Ausschußvorsitzende hat jedoch diese Prüfung — aus welchen Gründen auch immer — unterlassen und den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag ohne eine Stellungnahme zu dieser Frage abzugeben, ja auch ohne nur anzudeuten, daß ihm das Problem bewußt ist, zur Verhandlung zugelassen.

Eine Prüfung, ob die Voraussetzungen zur Einbringung eines Antrages gemäß § 19 gegeben sind, hätte jedoch gezeigt, daß dies nicht

der Fall ist: Da sich der Einspruch des Bundesrates auf eine Novellierung des Bewertungsgesetzes bezieht, handelt es sich bei den Anträgen der Abgeordneten Dr. Zittmayr, Doktor Broesigke und Genossen nicht um einen Antrag, der mit dem Bewertungsgesetz ‚in inhaltlichem Zusammenhang‘ steht, sondern es handelt sich schlechthin um Anträge auf Abänderung der Bewertungsgesetz-Novelle 1971. Es sind daher nicht die Bestimmungen des § 19 der Geschäftsordnung, die im vorliegenden Zusammenhang nur für eine Gesetzesinitiative beziehungsweise Gesetzesänderung auf einem verwandten Rechtsgebiet anwendbar gewesen wären, heranzuziehen, sondern die Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Abänderung von Vorlagen im Zuge der Vorberatung.

Die von der Ausschlußmehrheit gewählte und vom Vorsitzenden kommentarlos tolerierte Vorgangsweise ist somit geschäftsordnungswidrig.

2. Dazu kommt, daß die unrichtige Anwendung des § 19 der Geschäftsordnung zu einem weiteren Verstoß gegen Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes geführt hat:

Die Geschäftsordnung trägt Sorge dafür, daß der Nationalrat in ein und derselben Sache nicht einander widersprechende Beschlüsse faßt. Liegen zum Beispiel in ein und derselben Sache mehrere Anträge vor, so beschließt der Nationalrat, welche derselben der Spezialdebatte zugrunde zu legen sind (§ 45 Abs. 4).

Insbesondere aber ist die Abstimmung über verschiedene Anträge derart zu reihen, ‚daß die wahre Meinung der Mehrheit zum Ausdruck gelangt‘ (§ 63 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Die Geschäftsordnung will — in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Logik — ausschließen, daß der Nationalrat in ein und derselben Sache zugleich ‚ja‘ und ‚nein‘, zugleich ‚viel‘ und ‚wenig‘ sagt, mit einem Wort: einander widersprechende Beschlüsse faßt. Gemäß § 34 Abs. 4 der Geschäftsordnung ist aber die Bestimmung des § 63 auch auf die Beratungen der Ausschüsse anzuwenden. Der Finanz- und Budgetausschuß konnte somit nicht gleichzeitig die unveränderte Annahme des Bewertungsgesetzes durch die Annahme eines Beharrungsbeschlusses und die Abänderung des Bewertungsgesetzes durch die Annahme des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke und Genossen beschließen beziehungsweise dem Plenum zur Annahme empfehlen, und der Ausschußobmann wäre verpflichtet gewesen, diese Bestimmung der Geschäftsordnung einzuhalten.

**Bednar**

Das durch die Geschäftsordnung geregelte Verfahren der Vorberatung, Beratung und Beschlußfassung im Nationalrat dient eben dazu, daß verschiedene Meinungen zu abstimmbaren Alternativen konkretisiert werden, zwischen denen im Wege von Abstimmungen eine Entscheidung zu treffen ist, die dann als der für Mehrheit und Minderheit in gleicher Weise bindende Wille der Gesamtkörperschaft gilt.

Die Tatsache, daß die vom Ausschuß empfohlene Abänderung des Bewertungsgesetzes durch die geschäftsordnungswidrige Anwendung des § 19 erfolgte, ändert nichts daran, daß durch die Annahme einander ausschließender Beschlüsse außerdem gegen die Bestimmungen des § 63 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 34 verstoßen wurde."

Diese durch die beiden Oppositionsparteien OVP und FPÖ gewählte Vorgangsweise um die Beschlußfassung betreffend eine Bewertungsgesetz-Novelle 1971 erscheint dem Bundesrat im höchsten Maße bedenklich, bedeutet sie doch, daß nicht nur eindeutige Bestimmungen der Geschäftsordnung des Nationalrates in eklatanter Weise verletzt werden, sondern eröffnet vor allem die entscheidende Frage, welchen Wert die beiden Oppositionsparteien den die Rechte des Bundesrates regelnden Bestimmungen der Bundesverfassung beimessen. Gerade jenes Recht der Länderkammer, das in bezug auf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates wohl als vornehmstes Recht des Bundesrates gelten darf — nämlich das Recht, Einsprüche gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates zu erheben —, wird hier verletzt beziehungsweise umgangen.

Aus diesem Grunde erscheint es dem Bundesrat angebracht, gegen den neuerlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die Novellierung des Bewertungsgesetzes Einspruch zu erheben und gleichzeitig die Bedenken der Länderkammer gegen die von den beiden Oppositionsparteien gewählte Vorgangsweise in Verbindung mit diesem Gesetzesbeschluß zum Ausdruck zu bringen.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Zum Wort ist gemeldet Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Göschelbauer** (OVP): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der sehr umfassende Bericht des Berichterstatters des Ausschusses hat hier etliche Fragen aufgeworfen, die wirklich einmal diskutiert werden müssen. Im Bericht heißt es in dem letzten Satz: Es erscheint dem Bundesrat notwendig, Einspruch gegen dieses Gesetz zu erheben.

Es müßte richtiger heißen: „der Mehrheit des Ausschusses, die diesen Antrag gestellt hat“, und nicht „dem Bundesrat“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber hinaus doch ganz kurz etliche Klarstellungen: Als das Bewertungsgesetz behandelt wurde, ist in der Begründung der Ablehnung sehr viel auch von materiellen Dingen gesprochen worden, die Steuerausfälle und dergleichen mit sich bringen würden.

Wir haben damals begründet, daß es sowohl in Hinsicht der Grundsteuer wie auch Festsetzung der Einheitswerte und dergleichen nicht möglich ist, höhere Steuersätze anzuführen, da sich eben die Steuer vom Ertragswert ableitet. Wir haben damals auch in unseren Ausführungen an die Spitze gestellt, daß die Besteuerung vom Vermögen allein ja nicht richtig ist, wenn dieses Vermögen keinen Ertragswert hat, bedeutet doch diese Besteuerung vom Vermögen, das keine Wertvermehrung erfährt, mehr oder minder die Enteignung oder eben den stillen Verlust dieses Vermögens.

Meine Damen und Herren! Wir wissen — wir wollen uns heute nicht über die materiellen Dinge im besonderen ergehen —, daß auf dem Gebiet des Bewertungsgesetzes, das vor allen Dingen die Landwirtschaft betrifft, nicht sehr viel Ertragssteigerung vorhanden ist. Wir wollen aber doch vielleicht auch den Einspruch des Bundesrates, der heute hier vom Finanzausschuß beantragt wurde, beleuchten.

Es ist richtig, daß bei der Novellierung beziehungsweise beim letzten Gesetz rein formelle Mängel vorhanden waren, und nun hat diesem Mangel der Ausschuß im Nationalrat dadurch Rechnung getragen, daß eben diese Novellierung hier vorgeschlagen wurde. Umso unverständlicher erscheint es uns, daß heute wiederum diese Reparatur an diesem Gesetz, deren Notwendigkeit ja besonders von Ihrer Seite hier aufgezeigt wurde, abgelehnt werden soll, handelt es sich doch nicht um materielle, sondern nur um formelle Dinge.

Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat nun einmal am 12. Mai in einem Beharrungsbeschluß das Bewertungsgesetz als solches beschlossen und damit eindeutig den Beschluß gefaßt, daß es rechtskräftig wird. Der Formalfehler lag darin, daß durch das Zusammenziehen der ersten drei Ziffern des § 69 zu einer einzigen Ziffer die Änderung von drei Bestimmungen notwendig gewesen wäre, die sich eben auf diesen Paragraphen bezogen haben, und daß diese Änderung übersehen wurde.

**Göschelbauer**

Wir erinnern noch einmal: Das Hauptgewicht des Einspruches damals war wahrscheinlich die materielle Erwägung. Diesen Einwendungen in materieller Hinsicht konnte sich der Nationalrat nicht anschließen, und daher hat man lediglich die Korrektur dieser kleinen Zitierungsunterlassungen, die ja auf kurzem Weg nicht möglich war, im Hinblick auf den ursprünglichen Beschluß durchgeführt.

Meine Damen und Herren! Entgegen der früher öfters geübten Praxis, daß Zitierungen dieser Art unter Ausschaltung der Länderkammer getätigt wurden und vielleicht so im stillen Kämmerchen behoben wurden, haben sich die Oppositionsparteien, die durchaus einsahen, daß es diese Zitierungsfehler gab, zu einer einzig möglichen und sauberen Korrekturlösung entschieden, nämlich, daß eben die Länderkammer noch einmal die Möglichkeit hat, die kritisierten und berichtigten Formalpunkte nochmals einer Prüfung zu unterziehen.

Dabei wurden entgegen den sozialistischen Behauptungen keineswegs die Richtlinien der Geschäftsordnung des Nationalrates verletzt, ganz im Gegenteil, dazu wurden alle Möglichkeiten dieses Gesetzes ausgeschöpft.

Der § 19 Abs. 1 besagt, daß jeder Ausschuß das Recht hat, „selbständige Anträge auf Erlassung von Gesetzen oder Fassung von Beschlüssen zu stellen, die mit dem dem Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesenen Gegenstände in inhaltlichem Zusammenhang stehen“. (*Bundesrat Dr. Skotton: Aber nicht zum selben Gegenstand!*)

Im § 15 der Geschäftsordnung des Nationalrates werden als Gegenstände der Verhandlung beispielsweise die Anträge von Mitgliedern des Nationalrates sowie Vorlagen der Bundesregierung und auch die Einsprüche des Bundesrates genannt.

Der Vorwurf der Geschäftsordnungswidrigkeit scheint mir schon deswegen und dadurch widerlegt, daß hier der Einspruch des Bundesrates in der Geschäftsordnung für die Ausschüßarbeiten genannt wurde. Ich möchte aber noch näher darauf eingehen, wie unrealistisch der sozialistische Einspruch in Wahrheit ist.

Es muß klar festgestellt werden, daß auf der Tagesordnung des Finanz- und Budgetausschusses vom 5. Mai dieses Jahres beziehungsweise auf der Tagesordnung der Sitzung des Nationalrates vom 12. Mai nicht das Bewertungsgesetz, sondern der Einspruch des Bundesrates gestanden ist. Der Finanzausschuß hat also keinesfalls, wie im neuen Einspruch des Bundesrates jetzt behauptet wird, Abänderungsanträge zu einem Tagesordnungspunkt, sondern einen selbständigen Ausschüßantrag

auf Novellierung des in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Bundesratseinspruch stehenden Bewertungsgesetzes gefaßt. Damit ist zugleich auch der Vorwurf der Identität dieser beiden Materien widerlegt.

Den Ausschüßvorsitzenden bei diesen Verhandlungen im Finanzausschuß, Herrn Doktor Haider, zu beschuldigen, er hätte die Frage der Geschäftsordnungsmäßigkeit dieser Vorgangsweise, die von der Mehrheit des Ausschusses sowie von Experten als richtig bezeichnet wurde, nicht ausreichend geprüft, zeigt lediglich wieder einmal mehr die ablehnende Haltung der Sozialistischen Partei zu allen Fragen, die mit der Änderung beziehungsweise Verbesserung der Bestimmungen im Zusammenhang stehen.

Es scheint so, daß sich die Sozialistische Partei nicht vorstellen kann, daß sich ein stellvertretender Ausschüßobmann vor der Leitung einer so heiklen Ausschüßsitzung schon auch gewissenhaft vorbereitet und mit der Geschäftsordnungsfrage befaßt. Er hat keineswegs — und das möchte ich dezidiert hier feststellen — die Geschäftsordnungsmäßigkeit dieser Vorgangsweise mangelhaft geprüft, sondern er hat lediglich rechtzeitig erkannt, daß die von der ÖVP und von der Freiheitlichen Partei vorgeschlagene Vorgangsweise die einzig richtige ist.

Aus der Tatsache heraus, daß es sich beim Einspruch des Bundesrates und beim Ausschüßantrag um zwei verschiedene Materien gehandelt hat, und dadurch, daß beim Ausschüßantrag der Bundesrat noch eine Einspruchsmöglichkeit besitzt und daher beide Materien zu verschiedenen Zeitpunkten die Gesetzeskraft erlangen, geht auch der Vorwurf seitens der SPÖ, daß in ein und derselben Sache zu gleichen Zeitpunkten widersprechende Beschlüsse gefaßt würden, ins Leere. Der Verweis auf den § 45 Abs. 4 in bezug auf die Reihung von Gesamtanträgen ist außerdem willkürlich, da dieser Paragraph im § 34 Abs. 4 für die Ausschüßberatungen nicht ausdrücklich als zwingend angeführt wird.

Schließlich soll nochmals ganz deutlich auf die Tatsache hingewiesen werden, daß die Geschäftsordnung des Nationalrates im § 19 Abs. 1 ausdrücklich das Recht vorsieht, selbständige Anträge an das Plenum zu stellen.

Abschließend muß noch einmal festgestellt werden, daß es sich bei der heutigen Materie also lediglich um die Berichtigung der formalen Bedenken des Bundesrates beim Bewertungsgesetz handelt. Es ist deshalb völlig unverständlich, warum sich die sozialistischen Vertreter im Finanzausschuß und hier in der Länderkammer vehement dagegen wehren,



**Göschelbauer**

daß ihrer Kritik in formeller Hinsicht nun Rechnung getragen wird und diese Fehler bereinigt werden.

Ich möchte daher noch einmal die sozialistischen Mitglieder einladen, doch zu überlegen, ob sie nicht dieser Novellierung des Bewertungsgesetzes ihre Zustimmung geben könnten.

Hier vielleicht noch ein Anhang: Wenn wir feststellen, daß das gesamte Gesetz in Bausch und Bogen abgelehnt wird, dann muß man doch sagen, daß die Argumente, die die Sozialisten dafür vorgebracht haben, vielleicht so klingen, daß für wenig Eingeweihte tatsächlich der Eindruck entstehen könnte, diese Ablehnung wäre sachlich fundiert. Solche Annahmen lassen sich am besten dann überprüfen, wenn man ins Detail geht. Und ich möchte ein konkretes Detail anführen, das wohl recht deutlich zeigt, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, in Ihrem eifrigen Bestreben nach Ablehnung des Novellenentwurfes sogar Bestimmungen übersehen haben und mit ablehnen, die zwar von Abgeordneten der ÖVP eingebracht wurden, die aber eigentlich genau auf der Linie liegen, die Sie mit Ihrem industriepolitischen Konzept verfolgen. Ich möchte das anhand eines konkreten Beispiels belegen, das sehr deutlich zeigt, wie kraß doch bei Ihnen der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis ist:

In der Theorie sprechen Sie mit Ihren Parteikollegen immer wieder von der wachsenden Bedeutung der Kapitalaufbringung für die Industrie, von Risikokapital, vom Ausbau der Beteiligungsfinanzierung, und vor wenigen Monaten noch hat der Herr Handelsminister ausdrücklich eine Schließung der Haftungslücke zwischen den Landeskreditbürgschaftsgesellschaften und dem Entwicklungs- und Erneuerungsfonds zugesagt.

In der Praxis muß man sich hier die bescheidenen Vorteile für solche industriepolitischen Instrumente gegen den Widerstand der Sozialisten erkämpfen. Denn die Landeskreditbürgschaftsgesellschaften, die in den einzelnen österreichischen Bundesländern gegründet worden sind, leiden beträchtlich unter der Tatsache, daß sie — im Gegensatz zu der in der Bundesrepublik Deutschland getroffenen Regelung — voll steuerpflichtig sind und daß sie also sowohl mit Körperschaftsteuer als auch mit Vermögensteuer voll belastet sind, obwohl sie im wesentlichen gemeinnützige Aufgaben erfüllen.

Damit diese Belastung schwächer wird, wurde nunmehr von unserer Seite die Auf-

nahme eines neuen Satzes in § 64 Abs. 3 beantragt. Diese Regelung, die ihrer ganzen Formulierung nach ausschließlich auf die Landeskreditbürgschaftsgesellschaften abgestellt ist, wurde von unseren Abgeordneten formuliert, von unseren Abgeordneten im Finanz- und Budgetausschuß vorgetragen und ist nunmehr ein Bestandteil jener Bewertungsgesetz-Novelle, die heute von Ihnen in Bausch und Bogen abgelehnt wird.

Die nunmehrige Situation ist bezeichnend: Maßnahmen zur Förderung der Industriefinanzierung müssen von uns gegen Ihren Willen beschlossen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie in der Theorie immer wieder von Industriepolitik reden und in der Praxis dann glatt übersehen, daß unter den von Ihnen abgelehnten Regelungen Maßnahmen enthalten sind, die nicht im geringsten parteipolitisch angekränkt sind, sondern einzig und allein einer zukunftsorientierten Industriepolitik dienen sollen, dann befinden Sie sich schlicht und einfach auch auf diesem Gebiet auf dem Weg der Unglaubwürdigkeit.

Ich möchte noch einmal wiederholen: Es werden mit dieser Novelle legisistische Dinge repariert, die vielleicht bei den Beratungen nicht voll berücksichtigt worden sind oder, wenn Sie so wollen, meinnetwegen auch übersehen worden sind.

Der Behauptung, daß diese Novelle beziehungsweise die Bewertungsgesetz-Novelle im allgemeinen übereilt abgeschlossen wurde, möchte ich ebenfalls widersprechen. Wir wissen, daß wir vor mehr als einem Jahr bereits die Verlängerung der Geltungsdauer des Bewertungsgesetzes beschlossen haben, da zu diesem Zeitpunkt eben die Grundlagen nicht voll erarbeitet waren. Ein volles Jahr nun liegt dieses Gesetz im Parlament, wurde verhandelt, und es schien, daß keine Einigung beziehungsweise kein Abschluß herbeigeführt werden könne. Daher war der Initiativantrag unserer Parteimitglieder vorhanden, der eben dann diesen Mehrheitsbeschluß herbeigeführt hat.

Wenn ich mir heute vor Augen halte, wie fundiert der Einspruch des Bundesrates beziehungsweise der SPÖ ist, dann möchte ich Ihnen eines sagen: Hätten sich Ihre Experten und Fachleute dieses ganze Jahr, das zur Verfügung gestanden ist, so intensiv mit diesem Gesetz beschäftigt, wie sie es jetzt getan haben, dann würden wir vielleicht diese Novelle nicht zu beschließen haben, die legisistische Mängel behebt, oder es wäre vielleicht auch in manchen Sachen zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen.

**Göschelbauer**

In diesem Sinne darf ich hier kundtun, daß unsere Fraktion dem Antrag des Finanzausschusses auf Einspruch gegen diese Novelle nicht zustimmen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schranz** (SPO): Hohes Haus! Der Bundesrat hat am 25. März dieses Jahres Einspruch gegen das mehrheitlich vom Nationalrat beschlossene Bewertungsgesetz in der Fassung der Novelle 1971 erhoben, und am 12. Mai hat der Nationalrat einen Beharrungsbeschluß gefaßt. Die Mehrheit des Bundesrates hatte für den Einspruch vor einem Vierteljahr gewichtige materielle Gründe — denken Sie vor allem an die schwere finanzielle Schädigung der ohnehin so schwer kämpfenden Gemeinden — und auch eine Reihe von formellen Gründen, die die Motive für den Einspruch gewesen sind. Diese formellen Mängel führten dazu, daß die Bewertungsgesetz-Novelle 1971 in der dem Hohen Haus vorgelegten Fassung überhaupt nicht vollziehbar gewesen wäre.

Der Beharrungsbeschluß des Nationalrates setzt nun diese fehlerstrotzende und nicht vollzugsfähige Novelle in Kraft; es ist ja die Novelle 1971 zum Bewertungsgesetz bereits kundgemacht. Mit einer solchen Vorgangsweise wird der österreichischen Gesetzgebung kein guter Dienst erwiesen.

In einem sehr eigenartigen Verfahren — wir werden darüber noch zu sprechen haben — hat der Nationalrat gleichzeitig eine Novelle zu dieser Novelle mit Mehrheit verabschiedet. Diese Novelle, die die ärgsten Fehler der Bewertungsgesetz-Novelle 1971 — jetzt müßten wir schon wieder sagen: der Stammnovelle — beheben will, steht heute im Bundesrat zur Verhandlung.

Meine Damen und Herren! Daß diese Reparaturnovelle überhaupt eingebracht werden mußte, von den Initiatoren der Stammnovelle selbst, bestätigt glänzend die Ansicht der Mehrheit dieses Hohen Hauses und die Berechtigung des Einspruches, der damals im März 1971 beschlossen wurde. Es widerlegt gleichzeitig schlagend, was die Minderheit damals hier vorgetragen hat.

Insofern also hat sich die ÖVP-Fraktion des Nationalrates einsichtiger gezeigt als die ÖVP-Fraktion dieses Hauses. Sie hat damit die ÖVP-Fraktion des Bundesrates korrigiert und, wenn Sie wollen, auch desavouiert. Damals hätte man sich bei besserer Einsicht und wäre man den richtigen, sachlichen Argumenten gefolgt, dem Einspruch doch anschließen müssen. Sie haben aber, meine Damen und

Herren von der rechten Seite, heute in einem Punkt noch Gelegenheit, sich zu rehabilitieren.

Es sind zwei wesentliche Gründe, die die sozialistische Fraktion auch heute bewegen, dem Einspruch gegen die vom Nationalrat mehrheitlich beschlossene Novelle die Zustimmung zu geben. Denn — und das dürfte Ihnen noch immer nicht aufgefallen sein — auch diese sogenannte Reparaturnovelle enthält trotz ihrer Kürze wieder einen groben Fehler, der diese Novelle wiederum in wichtigen Teilen unvollziehbar macht. (*Bundesrat Doktor Skotton: Hört! Hört!*) Ich werde mir gestatten, Ihnen das dann noch durch die Zitierung der entsprechenden Gesetzesstellen zu beweisen. Zweitens aber, meine Damen und Herren, bestehen ja die von uns erhobenen materiellen Bedenken gegen die Bewertungsgesetz-Novelle 1971, die wir vor drei Monaten hier ausgesprochen haben, weiter.

Wollen wir uns also zuerst diesen erheblichen Mangel der heutigen Vorlage miteinander ansehen. Die Initiatoren der Novellen-Novelle haben nämlich bei ihrem Flickwerk ein neues großes Loch gerissen. Nicht einmal die vier Ziffern, meine Damen und Herren, aus denen diese sogenannte Reparaturnovelle besteht, sind in Ordnung, obwohl Sie noch — wiederum bei der Schlußabstimmung im Plenum des Nationalrates — einen Abänderungsantrag eingebracht haben, bei dem einiges andere noch in letzter Minute korrigiert wurde.

Um diesen Fehler der Reparaturnovelle zu finden — ich beziehe mich damit auf die Debatte, die vor einem Vierteljahr hier geführt wurde —, braucht man keineswegs ein Spezialist des Bewertungsrechtes oder überhaupt ein Finanzexperte zu sein. Derartige Komplimente für uns sind nicht angebracht. Man muß sich eben nur gründlich mit der Materie auch als Nichtfachmann beschäftigen. Ich lade Sie ein, mir bitte nun zu folgen.

Die Reparaturnovelle enthält in Ziffer 4 des Artikels I folgenden Wortlaut: „Im § 78 Abs. 3 ist § 69 Z. 2' durch § 69 Z. 1 b' zu ersetzen.“ Durch diese Gesetzesstelle wird wohl ein Zitierungsfehler beseitigt, ein gleich schwerer wird aber in das Gesetz neu praktiziert.

§ 78 Abs. 3 bestimmt nun, daß der Freibetrag — die Betonung liegt auf dem Wort „Freibetrag“ — nach § 69 Z. 1 b so oft zu gewähren ist, wie Personen, deren Vermögen zusammengerechnet wird, vorhanden sind.

Nochmals also: Verwiesen wird auf § 69 Z. 1 b. Und nehmen wir bitte jetzt diese Neufassung des § 69 Z. 1 b zur Hand. Sie lautet in der Stammnovelle: „Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben und sonstige lau-

**Dr. Schranz**

fende Guthaben, inländische und ausländische Zahlungsmittel“. Kein Wort steht hier von einem „Freibetrag“; ich habe es jedenfalls nicht gefunden. Wenn Sie mit mir nachlesen — Sie werden es vielleicht finden, das wäre ein kleines Wunder. In dem mir vorliegenden Text steht das Wort „Freibetrag“ jedenfalls nicht.

Die famose Reparturnovelle geht ebenfalls daneben. Ich sage das auch deshalb und nicht nur, um den Einspruch, für den die Mehrheit des Hauses stimmen wird, zu begründen, weil ich der Meinung bin, daß man mit solcher Art Legistik wahrlich in der Öffentlichkeit den gesetzgebenden Körperschaften unseres Landes keinen guten Dienst erweist.

Von dem Freibetrag steht also nichts in der lit. b der Ziffer 1 des § 69, sondern der Freibetrag kommt nur im Schlußsatz dieser Ziffer 1 vor. Er bezieht sich also in der Stammnovelle nicht nur auf die lit. b, sondern genauso auf die lit. a — dort geht es um Kapitalforderungen — und auf die lit. c, die sich mit Aktien, Anteilscheinen und ähnlichem beschäftigt, also wie gesagt, nicht nur auf die lit. b, wie es nun in der Reparturnovelle steht, wo von Bargeld und Guthaben bei Geldinstituten die Rede ist. Es ist also diese wichtige Vorschrift des § 78 Abs. 3, die zugunsten vieler Steuerpflichtiger anzuwenden wäre, wieder nicht vollziehbar.

Wie nun, meine Damen und Herren, soll dieser Widerspruch in der praktischen Arbeit der Finanzverwaltung bereinigt werden? Ich weiß nicht, ob sich die Initiatoren der Novelle wieder nichts dabei gedacht haben, als sie diesen Text in die Vorlage praktizierten.

Es wird also sehr bald auch der zweiten Kammer des Parlaments, so nehme ich an, eine Reparturnovelle zur Reparturnovelle vorgelegt werden. Und wenn auf etwas Verlaß ist bei Ihnen, meine Damen und Herren, dann auf die Unzuverlässigkeit derer, die bei Ihnen die Gesetzesinitiativen ausarbeiten. Das hat sich jedenfalls eindeutig gezeigt. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Göschelbauer: Warum macht sie nicht der Finanzminister? — Bundesrat Dr. Skotton: Wir werden euch eure Arbeit abnehmen! — Bundesrat Göschelbauer: Die Regierungsvorlage stammt vom Finanzminister! — Bundesrat Dr. Skotton: Und die Fehler stammen von euch!)* Natürlich, und die Vorlage hätte man weiterberaten sollen und man hätte nicht in einem Eilzugsverfahren ein unfachmännisches Gesetz machen sollen! Dann hätten wir uns das alles erspart.

Aber, meine Damen und Herren, die materiellen Bedenken unserer Fraktion gegen die

Bewertungsgesetz-Novelle überhaupt sind nach wie vor existent. Es ist daher heute nicht der geringste Anlaß vorhanden, dieser unzulänglichen „Verbesserungsnovelle“ zuzustimmen, die ja keine ist, wie wir gesehen haben.

Und hier decken wir uns genau mit dem, was Ihr Sprecher in einer der letzten Sitzungen des Hauses, nämlich am 27. Mai bei der Behandlung der Novelle zur Nationalrats-Wahlordnung 1971, gesagt hat. Dort ist wirklich ein Fehler korrigiert worden, und nicht durch einen neuerlichen Fehler, und dennoch sind Sie aus den weiterbestehenden materiellen Gründen auch gegen die tatsächliche Reparturnovelle aufgetreten.

Da aber die heutige Reparturnovelle wiederum fehlerhaft ist, müßte ja eigentlich auch die ÖVP-Fraktion, wenn sie sachlichen Argumenten zugänglich ist, für den Einspruch stimmen, sonst werden Sie wieder von Ihren Parteifreunden im Nationalrat korrigiert und desavouiert werden müssen, denn es wird die „Reparturnovelle“ wieder repariert werden. *(Bundesrat Ing. Gassner: Das lassen Sie unsere Sorge sein! — Bundesrat Doktor Skotton: Ihr könnt euch blamieren, so oft ihr wollt! — Bundesrat Göschelbauer: Ihr könnt es ja besser machen!)* Wir überlassen es gerne Ihnen, sich mit diesen Sorgen auseinanderzusetzen.

Und nun, meine Damen und Herren, zur Geschichte der Novellierung des Bewertungsgesetzes überhaupt, die ja an Tragikomik und an Blamage für die Initiatoren kaum zu übertreffen ist. Zuerst waren also alle drei Fraktionen des Nationalrates für die gründliche Beratung der Vorlage, zuerst ist die Regierungsvorlage dagewesen, die sich ja gar nicht so sehr von der Vorlage unterschieden hat, die der Finanzminister der vorherigen Regierung seinerzeit ausarbeiten hat lassen. Plötzlich aber wollte die Mehrheit im Nationalrat nicht mehr verhandeln, es kam zum Ende der Beratungen über diese so schwierige Materie. Bei der Schlußabstimmung wurde übereilt ein Abänderungsantrag eingebracht und mehrheitlich beschlossen, gleichzeitig hat man einen Entschließungsantrag eingebracht, bei dem sich aber herausgestellt hat, daß er verfassungsinform war, man hat sich also von den eigenen Partnern für den Initiativantrag sagen lassen müssen, daß sie bei dieser Abstimmung nicht mitgehen können, und so ist zum Glück wenigstens dieser Entschließungsantrag der Ablehnung verfallen.

Nun haben wir uns mit dem Beharrungsbeschluß des Nationalrates auseinanderzusetzen. Bei der Schlußabstimmung im Plenum des Nationalrates haben Sie wieder in aller Eile einen Abänderungsantrag eingebracht

**Dr. Schranz**

und beschlossen, und nun ist die Reparaturnovelle da bei uns im Bundesrat in Verhandlung.

Wer sich mit dieser Materie beschäftigt, meine Damen und Herren, scheint für die nächste Zeit ausgelastet zu sein. Sie sorgen für die Vollbeschäftigung beider Häuser des Parlaments, es folgen auf die Novellen-Novelle jetzt offenbar bald Novellen-Novellen-Novellen, und es wird dann, wenn die Reparaturnovelle kommt, eine Novellen-Novellen-Novellen-Novelle gegeben. (*Bundesrat Ing. Gassner: Er ist ein Dichter! — Bundesrat Göschelbauer: Sie können ja eine bessere Novelle einbringen!*) Dieses Kunststück hat bisher in dieser Form, meine Damen und Herren, gewiß noch niemand zusammengebracht. Ob Sie damit, mit einer solchen fehlerhaften Gesetzgebung, der Legistik, aber auch der Volksvertretung in Österreich in den Augen der Öffentlichkeit einen guten Dienst erweisen, überlasse ich Ihrem freundlichen Urteil.

Und jetzt, meine Damen und Herren, noch einige notwendige Bemerkungen. Bei der Debatte zu diesem Gegenstand im März hat ein Sprecher der ÖVP laut stenographischem Protokoll — ich möchte bei der Gelegenheit den Beamten für die ausgezeichnete Abfassung der Niederschrift herzlich danken — den Zusammenhang zwischen dem Bewertungsrecht und dem Pensionsversicherungsrecht in Abrede gestellt. Der Herr Finanzminister hat damals im Einklang mit allen fachlich nur einigermaßen Beschlagenen diese Fehlmeinung korrigiert.

Dann wird's aber ernster. Im Protokoll der 300. Sitzung des Bundesrates findet sich auf Seite 8155 folgender Satz des ÖVP-Redners, der damals gesagt hat: „Der Herr Dr. Schranz bedauert sehr, daß hier keine Mehrbelastung für die Bauern herauskommen wird, und spricht von ‚Privilegien der Bauern‘, die nicht nötig wären. Das ist doch sehr, sehr bezeichnend.“

Tatsächlich, meine Damen und Herren, ist bezeichnend, daß dieses angeblich wörtliche Zitat glatt verfälscht ist. Denn in Wahrheit habe ich das niemals gesagt, sondern, wie Sie ebenfalls im Protokoll nachlesen können, habe ich auf Seite 8142 folgendes gesagt: „Man schafft zusätzliche Privilegien für private Kapitalkonzentrationen, aber man nimmt auf die finanziell schwer ringenden Gemeinden keine Rücksicht.“

Lesen Sie das bitte selbst nach, es steht hier kein Wort von Privilegien für die Bauern; das würde auch nicht meiner Meinung entsprechen und auch nicht der Meinung der

Bundesregierung, die gerade auf dem Sektor der Erleichterung für die wirtschaftliche Lage jener Bauern, bei denen das besonders dringend notwendig ist, jetzt sehr aktiv ist.

Wenn wir redlich zueinander sind, meine Damen und Herren, dann werden Sie mir zugeben müssen, wenn Sie das Protokoll nachlesen, daß diese Wiedergabe des ÖVP-Sprechers frei erfunden war. Wenn er glaubt, daß private Kapitalkonzentrationen in Zusammenhang mit den Bauern zu bringen sind, dann überlasse ich es ihm. Aber auch das kann ich nicht annehmen.

Man soll also nicht wirklich Falsches unterstellen, auch dem politischen Gegner nicht. Wozu kommen diese falschen Behauptungen und solche entstellten Zitate, meine Herren? Würde man mich einer derartigen falschen Zitierung überführen, ich stünde jedenfalls nicht an, mich dafür zu entschuldigen.

Am 25. März, meine Damen und Herren, hatte ich zum erstenmal die Ehre, an einer Debatte dieses Hohen Hauses teilzunehmen. Ich muß Ihnen sagen, daß ich als sehr dienstjunges Mitglied des Bundesrates wirklich enttäuscht bin über derart grob entstellende Zitate und eine solche Vorgangsweise. Vielleicht halten Sie mich wegen einer solchen Enttäuschung für naiv oder, wie das der Terminologie eines Herrn Ihrer Fraktion entspricht, für kindisch. Ich möchte aber hoffen, daß es sich bei dieser falschen und doch so unbegründeten Zitierung um eine einmalige Entgleisung gehandelt hat. Bei allem Verständnis für die Härte bei der Austragung sachlicher und politischer Gegensätze sollten wir uns doch vornehmen, fair und redlich zueinander zu sein. Nur so kann der Boden für unsere Arbeit fruchtbar sein. Und ich wäre glücklich, wenn man diese Ansicht im Interesse unserer gemeinsamen Arbeit bei der zukünftigen Tätigkeit beherzigen wollte.

Ich danke Ihnen, daß ich die Gelegenheit hatte, dies bei den Verhandlungen über die verunglückte Bewertungsgesetz-Novelle gegen die der Einspruch, der vom Ausschuß beantragt wurde, wohlbegründet ist, zu sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist weiter gemeldet Herr Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Bürkle: Jetzt kommt die „Fairneß“!*)

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich jetzt bei der Debatte zur Novelle der Novelle des Bewertungsgesetzes zu Wort gemeldet habe, so deshalb, weil die sozialistische Bundesratsfraktion im eigenartigen Zustandekommen dieser Gesetzesvorlage im Nationalrat

**Dr. Skotton**

doch einen schweren Eingriff in die Rechte des Bundesrates sieht und der Argumentation des Kollegen Göschelbauer nicht folgen kann und weil ich namens der sozialistischen Bundesratsfraktion eine Erklärung dazu abzugeben habe.

Vorerst möchte ich aber, obwohl die schriftliche Begründung unseres Einspruches sehr ausführlich ist, doch noch einmal darauf hinweisen, daß die Novelle zum Bewertungsgesetz so mangelhaft war, daß sie praktisch nicht vollziehbar war; die Gründe dafür hat mein Kollege Bundesrat Dr. Schranz aufgezeigt. Er hat sie heute aufgezeigt, er hatte sie am 25. März aufgezeigt, und er hat sie damals so einleuchtend aufgezeigt, daß sich die OVP- und FPÖ-Fraktionen des Nationalrates seinen Argumenten nicht verschließen konnten.

Man sollte nun meinen, daß diesem wohlbegründeten Einspruch des Bundesrates im Nationalrat stattgegeben wurde, wenigstens teilweise stattgegeben wurde, daß die gesamte Gesetzesvorlage repariert und wieder dem Bundesrat zugeleitet wird. Die Reaktion der Vertreter der OVP und der FPÖ im Finanzausschuß des Nationalrates war aber eine andere. Diese Reaktion ist vergleichbar etwa mit einer Trotzhaltung, mit der Beziehung eines Justamentstandpunktes. Und so kam sowohl im Ausschuß als auch im Plenum des Nationalrates ein Beharrungsbeschluß zustande, und vielleicht hatten die Damen und Herren der OVP und der FPÖ im Nationalrat dabei noch das befriedigende Gefühl, es diesem „aufsässigen“ Bundesrat jetzt einmal richtig gezeigt zu haben.

Aber so einfach war diese ganze Angelegenheit denn doch nicht, denn die Argumente, die damals Bundesrat Dr. Schranz vorgebracht hatte, waren zu stark, als daß man einfach hätte darüber hinweggehen können. Und so machte man eine Novelle zur Novelle, um die Novelle wenigstens vollziehbar zu machen, aber man machte das, wie heute mein Kollege Dr. Schranz nachgewiesen hat, so, daß sie wieder nicht vollziehbar ist.

Ich will mich nun nicht in eine Geschäftsordnungsdebatte über die Nationalrats-Geschäftsordnung einlassen, ob diese Vorgangsweise formaljuristisch gedeckt ist oder nicht, ich möchte nur Herrn Kollegen Göschelbauer darauf hinweisen, daß er zwar richtig den § 19 der Geschäftsordnung des Nationalrates zitiert hat, der festlegt, daß in den Ausschüssen selbständige Anträge gestellt werden können, die im inhaltlichen Zusammenhang stehen, aber über diese Auslegung „inhaltlicher Zusammenhang“ gehen unsere Auffassungen auseinander. Da sich nämlich der Einspruch des Bundesrates auf eine Novellierung

des Bewertungsgesetzes bezieht, handelt es sich bei diesem Antrag der Abgeordneten Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke und Genossen nicht um einen Antrag, der mit dem Bewertungsgesetz im „inhaltlichen Zusammenhang“ steht, sondern es handelt sich schlechthin um Anträge auf Abänderung der Bewertungsgesetz-Novelle selbst, also um dieselbe Materie.

Und hier gehen eben unsere Ansichten dahin auseinander, ob nämlich hier der § 19 der Geschäftsordnung anwendbar ist oder nicht. Wir sind der Auffassung, der § 19 der Geschäftsordnung des Nationalrates wäre hier nicht anzuwenden gewesen.

Aber, meine Damen und Herren, selbst wenn diese Vorgangsweise des Nationalrates formaljuristisch akzeptabel sein sollte, ist festzustellen, daß dann mit formaljuristischen Geschäftsordnungskniffen die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates umgangen wurden. Und Sie kennen das lateinische Sprichwort: Summum ius, summa iniuria; höchstes Recht kann höchstes Unrecht sein, nämlich dann, wenn formaljuristische Kniffe angewendet werden, die dazu führen, den Sinn der Gesetze oder den Sinn gesetzlicher Bestimmungen in ihr Gegenteil zu verkehren. Und so ist es unserer Meinung nach auch im vorliegenden Fall, als man sich nicht daran hielt, die von der Bundesverfassung vorgezeichnete Vorgangsweise zu befolgen, nämlich dem Einspruch, wenn auch nur teilweise, stattzugeben und den Gesetzesbeschluß dem Nationalrat zur neuerlichen Verhandlung vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Wenn Sie gegen eine solche Vorgangsweise nicht auftreten und nicht protestieren, welche Existenzberechtigung dann der Bundesrat noch hat, wenn auf eine solche Weise in Zukunft andauernd die im Artikel 42 der Bundesverfassung verankerten Rechte des Bundesrates umgangen werden können. Und ich frage Sie, ob Ihnen das Schicksal der Länderkammer, des österreichischen Bundesrates, ob Ihnen damit das föderalistische Prinzip unserer Verfassung so egal ist, daß Sie nicht bereit sind, gemeinsam mit der sozialistischen Fraktion des Bundesrates gegen diese De-facto-Ausschaltung der zweiten Kammer etwas zu unternehmen.

Und ich frage Sie weiter, ob Sie nicht ebenfalls der Ansicht sind, daß man mit einem solchen Vorgehen im Nationalrat ein frivoles Spiel mit dem Ansehen der gesetzgebenden Körperschaften betreibt, wenn man bewußt auf einem fehlerhaften Gesetz beharrt, wenn man dieses fehlerhafte Gesetz im Bundesgesetzblatt kundmachen läßt, aber gleichzeitig in derselben Sitzung dieses fehlerhafte Gesetz

**Dr. Skotton**

novelliert. Getrauen Sie sich davon zu reden, meine Damen und Herren, daß die Prinzipien des Rechtsstaates geachtet werden, wenn solche Methoden in der Gesetzgebung des Nationalrates angewendet werden und wenn Sie diese Methoden im Bundesrat tolerieren?

Da die ÖVP-Fraktion des Bundesrates nicht bereit ist, für die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates einzutreten, gebe ich im Namen der sozialistischen Fraktion des Bundesrates folgende Erklärung ab:

„Die sozialistische Fraktion des Bundesrates stellt mit Befremden fest, daß die Vorgangsweise der ÖVP- und FPÖ-Fraktionen im Nationalrat bei der Behandlung des Einspruches des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die Bewertungsgesetz-Novelle 1971 eindeutig darauf abzielt, eine nochmalige Befassung des Bundesrates mit dem gesamten Gesetzesbeschluß in seiner geänderten Fassung zu verhindern, obwohl der Nationalrat dem Einspruch des Bundesrates zumindest teilweise Rechnung getragen hat. Damit wurde ein verfassungsrechtlich verankertes und seit 1945 unangetastetes Recht des Bundesrates geschmälert beziehungsweise umgangen. Die sozialistische Fraktion des Bundesrates — und damit die Bundesratsmehrheit — verwahrt sich mit Entschiedenheit dagegen, im Falle der Berücksichtigung eines Einspruches durch den Nationalrat in Hinkunft nur mit ‚Reparaturgesetzen‘ und nicht — so wie bisher — mit der gesamten Materie befaßt zu werden.“

Ich ersuche, diese Erklärung der sozialistischen Fraktion des Bundesrates zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der beantragten Begründung Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Anmeldung von Vermögensverlusten in Polen (Anmeldegesetz Polen) (544 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Anmeldegesetz Polen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmann:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über das Anmeldegesetz Polen.

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen vom 6. Oktober 1970 sieht für die Entschädigung von Ansprüchen aus dem Verlust österreichischer Vermögensschaften, Rechte und Interessen zufolge polnischer Maßnahmen eine globale Entschädigungsleistung von 71,5 Millionen Schilling vor.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Anmeldung der in dem erwähnten Vertrag behandelten Vermögensverluste gesetzlich geregelt werden. Diese Regelung bildet die Voraussetzung für die Zuerkennung einer Entschädigung im Einzelfalle, die auf Grund eines noch zu erlassenden Verteilungsgesetzes erfolgen wird.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Anmeldung von Vermögensverlusten in Polen (Anmeldegesetz Polen) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel (545 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Portugal zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmann:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bringe den Bericht des Finanzaus-

**Schwarzmann**

schusses über das Abkommen mit Portugal zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel.

Das vorliegende österreichisch-portugiesische Abkommen folgt im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Im allgemeinen werden dabei die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt (sogenannte Befreiungsmethode). Für bestimmte Einkünfte (Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren) erfolgt die Besteuerung nicht nur durch den Vertragsstaat, in dem der Empfänger ansässig ist, sondern auch in beschränktem Umfang durch den Vertragsstaat, aus dem diese Einkünfte stammen. Im Wohnsitzstaat sind dabei die vom anderen Staat erhobenen Steuern zu berücksichtigen (sogenannte Anrechnungsmethode).

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schreite daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1971) (546 der Bellagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Einkommensteuergesetznovelle 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Habringer:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen alle Überstundenzuschläge zur Gänze und unbeschränkt steuerfrei gestellt werden. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält eine Definition der Begriffe Normalarbeitszeit und Überstundenzuschläge und bestimmt, daß bei innerbetrieblichen Vereinbarungen nur jene Arbeitszeit als Überstunde gilt, die 40 Stunden in der Woche übersteigt oder durch die die Tagesarbeitszeit überschritten wird, die sich auf Grund der Verteilung einer mindestens 40stündigen wöchentlichen Normalarbeitszeit auf die einzelnen Arbeitstage ergibt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Gassner (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Bundesrat steht zum drittenmal innerhalb Jahresfrist das Problem der Überstundenzuschläge zur Diskussion, wobei sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat zwei sachlich verschiedene Probleme die Zuschläge betreffend behandelt wurden. Selbstverständlich verfolgen alle Arbeitnehmer mit Interesse diese Diskussionen über diese Materie im Parlament, leisten doch sehr viele Arbeitnehmer Überstunden und sind daher an einer Regelung interessiert, interessiert an einer Regelung dieser Frage, die ihnen — den Arbeitnehmern — Vorteile bringt. Sie haben bestimmt die einzelnen Stationen der Novelle beziehungsweise — wenn wir heute schon von den Novellen der Novellen sprechen — der Novelle zur Novelle des Einkommensteuergesetzes verfolgt.

**Ing. Gassner**

Daß die Forderung nach Steuerbefreiung des Überstundenzuschlages ein alter Wunsch der Arbeitnehmer ist, hat ja sogar Bundesrat Böck am 15. Juli 1970 mit den Worten: „... es war am 3. Gewerkschaftskongreß und an allen Gewerkschaftstagen der einzelnen Gewerkschaften —, immer wieder wurde dieses Problem in dieser oder jener Variation behandelt und wurden die entsprechenden Beschlüsse gefaßt“, zugegeben, indirekt zugegeben, obwohl er und seine Fraktion seinerzeit mit Mehrheit gegen den damals vorliegenden Beschluß des Nationalrates Einspruch erhoben.

Nicht weil wir Lizitationspolitik betreiben wollten — würde man sich nämlich diesem Argument der sozialistischen Bundesräte vom 15. Juli 1970 anschließen, müßte man feststellen, daß diese dann bei der Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Lizitationspolitik betreiben —, sondern weil wir der Meinung waren und es auch heute noch sind, daß hier ein echtes Anliegen der Arbeitnehmer vorliegt, hat die ÖVP gemeinsam mit der FPÖ diesen Antrag im Nationalrat eingebracht und im Bundesrat dem Antrag der Sozialisten, dagegen Einspruch zu erheben, nicht zugestimmt.

Ich habe bereits damals Sie, meine Damen und Herren der SPÖ, aufgefordert, keinen Einspruch zu erheben, da Sie damit nicht im Interesse der Arbeitnehmer, sondern nur im Interesse des Finanzministers Androsch gehandelt haben. Er wäre bei Verwirklichung Ihres Antrages der einzige Nutznießer gewesen. So mußte und muß er auf einen Teil seiner Einnahmen zugunsten der Arbeitnehmer verzichten.

Die SPÖ hatte Angst, es würde dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet, und es würden vor allem Arbeitnehmer mit größerem Verdienst versuchen, einen Teil ihres Verdienstes als Überstunden zu deklarieren, um die Steuerfreiheit der Überstundenzuschläge für sich — gesetzwidrig — in Anspruch nehmen zu können. Wir teilten bereits damals diese Ansicht nicht, waren jedoch bereit, den Bedenken des Finanzministers durch Einbau von Sperren im Gesetz Rechnung zu tragen.

Dies geschah durch Aufnahme eines neuen Absatzes 4 im § 3 des Einkommensteuergesetzes. Dieser Absatz, welcher im ursprünglichen ÖVP-FPÖ-Antrag nicht enthalten war, wirkte sich für manche Arbeitnehmergruppen nachteilig aus. Da von verschiedenen Seiten heute die Situation so dargestellt wird, wie wenn die ÖVP durch ihren Antrag an dieser Benachteiligung schuld wäre, möchte ich klarstellen:

Unser gemeinsam mit der FPÖ im Nationalrat eingebrachter Antrag brachte den meisten

Arbeitnehmern wesentliche steuerliche Vorteile. (*Bundesrat Schipani: „Den meisten“!*) In Großbetrieben, unter anderem in der VOEST ist bei hochqualifizierten Arbeitern an der Walzstrecke der Nettolohn durch die Steuerfreiheit der Überstundenzuschläge im Monat um 500 bis 1000 S gestiegen. Jener Absatz, der jedoch manchen Arbeitnehmergruppen Nachteile brachte, wurde auf Grund der Bedenken des Finanzministers im Gesetz eingebaut.

Nachdem die manchmal auftretenden Nachteile bekannt wurden, brachten alle Fraktionen im Nationalrat daraufhin Anträge ein, um diese Härten auszumerzen. Ich freue mich für diese Arbeitnehmer, daß die Sozialisten ihren Widerstand gegen die Steuerbefreiung der Überstundenzuschläge aufgaben beziehungsweise nicht mehr weiter versuchen, die Steuerfreiheit der Überstundenzuschläge an einen Höchstbetrag zu binden. Damit war der Weg frei zu einem gemeinsamen Antrag aller drei im Nationalrat vertretenen Parteien.

Von vornherein waren sich ja alle in ihren nunmehrigen Initiativanträgen eins, daß die Bindung der Steuerfreiheit an lohngestaltende Vorschriften aufgehoben werden soll. Nach mehrmaliger Unterbrechung im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates fand man durch die Interpretation der im § 13 Abs. 1 Z. 17 des Einkommensteuergesetzes genannten Arbeitnehmergruppen einen gemeinsamen Nenner. Man einigte sich auf die Definition: „Gruppen von Arbeitnehmern“ sind zum Beispiel Arbeiter und Angestellte, Schichtarbeiter oder abgegrenzte Berufsgruppen, wie Chauffeur und so weiter.

Es freut mich feststellen zu können, daß mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzesbeschluß dem ursprünglichen Initiativantrag der Abgeordneten Peter—Graf, die Überstundenzuschläge zur Gänze und unbeschränkt steuerfrei zu stellen, nur mit der kleinen Einschränkung, daß die 40-Stunden-Grenze für innerbetriebliche Vereinbarungen die absolute Untergrenze ist und innerbetriebliche Vereinbarungen sich nicht nur auf einzelne Arbeitnehmer erstrecken dürfen, sondern allen oder zumindestens teilweise abgegrenzten Dienstnehmergruppen zukommen müssen, Rechnung getragen wurde. Es freut mich dies vor allem für alle jene Arbeitnehmer, die aus den verschiedensten Gründen Überstunden leisten müssen. Diese erhalten nunmehr ein echtes Äquivalent für ihre Leistung.

Denken wir doch nur an unsere derzeitige Situation auf dem Arbeitsmarkt! Nicht einmal 10.000 echt zu vermittelnde Arbeitskräfte sind nach den statistischen Berichten derzeit vor-



**Ing. Gassner**

handen. Immer mehr Ausländer kommen nach Österreich, um hier Arbeit zu finden. Ist es denn nicht in dieser Situation nicht nur verständlich, sondern auch gerecht, daß Österreicher für ihre Mehrleistung auch mehr in ihre Brieftasche bekommen?

Im einzelnen möchte ich nochmals auf jene Gruppen hinweisen, die Überstunden leisten müssen, vor allem in den Sozialberufen. Denken wir an die Krankenschwestern! Ich möchte noch einmal die Lokführer nennen — auch das habe ich bereits vor einem Jahr getan —, die im vergangenen Jahr über eine halbe Million Überstunden machen mußten, und bestimmt nicht alle sehr aus eigenem Willen, sondern eben weil zuwenig Lokführer bei den Bundesbahnen vorhanden waren. Denken Sie an die Saisonbetriebe im Hotel- und Gastgewerbe wie überhaupt in der Fremdenverkehrswirtschaft, an die Land- und Forstarbeiter und an jene, die im Baugewerbe tätig sind! Diesen und noch vielen anderen Arbeitnehmern haben wir mit diesem Gesetz zu mehr Geld verholfen.

Es freut mich, daß dieses Gesetz ohne formalistische Einwendungen verabschiedet werden konnte, obwohl am 15. Juli 1970 die SPÖ-Bundesräte Tirnthal, Böck und Böröcky darüber klagten, daß kein Begutachtungsverfahren zu diesem Gesetz durchgeführt wurde. Heute geht es einvernehmlich auch ohne Begutachtungsverfahren. (*Bundesrat Böck: Unter anderen Voraussetzungen aber!*) Ich nehme auch an, daß sich Bundesrat Böck davon überzeugen ließ, daß der ÖVP-FPO-Antrag nicht — wie er zweimal sagte — ins „Uferlose“ ging, wie er am 15. Juli 1970 meinte, und daß auch er heute gemeinsam mit seinen Freunden von der SPÖ-Fraktion diesem Antrag zustimmt.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir haben heute bereits vom ersten Debattenredner der SPÖ sehr viel gehört über Novelle zur Novelle und sonstige Bestimmungen. (*Bundesrat Böck: Ein Glück, daß ich heute nicht reden kann!*) Ich hätte jetzt große Freude daran, Ihnen aus der Debatte vom 15. Juli Stellen Ihrer Diskussionsredner der SPÖ vorzulesen. Aber das würde der Sache nicht mehr dienen, und ich glaube, wir sollten heute in einem sachlichen Gespräch die Materie verabschieden und das Politische zurückstellen.

Aber weil gesagt wurde: Novellen zu Novellen. Ich möchte nur einen Punkt noch nennen. Die Bundesregierung hat im Nationalrat ein Gesetz zur Abänderung des Personalvertretungsgesetzes eingebracht. Man wirft der ÖVP vor, wir prüfen die Dinge nicht entsprechend. Meine Damen und Herren! Innerhalb von acht

Tagen hat die Bundesregierung zwei Abänderungen, zwei Berichtigungen zu dieser Gesetzesvorlage eingebracht! (*Bundesrat Doktor Skotton: Die kommen wenigstens selber drauf, aber ihr kommt ja nicht drauf!*) Also man soll nicht der Opposition, die nicht über diese Möglichkeiten verfügt, solche Dinge vorwerfen, wenn selbst die Bundesregierung mit ihrem gesamten Stab innerhalb von acht Tagen zweimal berichtigen muß! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Die kommen wenigstens selber auf ihre Fehler, aber ihr müßt erst aufmerksam gemacht werden, und ihr seht es nicht ein!*) Ja man hat länger Zeit, und, Herr Kollege Dr. Skotton, Sie hätten Gelegenheit gehabt, am Bewertungsgesetz mitzuarbeiten mit der Originalvorlage der Regierungsvorlage, mit dem Initiativantrag der ÖVP, gemeinsam mit den Beamten des Finanzministeriums! Warum hat der Herr Finanzminister seine Beamten von den Beratungen abgezogen? Fragen Sie ihn, warum er das getan hat! Wir hätten von vornherein in gemeinsamer Arbeit zu einer guten Lösung kommen können, aber man wollte halt nicht, man wollte nicht, daß dieses Bewertungsgesetz zeitgerecht verabschiedet wird. So schaut es nämlich wirklich aus. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Göschelbauer. — Bundesrat Dr. Skotton: Und selbst ein Gesetz zu machen seid ihr anscheinend nicht fähig!*)

Meine Damen und Herren! Wir sind ja eigentlich nicht beim Bewertungsgesetz, sondern beim Überstundengesetz, aber, Herr Doktor Skotton, Sie haben mich provoziert, und Sie müssen gewärtigen, darauf auch eine Antwort zu bekommen.

Darf ich abschließend noch feststellen: Wir von der ÖVP waren von Anfang an für diesen Antrag, für ein Gesetz, das den Arbeitnehmern Vorteile bringt. Wir freuen uns, daß sich die SPÖ unserer Meinung anschließt und daß wir gemeinsam dem Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß auf Steuerfreistellung der Überstundenzuschläge keinen Einspruch zu erheben, zustimmen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Bevor ich dem nächsten Redner, Herrn Bundesrat Schipani, das Wort erteile, begrüße ich den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Verkehr Frühbauer. (*Beifall.*)

Formell erteile ich nun das Wort.

**Bundesrat Schipani (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag zu dem Gesetzesbeschluß nicht

**Schipani**

ketzerisch beginnen, aber wenn vor wenigen Minuten mein Bundesratskollege Herr Ing. Gassner behauptet hat, daß auf Grund des vorgelegten Novellchens VOEST-Angehörige an den Walzgerüsten monatlich einen Mehrverdienst von etwa 1000 S gehabt hätten, muß ich Ihnen erklären: Ich bin Betriebsratsobmann eines Konzernbetriebes der VOEST, und diese Ziffer scheint mir doch um ein wesentliches zu hoch gegriffen. (*Bundesrat Ing. Gassner: Frag den Kollegen von der VOEST in Linz, ich habe mit ihm gesprochen!*) Ich bitte ihn, zu sagen, von wo er denn diese Unterlagen hat; vielleicht kann er sie uns auch vorlegen. (*Bundesrat Ing. Gassner: Ich schick sie dir!*) Die Arbeiter wären sicherlich erfreut, wenn die Mehrverdienste diese Höhe Erreichen würden.

Bei dem vorliegenden Gesetzesbeschluß betreffend die Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967 handelt es sich um die Reparatur eines Gesetzes, das wie kein anderes innerhalb kürzester Zeit mehrmals beide Häuser beschäftigte.

Vor über Jahresfrist wurde mit dem Antrag 16/A der Abgeordneten Peter, Graf und Genossen der mißglückte Versuch unternommen, bestehendes Unrecht abzuschaffen. Dies, obwohl bereits von der Regierung eine Vorlage angekündigt war. (*Bundesrat Ing. Gassner: Warum ist der Hofstetter dann dem Antrag Peter, Graf und Genossen beigetreten?*) Ich komme schon dazu, Herr Kollege, nur nicht nervös werden! Sinn und Zweck dieser Novelle war es, die Steuerprogression in den unteren und mittleren Einkommensstufen zu mildern und eine Valorisierung verschiedener Freigrenzen beziehungsweise Freibeträge neu festzulegen.

Jedoch bereits am 3. März 1971 wurde mit den Anträgen 64/A — ich habe ihn bereits zitiert — der Abgeordneten Peter, Graf, Melder, Sandmeier und Genossen sowie 62/A der Abgeordneten Erich Hofstetter, Jungwirth, Ströer, Steinhuber, Hellwagner, Ortner, Brauneis und Genossen neuerlich eine Novelle des Einkommensteuergesetzes beantragt.

Der 1970 eingebrachte Initiativantrag der Abgeordneten Peter, Graf und Genossen — ich komme jetzt darauf zurück —, welcher im Vorjahr bekanntlich gegen die Stimmen der Sozialisten im Nationalrat beschlossen, vom Bundesrat beeinsprucht und mit Beharrungsbeschluß vom Nationalrat durchgedrückt wurde, ist nunmehr neuerlich zu reparieren. Es haben sich damit unsere seinerzeit geäußerten Bedenken bewahrheitet, und Sie, meine Damen und Herren von der Oppositions-

partei, sind, wie damals eine Zeitung schrieb, ins Fettnäpfchen getreten.

Es wurde damals von uns klar und deutlich auf die Schwierigkeiten hingewiesen, Überstundenverrechnungen auf dreierlei Arten durchzuführen. In diesem Zusammenhang muß man natürlich auf die gesamte Rechtsentwicklung auf diesem Gebiet seit 1969 verweisen.

Bis Ende 1969 galt die Regelung, daß in Überstunden enthaltene Zuschläge für Mehrarbeit bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 130 S steuerfrei waren. Diese Bestimmung galt allerdings mit der Einschränkung, daß die Steuerfreiheit nur insofern Gültigkeit hatte, als diese Zuschläge auf Grund eines Gesetzes oder eines Kollektivvertrages bezahlt wurden. Eine weitergehende Einschränkung sagte, daß dieser Kollektivvertrag aus der Zeit vor dem 1. Jänner 1954, in einigen Fällen auch aus der Zeit zwischen 1. Jänner 1954 und 1. Juli 1962, auf keinen Fall aber von einem späteren Zeitpunkt stammen durfte.

Jedoch bereits Ende 1969 wurde anlässlich der Beschlußfassung des Arbeitszeitgesetzes die Bestimmung über die Überstundenbesteuerung geändert. Der bis zu diesem Zeitpunkt gültige monatliche Höchstbetrag für Steuerfreiheit — ich habe ihn bereits erwähnt — wurde damals von 130 S auf 260 S erhöht sowie die Bindung an Gesetz und Kollektivvertrag fallengelassen.

Von der Sozialistischen Partei wurde damals im Ausschuß der Wunsch geäußert, diese Grenze nicht mit 260 S, sondern mit 520 S festzulegen; allerdings scheiterte dieses Begehren am Einspruch des damaligen, nämlich Ihres Herrn Finanzministers Dr. Koren.

Diese von mir geschilderte Regelung hatte bis Ende 1970 Gültigkeit. Durch die Abgeordneten der FPÖ und den Abgeordneten Graf von der ÖVP kam es im Sommer des vorigen Jahres zu dem von mir bereits erwähnten Initiativantrag, der nach der damaligen Meinung der Antragsteller eine völlige Steuerfreiheit der Überstunden hätte bringen sollen.

Gegen diesen Initiativantrag gab es viele Bedenken — Sie, Herr Kollege Gassner, haben das ja bereits erwähnt —, weil wir Gewerkschafter in dieser Gesetzesbestimmung eine Begünstigung für die Überstundenschinderei gesehen haben. Jeder, der in einem Betrieb ist, weiß praktisch, wie verschiedene Unternehmer die Wertigkeit des einzelnen Arbeitnehmers beurteilen, wobei auch die Bereitwilligkeit, Überstunden zu leisten, bewertet wird, und daß diese Gesetzesbestimmung eine Diskriminierung jener Gruppen von Arbeitneh-

**Schipani**

mern bedeutet, denen es persönlich vielleicht gar nicht möglich ist, die von der Unternehmerschaft gewünschten Überstunden zu leisten.

Zum zweiten war in diesem Antrag eine Erhöhung der Überstundenzuschläge nicht enthalten und daher in den Lohnbüros die Verrechnung der Überstunden und ihrer Zuschläge in 25-, 50- und 100prozentige getrennt durchzuführen.

Wir haben anlässlich der Debatte sowohl im Hohen Haus als auch im Bundesrat auf diese Mißstände hingewiesen, sind jedoch bei Ihnen auf keine Gegenliebe gestoßen. Im Gegenteil, es wurde noch von dem für die Fraktion der ÖVP sprechenden Bundesrat Kollegen Ing. Gassner wörtlich behauptet, daß die Lohnbuchhaltung künftighin wesentlich vereinfacht wird und dadurch Arbeitskräfte für andere Tätigkeiten in den Unternehmungen frei werden. Ich bitte Sie, mich zu berichtigen, wenn Sie der Meinung sind, daß das nicht stimmt. Aber Sie brauchen nur im Protokoll nachzusehen. Sie werden das jederzeit feststellen können. *(Bundesrat Ing. Gassner: Einverstanden! Ich gebe das zu!)*

Durch die damalige Novelle wurde nicht nur betragsmäßig gesehen ein Novellchen daraus, sondern dieses führte zu einer effektiven Schlechterstellung großer Gruppen von Arbeitnehmern. Offenherzig der Beitrag des Herrn Kollegen Dr. Pitschmann, der damals wörtlich sagte: „Wir sehen also, daß die steuerliche Entlastung für die Arbeiter nicht allzu weltbewegend ist. Er muß sehr, sehr viele Überstunden leisten, damit die steuerliche Entlastung einigermaßen ins Gewicht fällt.“ Das waren Ihre Worte zu dieser Thematik.

Auch der Bundesminister für Finanzen erhob am 15. Juli im Hohen Haus warnend seine Stimme dahin gehend, daß er damals wörtlich sagte — ich zitiere —: Daher, glaube ich, kann man nicht nur nicht sagen, daß hier eine zukunftsorientierte Lösung vorliegt, sondern ich glaube, man kann, ohne daß man sich auf das Gebiet der Prophetie begeben muß, voraussagen, daß, wenn dieser Antrag Gesetz werden sollte, nach sehr, sehr kurzer Zeit eine Novellierung eintreten wird.

Heute können wir feststellen, wie schnell sich der damalige Ausspruch des Herrn Finanzministers bewahrheitet hat, und wir müssen dieses Gesetz neuerlich einer Novellierung zuführen.

Mit der Vorlage der heutigen Novelle, eingebracht durch einen gemeinsamen Initiativantrag, haben wir ein Kompromiß erzielt, das

uns Sozialisten sicherlich nicht in allen Punkten Freude bereitet. Sachlich darf jedoch festgestellt werden, daß immerhin Vorkehrungen getroffen wurden, die wenigstens die ärgsten Mißbräuche verhindern werden.

Eine betragsmäßige Begrenzung der steuerfreien Überstundenzuschläge würde nach meinem Dafürhalten eine größere Sicherheit betreffend Mißbrauch von Überstundenschinderei, den ich bereits erwähnt habe, bieten. Allerdings wurde — das möchte ich ebenfalls klar und deutlich herausstreichen — einer Klarstellung des Begriffes „Normalarbeitszeit“ Rechnung getragen, und ich bin — um die damaligen Worte des Herrn Bundesrates Gassner zu wiederholen — jetzt der Meinung, daß die vorgesehene Regelung diesmal wirklich eine Vereinfachung und Erleichterung für die Lohnbüros bringen wird; allerdings erst diesmal.

Da nunmehr die von den Sozialisten seinerzeit aufgestellten Bedingungen erfüllt erscheinen, bin ich namens meiner Fraktion ermächtigt zu erklären, daß wir dem vorliegenden Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung geben, daß heißt, daß gegen das vorliegenden Gesetz kein Einspruch erhoben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlusswort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (547 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Habringer:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll mit Wirkung vom 1. Juli 1971 die Familienbeihilfe im Sinne des § 8 Abs. 2 und 3 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (Kinderbeihilfe) um 20 S pro Kind und Monat erhöht werden. Demnach wird in Hinblick die Familienbeihilfe betragen: für ein Kind 240 S, für zwei Kinder 540 S, für drei Kinder 975 S, für vier Kinder 1305 S und für jedes weitere Kind monatlich je 360 S mehr.

**Habringer**

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet ist Herr Ing. Guglberger. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Ing. Guglberger (OVP):** Hohes Haus! Herr Minister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mit dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 wurde ein neuer Weg beschritten, wodurch die Familienförderung in Österreich in einem Gesetz ganz neu gestaltet wurde. Bisher war in mehreren Gesetzen, die bereits zehn- und zwölfmal novelliert waren, die Materie der Familien- und Kinderbeihilfen verteilt und dadurch deren Bearbeitung erschwert.

Nun wurde 1967 unter der OVP-Regierung die Zusammenfassung der Gesetze durchgeführt, was eine wesentliche Vereinfachung darstellt, verbunden mit einer materiellen Verbesserung.

In der Familienpolitik sah die OVP-Regierung besondere Bedeutung, was auch durch die Schaffung eines Familienbeirates im Bundeskanzleramt und die Errichtung von familienpolitischen Referaten in allen Ministerien zum Ausdruck gebracht wurde. Unter anderem wurde in dieser Zeit die Familienfahrkarte auf den Österreichischen Bundesbahnen eingeführt.

Vor drei Monaten nun wurde das Familienlastenausgleichsgesetz mit der Auflage novelliert, daß auf Kosten des Familienfonds die Einführung der Schulfahrtbeihilfen beschlossen werde, statt hiezu Budgetmittel zu verwenden. Der Aufwand hierfür wird ungefähr bei 350 Millionen Schilling liegen. Die Auswirkungen, Hohes Haus, werden wir erst sehen, weil unter diese Bedingungen sicherlich nicht die Kinder in den Bergbauernhöfen fallen werden. Nun kommt nur ein Teil der 2 Millionen Kinder in den Genuß dieser Beihilfe, sodaß rund 1,7 Millionen Kinder keine Erhöhung der Beihilfen erhalten werden.

Zugleich mit dem Familienlastenausgleichsgesetz faßte der Nationalrat im Jahre 1967 den Beschluß, die Bundesregierung aufzufordern, die Bestimmungen über die Aufbringung der Mittel zu überprüfen und Vorschläge für die Steigerung der Einnahmen unter Berücksichtigung der Finanzkraft der verschiedenen Gruppen der Bevölkerung zu machen.

Die Familienbeihilfe wurde im Jahre 1967 im Hinblick auf den Präsenzdienst auch auf die studentische Jugend bis zum 27. Lebensjahr ausgedehnt. Dieselbe Maßnahme, Hohes Haus, wäre in bezug auf die Haushaltszulage beim öffentlichen Dienst zu fordern, um ein einheitliches System zu erreichen.

1967 hat die sozialistische Fraktion im Nationalrat in einem Minderheitsbericht eine Reihe von Forderungen erhoben, wobei von Kinderbeihilfen und nicht von Familienbeihilfen die Rede war. Es wurden Kleinkinderzulagen und die Dynamisierung gefordert. Die Regierung Kreisky ist nun 1¼ Jahre als Minderheitsregierung im Amte, von diesen Wunschträumen hören wir aber nichts mehr. Im Gegenteil. Herr Minister Dr. Androsch hat am 5. Mai 1971 im Nationalrat von 120 S Beihilfenerhöhung gesprochen, dafür sei aber die Steuerermäßigung aufzulassen, was keine echte Erhöhung für alle betroffenen Familien bedeutet hätte, sondern nur eine Umschichtung der Mittel.

Die weiteren Auswirkungen dieses Vorschlages, Herr Minister: Schon Familien mit einem Kinde hätten bei einem Bruttoverdienst von 3650 S durch diese vom Finanzminister vorgeschlagene Regelung einen geringeren Nettobezug erhalten; bei zwei Kindern wäre die Grenze bei 4000 S, bei drei Kindern bei 4370 S und bei einer Familie mit vier Kindern bei 4800 S zu erwarten. Da die Hälfte der männlichen Angestellten in Österreich einen Bruttoverdienst von über 5500 S erhalten, können Sie sich die finanzielle Auswirkung auf unsere Familienerhalter ausrechnen.

Diese Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes wäre zu Lasten vieler Familien gegangen. Im Gegenteil, Hohes Haus, es muß eine Erhöhung des Kinderfreibetrages gefordert werden, um als Mithilfe mit anderen Regulatoren die erhöhten Preise auszugleichen!

Nun zur Regierungsvorlage und zu den Anträgen. Im Juni 1970 hat die Österreichische Volkspartei eine Erhöhung der Familienbeihilfe um 50 S beantragt. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1971 wurde die Familienbeihilfe um 20 S erhöht. Dieser Betrag war unzureichend und unverständlich, da zum selben Zeitpunkt

**Ing. Guglberger**

ein Überschuß von 800 Millionen Schilling zu erwarten war.

Im März 1971 wurde von der Österreichischen Volkspartei ein Antrag auf Gewährung einer Sonderzahlung im September eines jeden Jahres von 400 S gestellt. Dieser Antrag wurde jedoch von der Mehrheit des Nationalrates abgelehnt.

Im Juni 1971 wurde von der Sozialistischen Partei im Nationalrat ein Antrag auf Erhöhung der Beihilfen um 10 S pro Kind eingebracht, obwohl bereits eine Reserve von 3 Milliarden Schilling vorhanden sein müßte. Dagegen hat die Österreichische Volkspartei im Juni 1971 den Antrag auf Erhöhung der Familienbeihilfe um 30 S je Kind vorgetragen.

Die Familienfreundlichkeit zeigt sich wohl hier am deutlichsten: Hier die Sozialistische Partei mit einer Erhöhung um 10 S pro Kind, dort die Österreichische Volkspartei mit einer Erhöhung um 30 S pro Kind.

Es bedeutet dies keinerlei Lizitierung, Hohes Haus, da die Mittel vorhanden sind!

Im Zusammenhang mit diesem Gesetzesbeschluß erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die Bevölkerungsstruktur Österreichs sich entscheidend ändert. Kinderlose Familien, Familien mit einem Kind, höchstens zwei Kindern machen 84,6 Prozent der Familien Österreichs aus. Österreich ist dadurch nicht nur bevölkerungspolitisch gefährdet, sondern die Auswirkungen werden auch unsere Versicherungsanstalten — sei es die Pensions- oder Krankenversicherung — sehr empfindlich zu spüren bekommen.

Die vorgeschlagenen Verbesserungen nun decken noch lange nicht die Ausgaben für die Kinder. Der Aufwand für Kinder bis drei Jahren beträgt monatlich 530 S, für Kinder von 3 bis 6 Jahren 790 S, für Kinder von 6 bis 10 Jahren 990 S, und darüber hinaus bis zu einem Alter von 26 Jahren beträgt der Aufwand 1670 S. Es wird daher unsere Verpflichtung sein, Hohes Haus, den Familien durch bessere Ausnützung des Familienlastenausgleichsgesetzes in Form von höheren Beihilfen in ihrer Existenz zu helfen.

Mit Hilfe der vorliegenden Gesetzesmaterie erfüllen wir nicht alle Abgeltungen, die durch die Preissteigerung erforderlich sind, aber sie beinhaltet eine bescheidene Verbesserung für die Familien. Die Österreichische Volkspartei gibt der Vorlage die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich ferner gemeldet Frau Dr. Anna Demuth. Ich erteile es ihr.

**Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Wenn mein Vorredner wieder auf die Schulfahrtkosten zurückgekommen ist, so muß ich ihm darauf noch einmal kurz antworten. Wir sind nämlich nicht der Meinung, daß durch einen einmaligen Betrag von 400 S im Jahr, wie Sie es beantragt haben, ein echter Familienlastenausgleich entsteht, weil eben jene Kinder mehr Geld brauchen, die zur Schule fahren müssen. Aber das alles haben wir schon Ende März eindeutig und eingehend behandelt, und ich glaube, wir müssen darauf nicht näher zurückkommen. Die Schulfahrtkosten sind außerdem für ein Jahr befristet, das heißt, je nach der Aufbringung für den Familienlastenausgleich können wir nächstes Jahr darüber beraten, ob man das verlängern kann oder nicht.

Wenn Sie nun Ihren Antrag auf Erhöhung der Kinderbeihilfe mit 30 S limitiert haben, so ist uns das zu hoch erschienen, weil man ja nicht voraussehen kann, wie die Aufbringung der Mittel ist, und wir wollen ja vor allem verhindern, daß der Familienlastenausgleich überzogen wird. Wir sind eher für eine gewisse Reserve, die wir allerdings den Familien weiter zukommen lassen werden, wie wir das schon bewiesen haben, wie wir das versichert haben, zum Unterschied — ich muß Sie leider wieder daran erinnern — zur Zeit Ihrer Finanzminister, wo bis zu 3 Milliarden und mehr in den Budgettopf geflossen sind und nie mehr den Familien zurück zugute kommen. *(Bundesrat Ing. Guglberger: Sie haben nur ein Vierteljahr Reserve gefordert, wir haben ein halbes Jahr Reserve gefordert!)*

Ich möchte weiters auf unseren Vorschlag zurückkommen, der ja dann ein gemeinsamer war, und möchte begrüßen, daß wir hier einer Meinung sind, daß für die Erhöhung des Milch- und des Brotpreises ab Juni den Familien eine gewisse Entschädigung gewährt wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, daß es noch niemals in der langen Entwicklung der Familienbeihilfen von der Ernährungsbeihilfe an gelungen ist oder möglich war, innerhalb eines halben Jahres die Kinderbeihilfe zweimal um 20 S zu erhöhen. Dies ist immerhin unter unserer sozialistischen Regierung möglich, zusätzlich *(Bundesrat Bürkle: Bei der Teuerung! — weitere Zwischenrufe)* — auch wir sind dem beigetreten — zu den Schulfahrtkosten und den in einem nächsten Punkt zu behandelnden Schulbeihilfen und Heimbeihilfen.

Auch die Heimbeihilfen haben Sie damals bei unserer Diskussion über die Schulfahrtwege so intensiv reklamiert; sie sind schon

**Dr. Anna Demuth**

im Hohen Haus — ich hoffe, Sie sind damit zufrieden (*Bundesrat Ing. Gassner: Jawohl!*) — und wir haben auch diesen Wunsch beidseitig erfüllt bekommen.

Der Familienlastenausgleich ist ja ein Topf, in den wir, wie wir wissen und schon festgestellt haben, sehr ungleich einzahlen. Das heißt, die unselbständig Erwerbstätigen zahlen eine wesentlich höhere Beitragssumme ein, bekommen aber relativ weniger heraus als die Selbständigen. Wenn Sie heute einerseits eine weitere Steuerermäßigung für die Kinder und andererseits eine Erhöhung der Beihilfen fordern, so ist das, glaube ich, eine Entwicklung, die nicht gesund wäre und die wir einfach auch nicht verkraften könnten. Wir müssen auch bei den Familienbeihilfen, so sehr uns allen am Herzen liegt, diese zu erhöhen, immer die finanziellen Möglichkeiten mit einbeziehen und können nicht lizitieren oder einfach ohne Überlegung fordern.

Eine Steuerermäßigung bringt erfahrungsgemäß nur den Beziehern sehr hoher Einkommen wirklich wesentliche Verbesserungen. Wir sind ja der Meinung, daß wir uns hinsichtlich der Aufbringung des Familienlastenausgleichs ganz wesentliche Neuerungen einfallen lassen müßten, damit die Belastungen und die Aufbringung gerechter sind und der Familienlastenausgleich seinen Namen auch wirklich verdient, nämlich ein echter Ausgleich für die Belastung der Familien mit Kindern zu sein.

Die neue Erhöhung von 20 S für den Milchpreis wird immerhin 560 Millionen Schilling kosten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf Ihre Entschlüsse und Ihre Vorschläge eingehen.

Während der Zeit der OVP-Regierung wurde der Milchpreis ja bekanntlich um 1 S erhöht, und es tut mir leid, daß heute der Herr Bundesrat Schreiner nicht da ist. Damals hat man den Bauern ja nicht einen Groschen von dieser Erhöhung gegeben. Man hat aber andererseits die Kinderbeihilfe auch nur um 20 S erhöht. Diesmal kostet die Milch um 30 Groschen mehr; davon bekommen die Bauern 25 Groschen, und die Kinderbeihilfe wurde im gemeinsamen Antrag um 20 S erhöht. (*Bundesrat Göschelbauer: Was sagen Sie zu der Brotpreiserhöhung?*) Dies ist leider auch notwendig gewesen; der Brotpreis ist auch damals teurer geworden. (*Bundesrat Göschelbauer: Jetzt ist er teurer geworden, und wir haben nichts bekommen!*)

Ich möchte Sie nur auch noch darauf aufmerksam machen, daß ja die Bauern nun dank der Entwicklung 25 Groschen pro Liter mehr bekommen, aber daß sie auch von der Erhö-

hung der Kinderbeihilfe profitieren. Und die Höhe der Kinderbeihilfe ist ja in einem weit- aus höheren Prozentsatz gestiegen als die Preisentwicklung.

In diesem Sinne sind wir sehr glücklich, daß wir dank den Anträgen und dank dem Geld, das im Familienlastenausgleichsfonds da ist, imstande sind, die Kinderbeihilfe zu erhöhen. Wir alle wünschen uns eine bessere Entwicklung, aber nicht für die sozial ohnedies Bessergestellten, sondern so, daß sich der Fonds echt für die sozial schwächeren Familien, auch für die Familien mit nicht so hohem Einkommen, wo die Steuerermäßigungen nicht diese Beträge ausmachen, in dieser Weise weiterentwickeln wird. In diesem Sinne geben wir gerne die Zustimmung zu diesem Gesetzesbeschluß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Ich schreite daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird (555 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Zollgesetzes 1955.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen insbesondere die Zollabfertigung an den Grenzzollämtern vereinfacht werden und die Wertgrenzen für zollfreie Einfuhren von bisher 650 S auf 1000 S, hievon 150 S für Lebensmittel und Getränke gegenüber bisher 100 S, erhöht werden. Außerdem soll die Novelle dem Bundesminister für Finanzen die Möglichkeit geben, die zollfrei bleibenden Mengen an Tabakwaren und weingeisthaltigen Getränken auch unter Berücksichtigung der üblichen Verpackungseinheiten festzusetzen. Daneben sind auch formale Anpassungen verschiedener zollgesetzlicher Bestimmungen an andere Rechtsvorschriften und Klarstellungen im Wortlaut mehrerer zollgesetzlicher Bestimmungen vorgesehen.

**Bednar**

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Bundesrat Bednar für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (OVP): Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Vorweg darf ich ausdrücklich festhalten, daß ich zur gegenständlichen Materie meine persönliche Meinung sagen möchte und nicht Sprecher meiner Fraktion bin. Ich möchte mir im Westen Österreichs nicht den Vorwurf machen lassen, daß ich zu folgenschweren Entwicklungen nicht rechtzeitig mahnend meine Stimme erhoben hätte.

Wir scheinen Gefahr zu laufen, von Jahr zu Jahr mehr, daß unsere „Gefälligkeitsdemokratie“ immer mehr zu einem gewissen Ausverkauf Österreichs führt. Noch ein Jahrzehnt so weiter, und wir müssen große Angst haben und Bange, daß die Westgrenzgebiete Österreichs wirtschaftlich verkümmern.

Immer mehr Staatsbürger — vor allem jüngere Leute — sagen dem österreichischen Sozialparadies „adieu!“ und entfliehen als Dauerarbeiter oder als Grenzgänger ins Ausland. Die Schere zwischen in- und ausländischem Sozialniveau wird immer größer; dabei immer noch von Europalohn als Fernziel oder als Nahziel zu reden ist natürlich schon langsam nicht mehr angebracht. Wir Österreicher bilden Staatsbürger aus, die in immer stärkerem Maße dann im Ausland von dieser Ausbildung im Arbeitsprozeß Gebrauch machen. Auch für viele Tausende und Zehntausende Gastarbeiter ist Österreich zwischenzeitig Zwischenstation geworden. Sie lassen sich hier an den Maschinen ausbilden; wenn sie etwas können, dann gehen sie ins Ausland.

Wir leisten immer mehr großzügige und kostspielige Entwicklungshilfe für sehr reiche Staaten, wie die Schweiz und Deutschland. Ein Großteil der Betriebe in unserer Nachbarschaft, in der Vorarlberger Nachbarschaft

müßten heute schließen oder ihren Maschinenpark beträchtlich reduzieren — das gilt auch im Gewerbe, im Handel und im Fremdenverkehr —, wenn nicht so viele Österreicher drüben arbeiten würden.

Selbstverständlich muß man im Zeitalter der Integration volles Verständnis dafür haben, daß man dort arbeitet, wo man besser bezahlt wird, daß man aber auch dort einkauft, wo man die Ware billiger bekommt. In Wirklichkeit zählt bei Vergleichen unserer Löhne zwischen Inlandsarbeit und Arbeit im Ausland leider Gottes immer nur der Nettolohn. Es darf heute die Feststellung getroffen werden, daß unsere Unternehmer im Westen Österreichs den Inlandsbeschäftigten brutto mehr bezahlen als die Auslandsarbeitgeber den Grenzgängern oder den drüben Arbeitenden, obwohl bei uns nettomäßig natürlich sehr oft ein recht beachtlicher Unterschied nach unten festzustellen ist.

Wir haben Riesenglück gehabt, daß vor einigen Monaten in der Schweiz die Lex Schwarzenbach durch eine Volksabstimmung zu Fall gebracht wurde. Wenn die Gesetzesinitiative Erfolg gehabt hätte, wäre ein enormer zusätzlicher Sog in Richtung Grenzgänger aus Vorarlberg, aus dem Westen Österreichs die Folge gewesen.

Nun besteht die Gefahr, daß eine neue Variation der Lex Schwarzenbach in der Schweiz zum Tragen kommt. Die Schweizer bemühen sich jetzt, jene Betriebe zusätzlich zu belasten, die Gastarbeiter beschäftigen. Das würde natürlich zur Folge haben, daß man wieder billigere Grenzgänger nimmt statt mit zusätzlichen Lasten behaftete Gastarbeiter. Damit will man die Gastarbeiterquote in der Schweiz zurückdrängen, und jeder Betrieb in der Schweiz müßte natürlich dann alles tun, um eben auf eine andere Weise wieder zu Arbeitskräften zu kommen; sicherlich wieder in Richtung über die österreichische Grenze.

Haben wir übersehen, daß in Bayern nun Bestrebungen im Gange sind, auch das Bundesland Bayern möglichst stärker zu industrialisieren, als das bisher der Fall war? Man spricht von 40.000 neuen Arbeitsplätzen auf dem industriellen Sektor. Woher werden denn diese Arbeitskräfte genommen, wo doch jetzt schon Zehntausende und Aberzehntausende zu wenig sind? Weitgehend wieder aus Österreich!

Das Ausland baut und vergrößert immer mehr Betriebe für österreichische Arbeitskräfte und auch Handelsbetriebe — wie die Schweiz — für österreichische Konsumenten. An der Schweizer Grenze haben wir im Laufe der letzten zehn Jahre sieben Shopping-

**DDR. Pitschmann**

Centers, sieben Großwarenhäuser, entstehen gesehen, die weitgehend von österreichischen Konsumenten, vom österreichischen Schilling leben. Man muß besorgt sein, ob unsere Gebiete im Westen bei der Entwicklung, wenn sie anhält, noch eine Zukunft haben werden.

Wir haben in Österreich beachtliche Sozialvorteile gegenüber den Arbeitnehmern im Ausland. Bei uns wird studiert, richtigerweise gut und kostspielig ausgebildet. Bei uns wohnt man billiger. Man nimmt selbstverständlich unsere großartige Infrastruktur zur Kenntnis. Im Ausland wird immer mehr gearbeitet und im Ausland wird immer mehr eingekauft. Ob diese Rechnung auf die Dauer rein fiskalisch gesehen und bezüglich Konkurrenzfähigkeit der Betriebe aufgehen wird, das darf sicherlich sehr bezweifelt werden.

Wir sind dabei, immer noch mehr unsere nach vorne gepreschten Sozialfronten über die europäische Hauptkampflinie hinaus vorzulegen. Müßten wir nicht langsam Bange haben, daß der Nachschubweg zu lang wird, daß die Munitionsfabriken im Inland, die Steuergelder erarbeiten sollen, zu gering werden? Letztlich müßten wir uns doch alle eingestehen, daß all diese großartigen Sozialleistungen, diese Sozialoffensiven, diese Sozialeinbrüche über das europäische Niveau hinaus letztlich alle Österreicher gemeinsam bezahlen müssen, und zwar alle arbeitenden Menschen in Österreich.

Versuchen Sie einmal, wenn Sie in Vorarlberg oder an der deutschen Grenze Urlaub machen, in Richtung Schweiz, in Richtung Deutschland mit Arbeitnehmern oder mit Unternehmern Gespräche zu führen! Sie werden immer wieder feststellen, daß man sich im Ausland wundert, wie wir das in Österreich auf die Dauer schaffen, daß wir großzügige Pensionsmöglichkeiten haben, höhere Pensionen und bessere Pensionen, daß wir mehr zu feiern in der Lage sind, mehr Feiertage haben und daß wir bezüglich Einkauf im Ausland großzügiger sind als Deutschland und die Schweiz. Daß wir das alles auf die Dauer schaffen, darüber wundern sich die draußen schon sehr und haben, wenn sie mit uns ehrlich sind, irgendwie Angst, daß das bei uns einmal zu einem Bankrott führen müßte.

1. Mai, Fronleichnamstag oder 26. Oktober, unser Nationalfeiertag, werden — das zu sagen muß ich als Vorarlberger den Mut haben — weitgehend von allen möglichen Bevölkerungsschichten dazu benützt, kolonnenweise ins Ausland zu fahren, um dort einzukaufen. Der 26. Oktober ist in Vorarlberg irgendwie ein Ausverkaufstag für Österreich geworden. Die Auffassungen gewisser Fach-

leute oder solcher Männer, die davon etwas verstehen, bezüglich Schätzung der Ausfälle für den Staat gehen von „enorm“ bis „gigantisch“. Die einen meinen sogar, man hätte die Milliardengrenze bei Warenkäufen im Ausland schon überschritten, die anderen meinen, dies stünde bald bevor. Wir propagieren mit viel Aufwand „Kauft österreichische Waren!“, müssen aber feststellen, daß mit dieser Werbetrömmel gerade an diesen Tagen praktisch überhaupt nichts auszurichten ist.

Warum, fragen Sie sich mit Recht, kann der ausländische Handel, kann der Schweizer Kaufmann billiger verkaufen als der Österreicher, obwohl in der Schweiz drüben merklich höhere Löhne in manchen Bereichen bezahlt werden können? Die Schweiz ist ein Niedrigstzollland, ein Niedrigsteuerland, ein Niedrigstkreditkostenland, ein Niedrigstsoziallastenland und hat keinerlei Unterbrechungen der wirtschaftlichen Entwicklung durch Kriege in Kauf nehmen müssen. Und dabei können Sie jederzeit feststellen, daß die Spannen der schweizerischen Kaufmannschaft größer sind, oft merklich größer als die der Kaufmannschaft in Österreich. (*Bundesrat Schipani: Dort verdient der Großhandel weniger!*) Es gibt in Österreich Großhandelsorganisationen, die zur Gänze in Ihren Händen sind, die hätten auch die Möglichkeit — wie GOC und anderes mehr —, in diesen Dingen Abhilfe zu schaffen. Aber die können eben auch nur mit Wasser kochen und sind nicht in der Lage, dieser ausländischen Konkurrenz standzuhalten.

Nun haben wir also die Feststellung zu treffen, daß die Freigrenze für Einfuhren nach Österreich von 650 S auf 1000 S erhöht wird. Sicherlich werden sich sehr, sehr viele darüber freuen. Begründet wird dieser beachtliche Sprung von 650 S auf 1000 S mit der notwendigen Valorisierung, weil eben seit Ende 1966 — seitdem sind diese 650 S in Kraft — der Schilling so stark an Kaufkraft eingebüßt habe. Es ist dann nur verwunderlich, daß seit diesem Zeitpunkt weder Deutschland noch die Schweiz so verfahren sind, wo ja auch ein beachtlicher Kaufkraftschwund entstanden ist; unsere derzeitige Regierungspartei sagt ja sogar, daß der Kaufkraftschwund, die Inflationsquote oder wie Sie es nennen wollen, die Preissteigerung im Ausland fast überall größer sei als bei uns.

Wir haben heute beim Bewertungsgesetz einige Male von Steuerausfällen für die Gemeinden gehört, die enorm seien. Darf man nicht auch die Feststellung treffen, daß unsere großzügige Haltung bezüglich Einfuhren den Gemeinden und dem Bund beachtliche Minder-



**DDr. Pitschmann**

einnahmen bringen wird? Wäre es nicht sozial gerechter, wenn man alle Österreicher durch Zollsenkungen in den Genuß von verbilligten Waren kommen ließe und nicht nur die Glücklichen, die eben im Bereich von Westgrenzen wohnen dürfen?

Ich darf meine Ausführungen schließen. Ich versuchte nur, mein mahndes Gewissen zum Ausdruck zu bringen. Ich bin in diesem Falle nicht Sprecher meiner Fraktion, sondern habe geglaubt richtig zu handeln, wenn ich als Vorarlberger, der ich mit der Wirtschaft ziemlich einiges zu tun habe, diese Dinge ganz offen, unpolemisch beim wahren Namen genannt habe. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst Gratz. *(Beifall.)*

Zum Wort ist gemeldet Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich erteile es ihm. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Rote Männer — schwarze Männer! — Bundesrat Dr. Skotton: Vorarlberger Gefecht!)*

Bundesrat Schwarzmann (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Bundesrat Pitschmann hat zum Ausdruck gebracht, daß er seine persönliche Meinung zu dieser Gesetzesnovelle hier vortragen wollte. Ich bin der Meinung, daß es viel eher der Standpunkt der Vorarlberger Handelskammer ist, für die er eben hier auftritt, genauso wie er den Standpunkt in bezug auf die Grenzgänger auch immer in diesem Interesse vertritt, also weniger seine persönliche Meinung.

Dabei möchte ich feststellen, daß ein großer Prozentsatz derjenigen, die durch die Handelskammer vertreten werden wollen, die Zollbegünstigungen, so wie es eben hier vorgesehen ist, ausnützen, mehr als andere Gruppen der Bevölkerung in Vorarlberg. Sie kümmern sich nicht im geringsten darum, ob der Staat hier größere Einnahmenverluste hat oder nicht, sondern sie sind eben besser beweglich, haben das Auto zur Verfügung und im besonderen an Feiertagen auch Zeit dazu, in der Schweiz oder in Deutschland einzukaufen. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Gott sei Dank haben unsere Arbeitnehmer heutzutage auch Autos!)* Sie müßten hier etwas solidarisch sein gegenüber der Stellungnahme der Handelskammer, und in erster Linie müßte sich dieser Bevölkerungskreis dazu bekennen und dürfte das nicht machen. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Gleiches Recht für alle!)* Ja, das ist richtig. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Ich habe*

*gesagt: Alle Österreicher müßten es sein, nicht nur die Vorarlberger!)*

Ich bin also der Meinung, daß der Herr Kollege Pitschmann die Sache dramatisiert hat. Da es ja fast international üblich ist, daß in einem gewissen Bereich Zollbegünstigungen gemacht werden, soll es auch hier nicht geändert werden, und ich begrüße es, daß trotz der Stellungnahme eines weiteren Vertreters der Handelskammer von Vorarlberg im Nationalrat oder im Zollausschuß des Nationalrates, des Herrn Abgeordneten Blenk, im Nationalrat dieses Gesetz einstimmig angenommen wurde.

Dramatisiert wurde deshalb, weil ja die Erhöhung von 650 S auf 1000 S, wie sie der Kollege Pitschmann auch genannt hat, im allgemeinen dem Einkaufswert auf Grund der Preiserhöhungen in den letzten sechs Jahren seit der letzten Festsetzung entspricht. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Fünf Jahre!)* Ja, ungefähr. Also es können diejenigen, die diese Einkäufe besorgen, auch nicht mehr als vor etwa sechs Jahren einkaufen.

Dabei ist es so, daß ja auch in erster Linie die Kaufmannschaft in Deutschland und in der Schweiz diese Einkäufe insofern begünstigt, als die im kleinen Grenzbereich Wohnenden die Gelegenheit haben, im kleinen Grenzbereich in Deutschland oder in der Schweiz in der Höhe dieses Betrages von 650 S beziehungsweise 1000 S einzukaufen, und zwar deshalb, weil viele Betriebe — sagen wir in St. Gallen oder in der Innerschweiz oder auch abseits der Grenze von Deutschland — in Grenznähe Teilbetriebe errichten, wie eben bekanntgegeben wurde, die dann in der Lage sind, die Rechnungen auf Grund des Sitzes des Hauptbetriebes auszustellen, wodurch also diese Zollbegünstigung noch gefördert wird.

Wenn die 24stündige Frist, wie es, glaube ich, vom Herrn Nationalrat Blenk von der Handelskammer geäußert wurde — der Herr Kollege Pitschmann hat es nicht erwähnt —, eingeführt werden sollte, dann bin ich fest davon überzeugt, daß es dieselbe Geschäftswelt in beiden Staaten zustande bringen würde, daß die Käufe ohne diesen 24stündigen Aufenthalt im Ausland getätigt werden könnten, die Zollbeamten also hintergangen würden. Eine Kontrolle dieser Aufenthaltsdauer durchführen zu wollen, würde nur bedeuten, daß eine beträchtliche Erhöhung der Beamtenstände an den Zollgrenzstellen notwendig wäre, was einen Aufwand darstellen würde, der durch die Zolleingänge absolut nicht gerechtfertigt wäre.

**Schwarzmann**

Es ist daher zu begrüßen, daß die Erhöhung — darum geht es ja nur — von 650 S auf 1000 S, die ja schon durch die Preiserhöhungen größtenteils aufgewogen sind, durchgeführt wird, daß im Nationalrat wie auch im Finanzausschuß des Bundesrates dieser Novellierung zugestimmt wurde und daß daher auch im Bundesrat, wie ich meine, da der Bundesrat Pitschmann ja nur seine persönliche Meinung zum Ausdruck gebracht hat, dieser Novellierung die Zustimmung erteilt werden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Der Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Ich schreite daher gleich zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Schulbeihilfen und Heimbeihilfen (Schülerbeihilfengesetz) (540 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Schülerbeihilfengesetz.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dr. Anna Demuth: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern, der sonstigen Unterhaltsverpflichteten oder des Schülers Schulbeihilfen und Heimbeihilfen in unterschiedlicher Höhe vor. Dadurch sollen die sozialen und regionalen Schranken, die einem Teil der Jugend den Zugang zur höheren Schulbildung verwehren, soweit wie möglich abgebaut werden. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Zur Einbeziehung der Schüler an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen ist eine Verfassungsbestimmung erforderlich, weil gemäß § 42 des Verfassungs-Übergangsgesetzes 1920 Angelegenheiten des Schulwesens, soweit sie sich auf land- und forstwirtschaftliche Schulen beziehen, nur durch übereinstimmende Gesetze des betreffenden Landes und des Bundes, paktierte Gesetze genannt, geregelt werden können.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in

Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Gleichzeitig wurde einstimmig die Annahme einer EntschlieÙung empfohlen, in der die Bundesregierung aufgefordert wird zu prüfen, inwieweit das Schülerbeihilfengesetz auf die im Bereich des Krankenpflegegesetzes geregelten Ausbildungsarten ausgedehnt werden kann.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Schulbeihilfen und Heimbeihilfen (Schülerbeihilfengesetz) wird kein Einspruch erhoben.

2. Die dem Ausschußbericht beigefügte EntschlieÙung wird angenommen.

Die EntschlieÙung lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Frage zu prüfen, wie die im Rahmen des Krankenpflegegesetzes geregelten Ausbildungsarten in den Geltungsbereich des Schülerbeihilfengesetzes einbezogen werden können.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihren Bericht.

Zur Verhandlung steht nicht nur das Bundesgesetz über die Gewährung von Schulbeihilfen und Heimbeihilfen, sondern auch die EntschlieÙung, die vom Ausschuß beantragt wurde.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Hermine Kubanek (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute dem Gesetz über Schulbeihilfen und Heimbeihilfen hier im Bundesrat gemeinsam unsere Zustimmung geben werden, möchte ich einleitend sagen, daß die Entscheidung, ob ein begabtes Kind eine allgemeinbildende höhere Schule oder eine höhere berufsbildende Schule besuchen soll, nicht nur für dessen Zukunft entscheidend ist, sondern auch für die Zukunft unserer Heimat. Die Sicherung des Wohlstandes für alle hängt wesentlich von der Mobilisierung aller Talente ab, die in den begabten Kindern unseres Landes schlummern.

Mit der Entscheidung über die Berufslaufbahn stellen wir meist endgültig die Weichen für das Lebensschicksal unserer Kinder. Daß wir, die Eltern und damit auch der Staat dabei heute entschieden mehr Verantwortung

**Hermine Kubanek**

auf uns nehmen müssen, macht die Entscheidung für uns nicht leichter. Nur die bestmögliche Ausbildung wird unseren Mädchen und Buben einen entsprechenden Arbeitsplatz in der künftigen Wirtschaft sichern.

Es ist unsere Pflicht, jedem Kind entsprechend seiner Begabung die bestmögliche Ausbildung zu ermöglichen. Ich glaube sagen zu können, daß darüber angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung weitgehende Übereinstimmung über alle politischen Richtungen hinweg besteht.

Die Fachleute sagen uns, daß viele Jugendliche, die heute einen der üblichen Berufe ergreifen, in weniger als 20 Jahren arbeitslos sein werden. Der Techniker, der Programmierer, der Chemiker, Biologen, der Biochemiker oder auch der Arzt, Krankenschwestern und die Sozialarbeiter in gehobenen Positionen, um nur ganz wenige der Berufsbeispiele zu nennen, werden in Zukunft die größten Chancen haben.

In den Jahren 1965 bis 1969 brauchte man 12.453 technische Maturanten, 1970 bis 1974, so stellten Untersuchungen fest, braucht man 15.714 Maturanten, und 1975 bis 1979 wird man etwa 20.725 Maturanten brauchen; daraus ersehen wir schon die enorme Steigerung.

Der Bedarf an Maturanten aller Schultypen zusammengenommen war in denselben Zeitabständen, also 1965 bis 1969, 18.519 Absolventen, heute, 1970 bis 1974 wiederum, ist er 22.380, aber schon 1975 bis 1979 wird sich das noch um Wesentliches erhöhen, man wird dann 29.648 Absolventen höherer Schulen brauchen.

In absehbarer Zeit, meine Damen und Herren, werden die Maschinen und Roboter den Menschen körperlich schwere Arbeiten abnehmen. Diese können sich natürlich dann qualifizierteren Berufen zuwenden. Sie werden aber dafür mehr lernen und mehr leisten müssen, sie werden anpassungsfähiger und beweglicher sein müssen. Darum wird der Mensch von morgen eine andere, eine noch bessere Schulbildung brauchen als heute.

In puncto Schule und Bildung trifft man aber in Österreich noch vielfach auf harte und festgefahrene Standpunkte. Das Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung in Wien untersuchte dieses Problem, und es stellte sich dabei heraus, daß für 48 Prozent der Eltern schon kurz nach der Geburt ihres Kindes feststeht, ob es eine Mittelschule besuchen oder in eine Hauptschule gehen soll; nur 30 Prozent der Eltern entschieden darüber erst während der Volksschulzeit. Das heißt, viele Eltern in Österreich

treffen die Entscheidung über die Schule und über die Berufswahl ihrer Kinder zu einem Zeitpunkt, da sie noch nicht einmal wissen, ob ihr Kind überhaupt für diese oder jene Schule geeignet sein wird. Leistungen des Kindes in der Schule können dieses so frühzeitig getroffene Urteil oft kaum beeinflussen. Der Besuch dieser und nicht jener Schultype hängt daher in den meisten Fällen nicht allein mit dem Intelligenzquotienten des Schülers, sondern mit dem sozialen Status seiner Eltern zusammen.

Es ist nicht allein das soziale Milieu, in dem die Familien leben, bei der Schulwahl ihrer Kinder entscheidend, auch die Schulbildung der Eltern selbst spielt vielfach heute noch eine Rolle. Eltern mit Volks- und Hauptschulbildung schicken auch ihre Kinder meistens wieder in dieselben Schulen, die sie selbst besucht haben.

Als Hauptursache für diesen Umstand ist wohl die Scheu und auch die Angst vieler Eltern und ebenso der Kinder vor dem Versagen anzusehen, weil sie einfach Angst haben vor dem Gerede der Leute, die das „Hochhinauswollen“ aus dem angestammten Lebensbereich mit Befremden verfolgen. So besuchen — und auch da darf ich einige Zahlen nennen — nur 7 Prozent der Kinder von Arbeitern und Hilfsarbeitern eine Mittelschule, und ebenso viele gehen auf die Hochschule. Der Anteil der Kinder von kleinen Angestellten an den Mittelschulen beträgt 12 Prozent und an den Hochschulen 11 Prozent. Von der Mittelschicht unseres Volkes gehen aber schon 39 Prozent in eine Mittelschule und 41 Prozent studieren an Hochschulen, während von der sogenannten Oberschicht 42 Prozent eine Mittelschule besuchen und 41 Prozent eine Hochschule absolvieren oder zumindest an die Hochschule gehen. Kinder von Maturanten und Akademikern findet man hingegen ausschließlich an Mittelschulen und höheren Schulen. Das beweist das vorangegangene Zahlenmaterial. Für sie ist der Besuch höherer Schulen auch bei weniger vorhandener Begabung auf alle Fälle vorausgeplant.

Aber dennoch, meine Damen und Herren, war es in erster Linie vor allem wieder das finanzielle Unvermögen des Elternhauses, welches bewirkte, daß viele begabte Kinder überhaupt nicht die Chance bekamen, in eine höhere Schule zu gehen. Die stete Besorgnis, die finanziellen Kosten des Besuches einer höheren Schule und des anschließenden Studiums durch etliche Jahre hindurch selbst bei größten Einschränkungen und vielen Opfern nicht erschwingen zu können, hat viele Eltern abgehalten, ihre Kinder, und waren sie auch noch so begabt, weiterlernen zu lassen.

**Hermine Kubanek**

Mit dem nunmehr vorliegenden Gesetz über Gewährung von Schul- und Heimbeihilfen sind wir wiederum einen Schritt weitergekommen in dem Bestreben, gleiche Startmöglichkeiten für alle Kinder, für die gesamte Jugend Österreichs zu schaffen. Durch dieses Gesetz werden die sozialen und regionalen Schranken zu höherer Bildung weiter vermindert. Die sozialistische Regierung erfüllt damit zusammen mit den Schülerfreifahrten, die ich auch noch einmal erwähnen darf, einen wichtigen Programmpunkt ihrer Regierungserklärung in bezug auf das Bildungskonzept. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist nicht ganz so, wie Frau Abgeordnete Dr. Bayer in ihrer Stellungnahme im Hohen Hause es darzustellen versuchte. Sie sagte nämlich, daß dieses Gesetz kein Erfolg der sozialistischen Regierung wäre, und dazu möchte ich ganz eindeutig feststellen, daß bereits am 1. März 1967 ein sozialistischer Initiativantrag betreffend ein solches Beihilfengesetz im Nationalrat eingebracht wurde, aber bei der damaligen Regierungspartei keine Zustimmung gefunden hatte. Erst als wir am 25. März dieses Jahres hier in diesem Hohen Hause für die Familien die Vergütung der Schulwegkosten beschlossen haben, erinnerten auch Sie sich daran, diese Beihilfen zu fördern.

Herr Bundesrat Ing. Gassner und Herr Bundesrat Pabst hatten damals in ihren Stellungnahmen immer wieder auf dieses Problem hingewiesen, und ich bin sicherlich mit Ihnen einer Meinung, daß die Belastungen, die die Familien zu tragen haben, wenn sie ihre Kinder, um ihnen einen höheren Schulbesuch zu ermöglichen, in ein Internat geben müssen, sehr hoch sind. *(Bundesrat Ing. Gassner: Deshalb stimmen wir ja zu!)* Aber Ihre Einsicht und Ihr Mitgefühl für diese Familien, Herr Bundesrat, kam nur ein bißerl spät, weil das Unterrichtsressort lange genug in Ihren Händen lag, und es wäre daher bei Ihnen gelegen, hier Abhilfe zu schaffen.

Wir Sozialdemokraten waren uns dessen schon immer bewußt, daß es das Ziel einer Schulpolitik sein muß, alle Schulen allen Begabten zugänglich zu machen, und daß den Eltern dadurch keine unzumutbaren Lasten auferlegt werden dürfen.

Wir sind uns bewußt, daß mit der Gewährung von Heimbeihilfen die Inanspruchnahme von Heimplätzen ansteigen wird, und es werden uns daraus sicherlich wiederum neue Sorgen erwachsen. Um das Fehlen der Internatsplätze aufzuholen, werden wir auch unbedingt die Mittel zur Errichtung von neuen

Internaten aufbringen und bereitstellen müssen. Aber wo wurde in den letzten Jahrzehnten in dieser Hinsicht Vorsorge getroffen, um dem Notstand auf diesem Gebiet einigermaßen abzuwehren? Doch in erster Linie in der Bundeshauptstadt, in den Landeshauptstädten und in den hierfür in Frage kommenden Bezirksstädten, die in ihrer überwiegenden Mehrheit sozialistisch verwaltet sind. Sie alle haben erhebliche Mittel für den Schülerheimbau zur Verfügung gestellt.

Ich darf mir erlauben, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang meine Heimatstadt Steyr als Beispiel anzuführen. Wir haben seit 1945 drei Heime gebaut, je eines für Burschen und Mädchen und ein Heim für Lehrlinge. Diese Mittel, die wir hier zur Verfügung gestellt haben, kommen nicht den Kindern unserer Stadt, den Kindern unserer Bürger zugute, diese Einrichtungen wurden in echter Solidarität mit den Kindern aus den ländlichen Einzugsgebieten für diese geschaffen, um ihnen den höheren Schulbesuch in unserer Stadt zu sichern.

Und so wie unsere Stadt haben sich auch andere Städte fördernd betätigt. Es ist besonders erfreulich — und das möchte ich bei Behandlung dieses Gesetzes nicht unerwähnt lassen —, daß wir auch jenen Kreis von Schülern oder lernwilligen aufwärtsstrebenden jungen Menschen miteinbeziehen können, die eine weiterbildende höhere Schule für Berufstätige besuchen. In diesem Falle kommen die Beihilfen jenen jungen Arbeitern und Angestellten zugute, die aus sozialen oder örtlichen Gründen vom Besuch einer zur Matura führenden Lehranstalt ausgeschlossen waren und nun im Abendstudium ihr Wissen erweitern wollen, um damit auch ihre Berufschancen zu verbessern. Gerade in diesen Fällen können besondere Härten ausgeglichen werden, besonders dann, wenn die Betroffenen bereits für eine Familie zu sorgen haben. Viele junge Frauen sind aus diesem Grunde berufstätig, um es ihren Gatten zu ermöglichen, sich weiterzubilden. Sind aber schon Kinder zu betreuen, dann ist das meist nicht mehr in dieser Form möglich, und die ganze Familie muß für die Weiterbildung des Vaters manchmal sehr große Entbehrungen auf sich nehmen.

Ich möchte, meine Damen und Herren, zum Schlusse kommen und zusammenfassend sagen, daß mit diesem Gesetz vielen begabten jungen Menschen unseres Landes wiederum der Weg zu einer höheren Schulbildung erleichtert wird. Es werden dem Staat dadurch nicht unwesentliche Kosten erwachsen. Nach vorsichtigen Schätzungen wird der jährliche Aufwand etwa 210 Millionen Schilling betragen. Aber diese Investition wird sich be-

**Hermine Kubanek**

zahlt machen, wenn dadurch der begabten Jugend gerade aus dem ländlichen Raum der Weg zur höheren Bildung geöffnet wird. Und sie wird sich deshalb bezahlt machen, weil wir es uns in Österreich ganz einfach nicht leisten können, auch nur auf eine Begabung zu verzichten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Edda Egger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Edda Egger (OVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegen ein Gesetz, das wie das vorliegende Schul- und Heimbeihilfengesetz die Bildungschancen vieler Schüler, vieler Jugendlicher in unserem Lande erhöht, wird die OVP selbstverständlich keinen Einspruch erheben. Im Gegenteil, wir sind stolz darauf, daß die OVP-Regierung in den Jahren 1966 bis 1970 durch die Entwicklung der Wirtschaft und die von ihr getroffenen Maßnahmen die Voraussetzungen geschaffen hat, daß nun die Möglichkeiten gegeben sind, dieses Gesetz durchzuführen. Das können wir wirklich sagen.

Mit diesem Gesetz wird ein weiterer Schritt in der Richtung getan, daß Bildung Vorrang erhält und daß die Bildungschancen der Jugend durch die Verringerung verschiedener Schranken verbessert werden. Ohne Zweifel vermindern die Heimbeihilfen die regionalen und die Schulbeihilfen die psychologischen und die finanziellen Schranken. Ich erwähne hier mit Absicht die psychologischen Schranken, denn wenn es heute immer noch Bevölkerungsgruppen gibt, so wie es meine Vorrednerin im einzelnen erwähnt hat, die anteilmäßig einer zu geringen Zahl ihrer Kinder eine über die Pflichtschule hinausgehende Bildung und Ausbildung ermöglichen, so liegt das durchaus nicht immer nur am Einkommen der Familie, sondern oft auch an ihrer Einstellung, vor allem auch an der Einstellung der Jugendlichen selbst. Der Schulentlassene soll oder will eben sogleich Geld ins Haus bringen.

Künftig bringt auch der Schulbesuch Geld in die Familie. Sicher ist das nicht annähernd soviel, wie der Schüler kostet, und deswegen spreche ich auch nicht von einem Abbau der Schranken, sondern nur von einer Verringerung dieser finanziellen Schranken. Hoffentlich werden durch die Beihilfen aber auch diese einstellungsmäßigen Schranken verringert.

Das im Nationalrat beschlossene Gesetz weist leider noch verschiedene Mängel auf. Ich möchte nicht auf die von den OVP-Abgeordneten im Nationalrat bereits ausführlich besprochenen Mängel nochmals eingehen, wie

zum Beispiel die, daß die Heimbeihilfen so weit unter dem tatsächlichen Aufwand liegen. Ich möchte hier einzig die Feststellung machen, daß gerade jene, für die die höchsten Schranken zur Erlangung von Bildung bestehen, nämlich die Bewohner ländlicher Gebiete, immer noch die unzulänglichste Hilfe erhalten. Das trifft heute durchaus nicht nur die bäuerliche Bevölkerung, sondern auch Arbeiter und Angestellte, denn in ländlichen Gebieten wohnt heute zunehmend eine gemischte Bevölkerung.

Recht problematisch ist der geforderte Notendurchschnitt von 2,8. Es ist an sich richtig, eine Förderung an eine bestimmte Mindestleistung des Geförderten zu binden. Aber diese Anforderung wird sich zumindest im ersten Schuljahr der weiterführenden Schulen bei jenen Schülern negativ auswirken, die vorher nur in niederorganisierten Schulen lernen konnten und die sich in diesem ersten Jahr erfahrungsgemäß schwer tun. Das sind wieder die Bewohner dünnbesiedelter ländlicher Gebiete. *(Zwischenruf des Bundesrates Hermine Kubanek.)* Ich glaube, wir werden eine Sonderregelung brauchen: das wollte ich mit diesen meinen Worten sagen. Ich habe gesagt, daß wir die Bindung der Förderung an eine Leistung wünschen, daß wir aber in diesem Fall unter Umständen eine Sonderregelung brauchen werden.

Auch mancher Lehrer wird vielleicht in Gewissenskonflikte kommen, ob er die gerechte Note geben oder dem Schüler beziehungsweise seinen sozial schlechtgestellten Eltern nicht durch eine geschenkte Note die Chancen zum Bezug der Schulbeihilfen erhalten soll. Ich kenne diese echten Probleme der Lehrer, die man durchaus nicht bagatellisieren darf. Hier wie in anderen Richtungen werden wir eben die Auswirkungen des Gesetzes genau zu beobachten haben, um vielleicht in einigen Jahren zu besseren Regelungen zu kommen.

Bedauerlich ist das Fehlen eines Valorisierungsfaktors im Gesetz, wie er etwa für Pensionen gilt, weil nun bei der stärker gewordenen Geldentwertung entweder die Beihilfen sehr rasch zurückbleiben werden oder eine häufige Novellierung des Gesetzes notwendig werden wird.

Ein weiterer großer Mangel des Gesetzes besteht darin, daß es nur für jene Schultypen gilt, die dem Ministerium für Unterricht und Kunst und dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstellt sind. Der große Sektor der berufsbildenden Schulen, der dem Gesundheitswesen dient — das sind die Ausbildungen für die Krankenpflegeberufe und die medizinisch-technischen Berufe, Diätassistentin

**Edda Egger**

und so weiter —, ist hier nicht miteinbezogen. Das ist besonders bedauerlich, weil wir in den meisten dieser Berufe dringend Nachwuchs brauchen, ihn aber nicht erhalten, weil diese schweren Berufe, die so hohe menschliche Anforderungen stellen, weder eine so gute Bezahlung noch ein so hohes Sozialprestige haben, daß ein besonderer Anreiz dafür geboten ist. Wenn nun das Erlernen solcher Berufe — und im Gesetz werden ausdrücklich für das Erlernen dieser genannten Berufe Schulen gefordert — weniger als andere Berufsausbildungen gefördert wird, so werden sie noch zusätzlich diskriminiert.

Deshalb habe ich einen Entschließungsantrag angeregt, dem nun auch in der vorliegenden Form die sozialistische Fraktion beigetreten ist, die Bundesregierung möge überprüfen, wie diese dem Sozialministerium nachgeordneten Ausbildungen auch in das Schülerbeihilfengesetz einbezogen werden können.

Es hat mich überrascht, daß die Sozialistische Partei trotz ihres von so vielen Experten ausgearbeiteten Humanprogramms nicht an diesen großen sozialen Zweig des berufsbildenden Schulwesens gedacht hat.

Die Landwirtschaft — auch ihr Schulwesen ist wie das der angeführten Sozialberufe nicht dem Unterrichtsministerium, sondern dem fachlich zuständigen Ministerium unterstellt — hat die Notwendigkeit viel rascher erkannt, in einer Zeit der großen Neuordnung des Schulwesens, wie dies im letzten Jahrzehnt in Österreich geschah und noch geschieht, nicht abseits zu bleiben, sondern den Anschluß zu suchen und die Ausbildungswege zu ebnen und lückenlos zu bahnen. So hat die Landwirtschaft auch die Einbeziehung in das vorliegende Gesetz erreicht, wobei den Besonderheiten ihres Schulwesens durch einige zusätzliche Bestimmungen Rechnung getragen wurde. Das wird wahrscheinlich auch bei den vom Sozialministerium geregelten Ausbildungsarten geschehen müssen.

Einzelne dieser Schularten sind mit viel praktischem Einsatz verbunden, sodaß dort vom Schulerhalter bereits Heimunterbringung und oft auch ein Taschengeld gewährt werden. Andere dieser Berufsausbildungen haben keinerlei Förderungen, sondern gehen ganz zu Lasten der Schüler beziehungsweise ihrer Eltern. Die Erhalter solcher Schulen sind in der Regel die Bundesländer, die im Rahmen ihrer größeren Krankenanstalten diese Schulen führen. Wir alle wissen, daß die Spitalfrage eines der ganz großen Probleme unserer Zeit ist, weil die Spitalerhalter die Kosten einfach nicht mehr allein tragen und ebenso-

wenig die personellen Probleme befriedigend lösen können. Über das Schülerbeihilfengesetz hätte die sozialistische Regierung zumindest ein wenig guten Willen zeigen können, diesen Schulerhaltern zu helfen. (*Bundesrat Böck: Vier Jahre hätten Sie Zeit gehabt!*) Es wäre nur ein kleiner Tropfen auf einen sehr heißen Stein gewesen, aber oft hat auch das moralische Gewicht einer Tat einen deutlichen Wert. Beim Schülerbeihilfengesetz hat man einfach eine große Chance der Förderung höchst notwendiger Berufe versäumt.

Auf die weiteren, schon im Nationalrat diskutierten Mängel will ich, wie gesagt, nicht mehr eingehen. Sehr bedauerlich ist allerdings, daß einige konstruktive Verbesserungsvorschläge der Volkspartei nicht mit herein genommen wurden.

Welche Auswirkungen wird das Gesetz über die offensichtliche Wirkung hinaus haben, daß die Familien mit Kindern eine finanzielle Erleichterung erfahren? Frau Bundesrat Kubanek hat ja schon einige dieser Auswirkungen ausführlich beschrieben, darum möchte ich nur wieder auf ein oder zwei weitere Punkte eingehen.

Der Sinn des Gesetzes liegt darin, daß mehr Kinder als bisher eine über die Pflichtschule hinausgehende Bildung oder Ausbildung erhalten werden. Das heißt aber, daß der Bund mehr Schulen bauen, mehr Schulen für diese künftigen Schüler bereitstellen muß. Denn das mittlere und höhere Schulwesen fällt größtenteils in seinen Aufgabenbereich. Nach dem Schulgesetz 1962 haben die Eltern das Recht, also einen gesetzlichen Anspruch, einen Platz in jener Schultype oder Schule für ihr Kind zu erhalten, die sie wählen. Die allgemeinbildenden höheren Schulen dürften nun im wesentlichen den Ansprüchen genügen. Ihre Zahl wurde im letzten Jahrzehnt ausgiebigst vermehrt, sodaß der Bedarf einigermaßen gestillt ist, wie auch die verhältnismäßig geringe Erhöhung der Zahl der heurigen Aufnahmewerber zeigt, obwohl nun die Aufnahmepfung entfiel. Auch der Bedarf an Absolventen dieser Schulen dürfte künftig gedeckt sein, ja man macht sich bereits Gedanken: Wohin mit diesen Maturanten, die noch keine spezifische Berufsausbildung erhalten haben?

Nicht gedeckt, meine Damen und Herren, ist aber der Bedarf an berufsbildenden Schulen. Wir haben in Österreich international gesehen ein ungünstiges Verhältnis zwischen der Zahl der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen. Es ist umgekehrt, wie es andere Staaten für notwendig halten. Man braucht nämlich stets mehr mittlere Fach-

**Edda Egger**

kräfte als Akademiker. Auch die Eltern möchten oftmals ihre Kinder in solche berufsbildende mittlere und höhere Schulen geben, auch schon jetzt ohne Schülerbeihilfen, und werden in einem beachtlichen Prozentsatz schon derzeit wegen Platzmangel abgewiesen. Die Österreicher sind eben geduldig und kennen die Gesetze oft schlecht; so schweigen sie dazu.

Wir brauchen also, wie gesagt, mehr berufsbildende Schulen aller Zweige, sowohl der technisch-gewerblichen wie der kaufmännischen wie der frauenberuflichen und der sozialen Typen. Die meisten Schüler bei diesen berufsbildenden Schulen müssen von den Frauenberufsschulen abgewiesen werden, obwohl diese Schulen prädestiniert sind, für Berufe des Dienstleistungssektors vorzubereiten oder auszubilden, also für den sogenannten tertiären Bereich. Das ist jener Bereich, der auch in Zukunft noch und noch Arbeitskräfte brauchen wird, aber schon jetzt nicht genügend erhält. Denken wir nur an die Fremdenverkehrsbetriebe, das Personal aller Heime, Anstalten und ähnlicher Sozialeinrichtungen, nicht zu reden von den eigentlichen Sozialberufen, von welchen ich schon früher gesprochen habe. Aber im Unterrichtsministerium hält man es für richtig, die Frauenberufsschulen so weit wie möglich beiseitezuschieben. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Was hat man in 25 Jahren gemacht für diese Schulen? — Bundesrat Wally: Da wird sich der Mock wundern!*)

Wenn wir also nicht wünschen, daß das Schülerbeihilfengesetz ein Anlaß wird, Schüler in falsche Berufslaufbahnen zu lenken, muß dringendst mehr für das berufsbildende Schulwesen getan werden. Die Regierung der Volkspartei hatte den Ausbau dieses Schulwesens als zweiten Schritt in ihrem Bildungskonzept beabsichtigt. Durch das Schülerbeihilfengesetz ist dieser Schritt noch notwendiger geworden, und es liegt nun bei der jetzigen Regierung, diese große Zukunftsaufgabe in Angriff zu nehmen und tatkräftigst zu fördern.

Ebenso wie eine größere Zahl von Schulen werden — wie das auch schon meine Vordnerin erwähnt hat — mehr Heime gebraucht werden. Diese zu errichten und zu erhalten ist zum geringsten Teil Sache des Bundes. Aber ich möchte da in Ergänzung zu meiner Vordnerin sagen, daß das durchaus nicht nur Sache der Städte und der Sozialistischen Partei ist, sondern daß das regional durchaus verschieden ist. In meinem Bundesland werden die Schülerheime entweder überwiegend vom Land betrieben oder sie werden gefördert. Auch sonstige Institutionen — ich möchte da

auch auf die kirchlichen Institutionen verweisen — haben sich seit vielen Jahren besonders dieser Aufgabe gewidmet, müssen aber, weil sie diese Heime in der Regel nicht selbst voll erhalten können, gefördert werden. Wir bringen also mit dem Gesetz sicherlich auch den Bundesländern neue Lasten, weil sie eben entweder selbst Schülerheime führen oder die Heime von freien Organisationen fördern und laufend unterstützen.

In die Bundeskompetenz fällt aber etwas, was auch zu den Problemen der Heime gehört: das ist die Ausbildung des Erzieherpersonals. Das eine bestehende Bundesinstitut für Heim-erziehung in Baden wird schon jetzt dem Bedarf längst nicht gerecht. Es ist nicht zu verantworten, die heute immer schwieriger werdende Jugend in den Heimen einem fachlich nicht qualifizierten Erzieherpersonal zu überlassen — fast hätte ich gesagt auszuliefern. Ich weiß, wir haben auch in Wien, glaube ich, eine Bildungsanstalt für Erzieher, aber die eigentliche Bundesbildungsanstalt ist, wie gesagt, in Baden. (*Bundesrat Dr. Schneil: In Wien gibt es eine!*) Ich sage ja: Ich glaube, es gibt auch in Wien eine, aber jedenfalls ist das für den österreichischen Bedarf zweifellos zu wenig, denn wir haben in den meisten Heimen, wie gesagt, fachlich nicht ausgebildetes Erzieherpersonal. Guter Wille, sofern er nur vorhanden ist, reicht für die Erziehungsaufgaben in Heimen nicht aus, nicht bei normalen Kindern und schon gar nicht bei schwererziehbaren. Das möchte ich nur noch zu einem Aspekt sagen, den die Gewährung von Heimbeihilfen ganz sicher auch mit sich bringen wird.

Abschließend, meine Damen und Herren: Sicher ist es für den Gesetzgeber und die Regierung schön, finanzielle Beihilfen gewähren zu können. Auch wir freuen uns darüber, denn das vorliegende Gesetz bietet sehr notwendige Beihilfen, die den Familien mit Kindern zugute kommen, also den in unserer Gesellschaft finanziell häufig Benachteiligten. Wir greifen damit aber auch in die Aufgaben der Familien ein, ein in jedem Fall sorgfältig zu bedenkendes Problem.

Es muß uns weiter klar sein, daß die Zahlung von Beihilfen — trotz des hierfür notwendigen großen Verwaltungsaufwandes — der verhältnismäßig einfachste Schritt ist, für den noch dazu der Steuerzahler das meiste leisten muß.

Das Gesetz wird aber auch ganz real Weichen für verschiedene Entwicklungen stellen, zum Beispiel für den Lebensweg von jungen Menschen, für die Familien, für die Gesellschaft und vieles andere, wie ich darzulegen

**Edda Egger**

versucht habe. Hier vorausdenken, das rechte Maß und Gleichgewicht zu finden und rechtzeitig das Notwendige zu veranlassen, wird vor allem in die Verantwortung der Regierung, der Vollziehung fallen, damit sich dieses Gesetz wirklich zum dauernden Wohl unserer Bevölkerung auswirken kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Fruhstorfer** (SPO): Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Mit dem Schul- beziehungsweise Heimbeihilfengesetz wird eine Gesetzesreihe konsequent fortgesetzt oder vervollständigt, die zum Ziel hat, das Recht auf Bildung durchzusetzen. Etappe auf diesem Wege war erstens das Studienbeihilfengesetz von 1963. Das war das erste große Sozialgesetz für unsere Hochschulen. Von nun an sollten Minderbemittelte vom Hochschulstudium nicht ausgeschlossen oder sollte ihnen zumindest das Hochschulstudium wesentlich erleichtert werden. Mit diesem Gesetz konnte das Werkstudententum beendet werden.

Es fand aber in diesem Gesetz auch der Gedanke seinen besonderen Ausdruck, daß die auswärts Studierenden, das heißt also diejenigen Studenten, bei denen der Wohn- und der Studienort verschieden ist, besondere Lasten zu tragen haben, die berücksichtigt gehören.

Außerdem hat in diesem Gesetz auch bereits der Gedanke Niederschlag gefunden, daß die Gewährung der Studienbeihilfe nicht nur eine soziale gesetzliche Maßnahme ist, daß nicht nur die soziale Bedürftigkeit maßgebend ist, sondern auch der Fleiß, das Talent und der Studienerfolg des Betreffenden. Es wurde ja gerade von konservativer Seite damals betont, daß die Gefahr besteht, daß es durch dieses Gesetz zu einer Nivellierung kommt, daß viele Unfähige auf die Hochschule einströmen werden.

Im Jahre 1966 kam es dann zu einer Novellierung, in der besonders die Familien-erhalter und die auswärts Studierenden neuerlich berücksichtigt wurden.

Im Jahre 1968 kam es wiederum zu einer Novellierung im sogenannten Lehrer-Studienbeihilfengesetz. Früher waren ja die Besucher der Pädagogischen Akademien von den Studienbeihilfen ausgeschlossen. Aber durch die Gesetze ist die Hochschulbildung der Lehrer festgelegt. Der Lehrermangel war außerordentlich groß, und durch dieses Gesetz sollte beiden Dingen abgeholfen werden.

Im Jahre 1969 ist es zu einem weiteren Ausbau dieser Ideen durch das Studienförderungs-gesetz gekommen. Gerade bei diesem Gesetz von 1969 wurde auf die über-durchschnittlichen Leistungen der Studenten Rücksicht genommen; deswegen hieß es ja „Studienförderungs-gesetz“.

Ziel aller dieser Gesetze und aller dieser Novellen war, daß jedem Österreicher und jeder österreichischen Schülerin die Bildungsmöglichkeit je nach Eignung und Leistung gegeben ist. Dadurch ist das Bildungsgefälle zwischen den Bundesländern und den Universitätsstädten, zwischen der Stadt und dem Land wesentlich abgebaut worden. Dadurch ist jedem Schüler eine Bildungschance zugebilligt worden. Damit wurden auch die Bildungsreserven mehr ausgeschöpft als früher, denn kein Talent sollte jetzt brach liegenbleiben.

Zu diesen Gesetzen, zu diesen Sozial-gesetzen, möchte ich sagen, gab es dann eine Reihe von einer Art flankierender Maßnahmen, die neben der Verbesserung des Bildungsinhaltes auch den Abbau des Bildungs-gefälles zum Ziele hatten, die Chancengleichheit herzustellen, die Bildungsreserven aus-zuschöpfen, die Leistungen zu steigern. Man soll sich an diese Initiativen und an diese Gesetze erinnern, denn so schnell wird vergessen, daß der österreichische Staat für die Bildung und auf dem Schulsektor doch Außer-gewöhnliches geleistet hat und daß sich dieser Staat dafür auch sehr angestrengt hat. Es gibt freilich politische Heißsporne, die übersehen, welche Möglichkeiten der Staat hat, aber es muß zugegeben werden: Der Staat hat sich angestrengt und hat alles getan, um zu Fort-schritten sowohl auf dem sozialen Sektor wie auf dem Bildungssektor in der Schule zu kommen.

Ich glaube, das ist auch die Ursache, warum es in Österreich und speziell auf den Hoch-schulen und den höheren Schulen zu solchen Exzessen, zu solchen Unruhen, zu solchen Skandalen, wie wir sie aus anderen Ländern kennen, nicht gekommen ist. Die aktive Schul-politik in Österreich ist eine der Ursachen, warum in unseren Schulen Diszipliniertheit und ein wesentlich anderes und besseres Klima herrscht im Vergleich zu anderen Län-dern. Ich möchte sagen, daß es die Sozial-politik in der Schule ist, die dazu beiträgt, ich möchte sagen, daß es die reformfreundige Politik ist, die die Schule immer den neuen Gegebenheiten anzugleichen versucht, und ich möchte noch hinzufügen, daß es die Mitarbeit und das Mitspracherecht sowohl der Eltern, der Schüler wie auch der Lehrerschaft, die in dieser Richtung arbeiten, ermöglicht, daß wir



**Dr. Fruhstorfer**

eine ruhige, disziplinierte Arbeit in der Schule haben.

Eine diese Maßnahmen — wenn ich sie kurz noch aufzählen darf —, die auch in demselben Sinn gedacht sind, die also auch die Chancengleichheit herstellen, die das Bildungsgefälle vermindern, ist zum Beispiel die Gründung und der Ausbau der Linzer Hochschule. Eine andere dieser Maßnahmen ist die Wiederherstellung der Universität in Salzburg, ist die Errichtung der Klagenfurter Hochschule für Bildungswissenschaften, sind die zahlreichen Institutsbauten und Vergrößerungen an den bestehenden Universitäten, ist die Einrichtung neuer Lehrkanzeln, ist die Gründung und der Neubau von allgemeinbildenden höheren Schulen, sodaß wir schon feststellen können, daß heute fast jeder Bezirk seine höhere Schule besitzt.

Hand in Hand mit dieser Bundesbildungspolitik geht ja auch das Bestreben der Länder und der Gemeinden, im selben Sinne zu wirken, und die Länder und die Gemeinden übernehmen sehr viele finanzielle Verpflichtungen, die eigentlich der Bund zu tragen hat, und ermöglichen es dadurch, daß der Bund seine Maßnahmen weiter ausstrahlen kann, als es sonst möglich wäre.

Es sind das für die Gemeinden oft sehr harte Brocken, aber diese Gemeinden und die Länder haben neben der Unterstützung der Bundespolitik auch in ihrem Bereich des Pflichtschulwesens in den letzten Jahren Hervorragendes geleistet. Ich führe nur an, daß zum Beispiel das Hauptschulnetz viel enger geknüpft wird und daß es die bessere Organisation der Hauptschule vielen ermöglicht, diese Schule zu besuchen.

Ich weise darauf hin, daß die Bundesregierung ein zehnjähriges Investitionsprogramm entwickelt hat, das viele Mängel, die ja bestehen — das sei zugegeben —, aber die nicht von der Sozialistischen Partei her stammen, wieder beseitigt, und ich mache den früheren Bundesministern gar nicht so viele Vorwürfe, daß sie zuwenig getan hätten, denn jeder kann nur leisten, was eben möglich ist. So wird auch heute ein solches Programm entwickelt, und wir werden in zehn Jahren auf eine hervorragende Bautätigkeit zurückblicken können.

Wenn meine verehrte Vorrednerin gerade gesagt hat, daß die Bundesregierung, daß der Herr Bundesminister für Unterricht die Frauenbildung vernachlässige, dann kann ich aus meiner Stadt geradezu den Gegenbeweis liefern: Wir bekommen jetzt in Ried eine Frauenberufsschule, wie es früher hieß, heute heißt es Höhere Lehranstalt für wirtschaft-

liche Frauenberufe, wir bekommen eine Bildungsanstalt für Kindergärtner. Also es ist auch hier dafür gesorgt, daß der weibliche Sektor in der Ausbildung nicht vernachlässigt wird. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in den 1½ Jahren der sozialistischen Bundesregierung nicht alles gemacht werden kann, daß wir nicht alle notwendigen Schulbauten in 1½ Jahren aufführen können.

Eine Maßnahme erfolgte auf alles das — sie ist im März beschlossen worden —, die auch eine soziale Maßnahme ist, nämlich die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes, die Fahrtkostenvergütung. Darüber ist das letzte Mal im März damals hier sehr reichlich diskutiert worden, und es wurde ja von der konservativen Seite abgelehnt. Aber diese Fahrtkostenvergütung erleichtert doch wesentlich die Lasten, die der Familienerhalter für seine Kinder hat, und es sollte doch die Ausbildung nicht an finanziellen Schwierigkeiten scheitern.

Jetzt kommt als neue Maßnahme, als Ergänzung zu dem noch das Schulbeihilfen- und das Heimbeihilfengesetz hinzu. Wer weiterstudiert, wer fähig und talentiert ist, jedoch in einer vielleicht entlegenen Gegend wohnt — aber trotzdem talentiert und fleißig ist —, für den soll das kein Hindernis sein. Also auch dieses Gesetz bedeutet keine Nivellierung, sondern es bedeutet einen Ansporn zu Leistungen! Wir wollen ja nur die leistungsfähigen, die talentierten Kinder auf den höheren Schulen. Das zeigt gerade dieses Gesetz, das für ausgezeichnete Schulerfolge besondere Prämien aussetzt. Das Ziel ist nicht der Massenbesuch, sondern das Ziel ist, daß die bildungswilligen und die bildungsfähigen Kinder diese Schulen besuchen und zum Weiterstudium animiert werden.

Dazu gehören auch die Heimbeihilfen. Es wurde gerade gesagt, sie seien zu niedrig. Ich gebe zu, daß sie natürlich nicht alle Kosten abdecken, aber es ist vor allem ein Anfang. Das ist genauso, wie es beim Studienbeihilfengesetz gewesen ist. Das war einmal der Anfang, das war die Grundlage, und dieses Gesetz hat sich dann entwickelt und wurde den gestiegenen Lebenskosten wiederum angepaßt. So ähnlich stelle ich mir das auch hier vor. Wir sollen heute glücklich sein, daß wir einmal dieses Gesetz als einen Anfang haben, und wir werden, glaube ich, und auch die Bundesregierung wird dafür sorgen, daß sich dieses Gesetz weiterentwickelt, daß es den Gegebenheiten wiederum angepaßt wird.

Freilich, der Valorisierungsfaktor fehlt, er fehlt aber auch — und darauf habe ich früher

**Dr. Fruhstorfer**

schon oft hingewiesen — bei dem Studienbeihilfengesetz. Jedes Gesetz ist eben verbesserungsfähig, aber ich glaube, wir können dieses Gesetz als einen besonderen Fortschritt charakterisieren.

Die Heimbeihilfen sind besonders wichtig für jene Schüler, die von ihrem Studienort so weit weg wohnen, daß sie nicht mehr täglich hin- und herpendeln können. Seinerzeit wurde ja auch bei dieser Debatte über die Fahrtkostenvergütung schon gesagt und gefordert, diese Heimbeihilfen seien notwendiger. Heute können wir mit Freude feststellen, daß wir beides haben: die Fahrtkostenvergütung und die Heimbeihilfen!

Bei diesem Anlaß möchte ich auch die Dringlichkeit der Internate betonen. Ich glaube auch, die Bundesregierung wird alles tun, um solche Internate zustande zu bringen. Auch hier könnte ich wieder von Ried reden. Auf jeden Fall sind wir gerade für die Mädchen — für die „vernachlässigten“, wie es gerade geheißen hat —, für die „vernachlässigten“ Mädchen dabei, ein solches Internat auch mit Bundeshilfe zu errichten.

Natürlich kann ein Internat niemals das Elternhaus ersetzen. Aber es soll doch das Weiterstudium nicht gefährdet sein, weil solche Internate fehlen.

So darf ich also noch einmal ganz kurz die charakteristischen Merkmale dieses Gesetzes zusammenfassen, die da wären:

Erstens wird dadurch der Besuch weiterbildender Schulen ermöglicht, es bekommen die Kinder einen Rechtsanspruch auf eine staatliche Unterstützung.

Zweitens: Die soziale Bedürftigkeit und die schulische Leistungsfähigkeit sind die Maßstäbe für die Vergabe, und ausgezeichnete Schulerfolge bringen auch erhöhte Beihilfen; also das Gesetz ist wirklich ein Ansporn zur Leistungssteigerung.

Drittens: Die Heimbeihilfen sind eine zusätzliche Unterstützung, die die Nachteile der weiten Entfernungen zwischen Schul- und Wohnort mildern soll.

Viertens können wir von diesem Gesetz sagen: Es ist verwaltungsmäßig denkbar einfach, und es soll sich möglichst unkompliziert abwickeln.

Fünftens: Dieses Gesetz ist ein echtes familienförderndes Gesetz, es ist also dadurch eine zusätzliche Erleichterung für die Familien-erhalter geschaffen worden.

Und sechstens: Dieses Gesetz trägt dazu bei, das Bildungsgefälle weiter abzubauen. Es ist eine besondere Hilfe für die Landbevöl-

kerung, die wiederum in erster Linie von diesem Gesetz profitieren wird.

Daher begrüßen wir dieses Gesetz als ein Zeichen dafür, daß die jetzige Bundesregierung bemüht ist, eine sehr positive Schulpolitik zu entwickeln. Die Schule hat eine soziale Komponente, die Schule hat aber auch eine Komponente bezüglich Erziehung und Bildungsinhalt und Organisation; beides gehört organisch zusammen. Durch dieses Gesetz wird das Sozialproblem der Schule wesentlich erleichtert, und dieses Gesetz ermuntert den Bildungswillen der Eltern; das ist auch sehr notwendig, denn viele Eltern scheuen das lange, das teure Studium, und dieser Beweggrund fällt eigentlich jetzt teilweise immer mehr und mehr weg. Daher muß dieses Gesetz als besonders bildungsfortschrittlich, als besonders sozial begrüßt werden. (Beifall bei der SPO.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschliebung wird angenommen.

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz neuerlich geändert wird (4. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (538 und 541 der Beilagen)**

Vorsitzender (die Verhandlungsleitung wieder übernehmend): Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Doktor Anna Demuth. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dr. Anna Demuth: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat den Entfall der Aufnahmeprüfung in die allgemeinbildenden höheren Schulen, eine Bildungsberatung, eine Verlängerung des Sistungszeitraumes der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen und eine Regelung der von der Schulreformkommission empfohlenen Schulversuche zum Gegenstand.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vor-

**Dr. Anna Demuth**

lage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz neuerlich geändert wird (4. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatter für ihren Bericht.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Schnell. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Schnell (SPÖ): Herr Minister! Hohes Haus! Herr Kollege Fruhstorfer hat bereits darauf hingewiesen, daß in der Schulentwicklung, mit der wir uns zurzeit zu beschäftigen haben, zwei Komponenten stark hervortreten. Das eine ist die soziale Komponente, die mit einer Reihe von Gesetzen eingeleitet wurde, und das zweite ist die bildungsmäßige Komponente, die mit diesem Schulorganisationsgesetz, das die weitestgehende Novellierung seit dem Schulorganisationsgesetz 1962 darstellt, vorliegt.

Sie können sich erinnern, meine Damen und Herren, daß anlässlich des Schulvolksbegehrens und der Sistierung des 9. Schuljahres an den allgemeinbildenden höheren Schulen im Jahre 1969 die Schulreformkommission eingesetzt wurde. Diese Schulreformkommission hat sich in einer Reihe von Sitzungen sowohl mit den Problemen des Bildungsinhaltes wie auch mit den Fragen der Struktur unserer Bildungsinstitutionen beschäftigt und war einhellig der Auffassung, daß Reformmaßnahmen in unserem Bildungswesen notwendig sind, wengleich auch verschiedene Ansichten über die durchzuführenden Maßnahmen bestanden. Von vornherein — und das möchte ich besonders hervorheben — bekannte sich auch die Schulreformkommission einhellig zu dem Grundsatz, daß neue Maßnahmen und die Einführung neuer Organisationen im Rahmen unserer Schule auf Grund von Schulversuchen durchzuführen sind.

Es ist doch auch notwendig, daß wir uns hier vor Augen führen, welche Hauptgründe die Schulreformkommission bewogen haben, diese Ansichten zu vertreten.

Es wurde schon bei dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt sehr deutlich ausgeführt, daß einer der Hauptgründe die sehr unglei-

chen Bildungschancen sind, die nicht allein zu beheben sind, wenn Schülerbeihilfen gewährt werden und wenn äußere Maßnahmen durchgeführt werden, sondern in unserem Bildungswesen, in den Bildungsinhalten und auch in der Bildungsorganisation bestehen vor allem auch beträchtliche Barrieren, die unseren Kindern den normalen Aufstieg erschweren.

Eine zweite Komponente, die unbedingt hervorgehoben werden muß, besteht darin, daß die Repetenzahlen in unserem österreichischen Schulwesen ein erschreckend hohes Ausmaß betragen. Es ist leider viel zuwenig bekannt, daß von 100 Schülern, die in die erste Klasse der Volksschule eintreten, nach dem 8. Schuljahr nur 60 Schüler in die 9. Schulstufe übertreten, das heißt, daß 40 Prozent aller Schüler, die normal eintreten, auf der Strecke bleiben, und das, obwohl wir, wie es in unserem Schulwesen heißt, nach dem 10. Lebensjahr dem Kind verschiedene Schulen anbieten, nämlich die allgemeinbildenden höheren Schulen, die Hauptschule Erster Klassenzug und die Hauptschule Zweiter Klassenzug, die Volksschuloberstufe und die Sonderschulen, wobei diese Schulen, wie auch die Lehrpläne dieser Schulen dies bestätigen, auf die geistige Fassungskraft und auf die Fähigkeit der Kinder Rücksicht zu nehmen hätten. Trotzdem beträgt die Repetenzahl, einheitlich für alle Schulen gemessen, pro 100 Kinder 40 Kinder, und das ist in den einzelnen Bundesländern so verschieden, daß es Bundesländer gibt, die nur 25 Prozent Repetenten aufweisen, auf der anderen Seite aber Bundesländer, in denen jedes zweite Kind, das in die erste Klasse der Volksschule eintritt, am Ende der 8. Klasse nicht mit einem positiven Jahreszeugnis in die 9. Klasse übertritt. Sosehr wir nun das Repetieren als individuelle Maßnahme für den einzelnen als sehr erfolgreich darstellen können, so sehr war doch die Schulreformkommission, und ich darf sagen: einhellig, der Auffassung, daß das Repetieren als institutionelle Maßnahme für ein ganzes Schulsystem den gegenwärtigen Anforderungen nicht mehr entspricht.

Der dritte Hauptgrund — ich darf diese drei nur beispielsmäßig aufzählen — ist doch die Notwendigkeit der Schaffung eines demokratischen Unterrichtsstils in unseren Schulen, wobei die Notwendigkeit gegeben ist, unseren Schülern das Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit in der Klasse zu geben, und die Rücksicht auf die Eigenart des Kindes wichtiger ist, als die Leistungsanforderung allein zu betrachten.

Nun hat das Bundesministerium für Unterricht auf Grund der langen Beratungen der

**Dr. Schnell**

Schulreformkommission, die ihre Intentionen auf eine Strukturreform, auf eine Reform der Lehrpläne und auf eine Reform des Führungsstils abstellte, diesen insofern Rechnung getragen, als es eine 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle erstellte und diese zur Begutachtung ausschickte. Und hier muß ich sagen, daß leider festzustellen ist, daß diese ursprünglich ausgeschickte 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle auf Grund des Begutachtungsverfahrens so weit ausgehöhlt wurde, daß wesentliche Teile herausgenommen wurden, über die wir heute gar nicht mehr entscheiden können, weil es sich zeigte, daß keine Aussicht bestünde, die Zustimmung zu diesem Gesetz, das einer Zweidrittelmajorität unterliegt, von der Österreichischen Volkspartei zu erhalten.

Ich bedaure dies, weil es dabei um Bestimmungen geht, die meiner Meinung nach durchaus notwendig sind und eine Verbesserung unseres Schulwesens bedeuten, wie etwa die Grundsatzbestimmung für die Ausführungsgesetzgebung hinsichtlich der Klassen- und Gruppenteilung für Pflichtgegenstände und Freigegegenstände. In dieser ursprünglich ausgeschickten Schulorganisationsgesetz-Novelle waren nämlich Teilungszahlen enthalten, auf Grund derer die einzelnen Landesschulbehörden die Möglichkeit gehabt hätten, ja sogar gezwungen worden wären, die Gruppengrößen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand herabzusetzen, was eine beträchtliche generelle Individualisierung des Unterrichtes bedeutet hätte.

Zweitens ging es um die Organisationsbestimmung für die zweizügige Führung der Hauptschule. Ich spreche hier nicht als Vertreter der Bundeshauptstadt, sondern es ging um das grundsätzliche Anliegen vor allem der kleinen Hauptschulen, die im Rahmen ihrer Einzigigkeit die zweizügigen Gruppen führen, um dadurch auch den begabten Kindern in den einzügig geführten Hauptschulen eine bessere Aufstiegsmöglichkeit zu gewährleisten.

Drittens ging es um die Bestimmung über die Führung koedukativer Klassen. Da ja dieses Problem gerade durch die neuen Festlegungen, die im Konzil über die Erziehung getroffen wurden, jeder weltanschaulichen Komponente nunmehr enthoben ist, wäre es leicht gewesen, auch die Bestimmung über die Führung koedukativer Klassen in das Schulorganisationsgesetz hineinzunehmen.

Schließlich ging es um die Führung eines Realgymnasiums als selbständige Oberstufe.

Nicht zuletzt ist es um eine Reihe von Bestimmungen gegangen, mit denen das berufsbildende Schulwesen den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt worden wäre.

Es ist, wie ich also klar hervorheben möchte, tatsächlich bedauerlich, daß bereits im Begutachtungsverfahren klar erkennbar wurde, daß die Zustimmung zu diesen außerordentlich notwendigen Maßnahmen verweigert wird, sodaß sich die Regierung vor die Tatsache gestellt sah, diese Bestimmungen aus dem ursprünglichen Gesetzentwurf herauszunehmen, um vor allem die Bestimmungen über die Aufnahmeprüfung und die Schulversuche nicht zu gefährden.

Nun liegt diese 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle vor, aber auch hier hat noch der Unterrichtsausschuß im Parlament eine Änderung durchgeführt, und auch diese Änderung zeigt — und da wende ich mich vor allem an Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei —, daß der Einfluß im Haus gegen diese 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle im Hinblick auf die Aufnahmeprüfung ein äußerst ungünstiger Einfluß von Seite der Österreichischen Volkspartei war. In der ursprünglichen Fassung war vorgesehen — und das war auch die Absicht der Schulreformkommission —, die Aufnahmeprüfung ersatzlos dauernd zu streichen. Ich darf Ihnen mitteilen, daß sowohl die Universitätspädagogen wie sämtliche Mitglieder der Schulreformkommission — und in der Kommission haben Sie fast eine Zweidrittelmajorität — für die Aufhebung der Aufnahmeprüfung eingetreten sind, weil allgemein bekannt ist, daß die Aufnahmeprüfung keine Prognose für die Schullaufbahn unserer Kinder zuläßt und daß die Aufnahmeprüfung selbst eine beträchtliche Bildungsbarriere im gesamten Schulleben darstellt. Es hat sich ja bei den Einschreibungen sehr deutlich gezeigt, daß die erwartete und vorausberechnete Zahl der Aufnahmen in die erste Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen durch die Aufhebung der Aufnahmeprüfung nicht sprunghaft angewachsen ist. Es wurde also auf Grund des Einspruches beziehungsweise auf Grund der Maßnahmen der Österreichischen Volkspartei die Aufnahmeprüfung nicht abgeschafft, sondern nur für fünf Jahre sistiert, und es ist sehr unangenehm, wenn wir feststellen müssen, daß wir in fünf Jahren, das heißt am Ende des Schuljahres 1975/76, über ein Thema, über das in anderen Schulsystemen bereits längst die Akten geschlossen sind und zu dem auch wir uns einheitlich zu einer Auffassung bekennen, nochmals zu verhandeln beginnen und daß eventuell dieser Sachbereich wieder als Pressionsmittel für schulpolitische Verhandlungen gelten soll.

Wenn auch dies der Fall ist, so glaube ich doch, daß durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß eine wesentliche Verbesserung und

**Dr. Schnell**

Reform unseres Schulwesens durchgeführt werden kann, und zwar besonders im Bereich der nun einsetzenden Schulversuche, für die sowohl das Bundesministerium für Unterricht wie auch die Landesschulräte in den einzelnen Bundesländern in den letzten Jahren wesentliche Vorarbeiten geleistet haben.

Es ist auch nicht so, daß diese Schulversuche, die nun in der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle dargelegt sind, Novitäten darstellen, sondern eine Reihe von diesen Schulversuchen gehen bereits darauf zurück, daß in einigen Bundesländern diese Schulversuche seit dem Jahre 1962/63 in einem sehr umfangreichen Ausmaß durchgeführt worden sind und in diesen Bundesländern bereits zu sehr fühlbaren guten Ergebnissen geführt haben, vor allem auf dem Gebiet der Vorschulklassen, in denen es uns gelungen ist, auch in der Publikation, nachzuweisen, daß die Vorschulklasse wesentlich zum Abbau der Milieuschranken im Bildungswesen beiträgt. Wir haben auch bereits weitgehende Versuche — es gibt Versuche mit Ergebnissen in anderen Ländern, die auch im Rahmen von Untersuchungen des Europarates durchgeführt worden sind —, gute Ergebnisse auf dem Gebiet der fremdsprachlichen Vorschulung in unseren Volksschulen, und es sind jetzt drei neue Versuche, die im Anlaufen sind und bereits zum Teil auch schon laufen: das ist die Integrierte und Additive Gesamtschule für die 10- bis 14jährigen, das ist der Oberstufenversuch in der allgemeinbildenden höheren Schule und der Versuch für die neue Hauptschullehrerbildung.

Lassen Sie mich zu diesen drei Versuchen nur einige kurze Bemerkungen anbringen.

Für die Versuche in der Gesamtschule wird uns immer wieder gesagt, daß wir damit das Leistungsniveau der Schüler drücken, daß wir zu Nivellierungen anleiten und daß diese Versuche dazu führen, daß eine geringere Zahl von Schülern einen Aufstieg haben können, ja es wird auch behauptet, daß die größere Zahl von Schülern in Wirklichkeit geringere Leistungen erbringt. Das Gegenteil dessen, was behauptet wird, wird eintreten. Wir dürfen nämlich auf die gegenwärtigen Leistungen, die in unserem Schulwesen erbracht werden, auch auf den Oberstufen der allgemeinbildenden höheren Schule, nicht mehr allzu stolz sein. Diese Leistungen berechtigen uns durchaus nicht zu der Hoffnung, daß Österreich in seinem Schulwesen mit den Leistungen etwa an der Spitze liegt. Es wird notwendig sein, daß in einem viel größeren Ausmaß als bisher höhere Leistungen in den allgemeinbildenden Schulen erzielt werden und daß vor allem die begabten und leistungs-

willigen Kinder von der Mittelstufe ohne Schranken in die Oberstufe eintreten können.

Wir sehen bereits bei dem ersten Schulversuch, der zurzeit in Wien läuft, daß wir einer größeren Zahl von begabten Kindern ein höheres Bildungsmaß mitgeben können.

Das zweite betrifft die Änderung auf der Oberstufe. Ich habe in den letzten Monaten eine große Zahl von Briefen — nicht nur aus Wien, sondern vor allem auch aus den Bundesländern — bekommen, in denen sich die Eltern dagegen wehren, daß die Schüler in einen Bildungsgang hineingezwängt werden, der ihren Bedürfnissen und ihren Ansichten nicht entspricht, weil durch die Errichtung von humanistischen Gymnasien, von neusprachlichen Gymnasien nicht der Wille der Eltern und nicht der Wille der Schüler akzeptiert wurde, diesen Schülern einen Bildungsgang im Sinne eines realistischen Gymnasiums oder eines Realgymnasiums zu geben, sondern diese Schüler wurden, und zwar zu Dutzenden, von bestehenden Oberstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen verwiesen, weil sie sich nicht entschlossen, sich den an diesen Oberstufen eingerichteten Bildungsgängen für das humanistische oder neusprachliche Gymnasium anzuschließen. Unsere Intention geht daher in die Richtung, nicht das Niveau im Hinblick auf die Anforderungen zu senken, aber vor allem die Schüler beziehungsweise die Schule vor eine andere Situation zu stellen, und zwar vor die, daß jedem Schüler das Recht zuerkannt wird, auf der Oberstufe durch die Wahl von alternativ-obligaten Fächern seinen eigenen Bildungsweg festzulegen, und womöglich auch den Schülern, die über besondere Erfolge verfügen, in einer kürzeren Zeit den stufenmäßigen Abschluß der Ausbildung zu sichern.

Der dritte Schwerpunkt in diesen Schulversuchen wird im Rahmen der Hauptschullehrerbildung liegen, weil sich in den österreichischen Schulen etwa 50 Prozent des gesamten Lehrermangels, also 50 Prozent der fehlenden Dienstposten, auf die Hauptschulen beziehen und weil 50 Prozent der Lehrer, die an den Hauptschulen tätig sind, nichtgeprüfte Lehrer sind. Es ist also außerordentlich notwendig, daß gerade zu einer qualitativen Verbesserung der Lehrerbildung im Bereich der Fachbildung an den Hauptschulen ein Beitrag geleistet wird, und die ersten Modelle, die wir für die Hauptschullehrerbildung im Rahmen der Schulreformkommission ausgearbeitet haben, sehen zum Glück zum erstenmal vor, daß diese Ausbildung an den Pädagogischen Akademien im Zusammenhang mit den Universitäten geleistet wird. Wir glauben, daß damit auch der in der traditionellen Lehrer-

**Dr. Schnell**

bildung in Österreich sehr unfruchtbare Gegensatz zwischen den Lehrern, die „nur“, wie man früher sagte, an der Lehrerbildungsanstalt ausgebildet wurden, und den Lehrern, die im Raum der Universität ihre Ausbildung finden, abgebaut wird.

Ich darf noch über zwei Dinge zum Schluß etwas sagen, und zwar über die Diskussion und über die Kritik zu diesem Schulgesetz in der Presse, vor allem auch in den Lehrerzeitungen, nicht zuletzt, meine Damen und Herren, gerade in den Lehrerzeitungen, die der Österreichischen Volkspartei nahestehen.

Es wurde auch hier im Haus in der Diskussion zum Ausdruck gebracht: Es geht erstens einmal um die Kritik an den Kontrollmaßnahmen. Es wird immer wieder gesagt, daß die Kontrollmaßnahmen nicht so lückenlos durchgeführt werden können, daß eine klare Begrenzung und eine klare Unterscheidung und eine klare Beurteilung der im Schulversuch erzielten Ergebnisse gegenüber den Ergebnissen an den bestehenden Schulen durchgeführt werden kann. Ich darf Ihnen nur sagen, und ich möchte das besonders hervorheben: Dabei denkt niemand daran, daß auch das laufende Schulsystem keinen klaren Kontrollmaßnahmen unterworfen ist, weil es sonst nicht möglich gewesen wäre, daß wir 40 Prozent Repetenten in unserem Schulwesen haben. Berücksichtigt man diese Zahl und berücksichtigt man dann die Kontrollmaßnahmen, die im Rahmen der Schulversuche aufgebaut werden müssen — und ich bekenne mich durchaus dazu —, mit den Leistungsmessungen, die an den bestehenden, traditionellen Schulen durchzuführen sind und an den Schulen, in denen die Schulversuche durchgeführt werden, wird man sehen, daß eine Verschlechterung ja fast kaum mehr möglich ist.

Das zweite: Ich würde Sie sehr bitten — und zwar ist das eine Angelegenheit, die uns beide, die beide Parteien trifft —, in der Schulentwicklung der nächsten Jahre doch dem Problem der Schulversuche deshalb positiv gegenüberzutreten, weil die Abwertung des Schulversuches mit dem Bemerken, daß hier Kinder als Versuchskaninchen in den Schulen zu Leistungen herangezogen werden, die ihnen im Grunde genommen nicht zukommen, eine Abwertung nicht nur des Schulversuches, sondern auch letzten Endes jeder Schulerneuerung bedeutet. Der Schulversuch, der so genau geplant ist, für den genaue Etappenziele festgelegt sind, kann ja nur, weil man von den unzulänglichen gegenwärtigen Schulverhältnissen ausgeht, zu besseren Erfolgen führen, als die gegenwärtige Schulorganisation es zuläßt.

Aus diesen Überlegungen heraus begrüßen wir dieses Gesetz, glauben aber, daß in kürzester Zeit eine über dieses Gesetz hinausgehende weitere Reformierung des österreichischen Schulwesens notwendig sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist weiter gemeldet Herr Professor Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wie der Herr Vorredner, Präsident Dr. Schnell, bereits betont hat, setzen wir mit der gegenwärtigen 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle einen entscheidenden Schritt in der Entwicklung des österreichischen Schulwesens. Die bereits vom Bundesminister Dr. Mock 1969 einberufene Schulreformkommission hat unter Mitarbeit von sehr versierten Beamten des Bundesministeriums für Unterricht, denen ich für diese Mühen, die hier aufgewendet wurden, herzlich Dank sagen möchte, und unter Mitarbeit — es wurde bereits betont — auch von versierten akademischen Kennern der Pädagogik wertvolle Vorarbeiten geleistet. Da sich die Schulreformkommission bereits im Juni 1970 über die in dieser Novelle zu regelnden Punkte einig war, ist es bedauerlich, daß dieses Gesetz nicht schon im Herbst 1970 eingebracht wurde. Es hätte dadurch die verbesserungswerte Rechtssicherheit im österreichischen Schulwesen vermehrt.

Betrachtet man den Inhalt der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle, so ist er zum einen der Ausdruck einer versierten pädagogischen Facharbeit, zum anderen — Präsident Schnell hat bereits darauf hingewiesen — der beachtenswerte und fortsetzungswürdige Versuch der politischen Parteien, über die Grenzen ihrer weltanschaulichen und ideologischen Positionen hinaus auf einem Gebiet, das für alle Teile unserer Bevölkerung von Wichtigkeit ist und auch alle Gebiete der Politik betrifft, zu einem Einvernehmen zu gelangen. Daher wird die Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Hohen Haus diesem Gesetz auch ihre Zustimmung geben. Das ist, meine Damen und Herren, auch notwendig, denn unsere Schule verlangt ihre Weiterentwicklung, äußerlich in ihrer Organisation und innerlich in ihren Bildungszielen und, diesen entsprechend, in den Lehrplänen.

Die Situation unseres Schulwesens — es wird darüber ja sehr viel diskutiert, wobei es interessant ist, welcher neuer Verbalismus auch hier feststellbar ist, gleich der Diskussion zur Hochschulreform — wird oft von zwei Extremen her zu beurteilen sein. Die

**Dr. Schambeck**

einen nehmen jenen Standpunkt ein, den der Schriftsteller Weinheber vor Jahren eingenommen hat, als er gefragt wurde: Herr Professor Weinheber, was kann man für die Dichter und Schriftsteller tun?, und er antwortete: Am besten in Ruhe lassen! — Diese konservative Haltung des Nichts-Änderns nehmen jene ein, welche die Vergangenheit so behandeln, wie es nur die Zukunft verdient. (*Bundesrat Wally: Aber Weinheber war ein Lyriker, kein „Schriftsteller“!*) Ich weiß. Aber in bezug auf seine konservative Haltung dazu eine Meinung, die man auch heute bei vielen antrifft: Das Beste, was für die Schule zu tun wäre, ist, nichts zu ändern! Das ist die eine Position, die genauso abzulehnen ist wie die Position jener, die die gegenteilige Meinung vertreten, daß das heutige Schulwesen zu verdammen ist: Wir befinden uns in einer „Bildungskrise“ oder gar in einer „Bildungskatastrophe“!

Meine Damen und Herren! Auch diese Haltung ist falsch, denn die österreichische Schule hat nicht versagt. Wir können nicht von einer Bildungskrise sprechen, denn wer das tut, der verdammt und übersieht all das in den letzten Jahren und Jahrzehnten von den Eltern Geopferte, von den Lehrern Erbrachte und von den Schülern Geleistete. Ich glaube, wir könnten in Österreich nicht kulturellen Fortschritt, wirtschaftliches Wachstum und soziale Sicherheit feststellen und das auch in unserer Gesetzgebung zum Ausdruck bringen, wenn nicht von der österreichischen Schule in den letzten Jahrzehnten dazu die Voraussetzungen geleistet worden wären und wenn auch nicht das österreichische Schulwesen in der ganzen Welt eine solche Anerkennung besitzen würde, was sich ja auch in zwischenstaatlichen Abkommen ausdrückt.

Wir befinden uns heute, meine Damen und Herren, in keiner Bildungskatastrophe und -krise, sondern vielmehr in einem notwendigen verständlichen Vorgang, in einem Prozeß der Anpassung der Schule an die Entwicklung der Zeit. So hat etwa vor zehn Jahren schon das ehemalige Mitglied des Bundesrates, mein späterer Innsbrucker Kollege Ernst Kolb, zu mir gesagt: Solange es eine Schule gibt, wird immer die Notwendigkeit einer Schulreform gegeben sein! — Und in einer solchen Situation befinden wir uns heute.

Zu dieser Schulreform sucht die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle einen wesentlichen Beitrag zu leisten: wie die Frau Berichterstatter bereits erklärt hat, erstens in der Aussetzung der Aufnahmeprüfung zur allgemeinbildenden höheren Schule, vor allem in der Verlängerung der Aussetzung der 13. Schulstufe, der 9. Klasse der AHS, und in

der Einführung von in bestimmte Richtung gehenden, nämlich auf bestimmte Organisationsformen gehenden Schulversuchen.

Der Entfall der Aufnahmeprüfung geht auf eine bereits am 9. Juni 1970 gefaßte Empfehlung zurück. Betrachtet man, Hoher Bundesrat, diese Empfehlung der Schulreformkommission vom 9. Juni 1970 genau und konfrontiert man sie mit der gegenständlichen Fassung des § 40 des Schulorganisationsgesetzes und dem hinzufügend mit dem Formular des Bundesministeriums für Unterricht gemäß dem Erlaß vom 16. April 1971 zur Feststellung der ersatzweise für die Aufnahmeprüfung vorgesehenen Empfehlung der Volksschullehrerkonferenz, so sind merkbare Unterschiede zu erkennen, was ich unterstreichen möchte. Der Beschluß der Schulreformkommission, auf Seite 6 unter den Erläuternden Bemerkungen zu lesen, spricht noch von einer Empfehlung der Lehrerkonferenz zum Besuch der AHS oder des Ersten Klassenzuges, während der § 40 des gegenständlichen Gesetzes nur von der Feststellung der Eignung zum Besuch des Ersten Klassenzuges der Hauptschule spricht, die für die Aufnahme in die AHS erforderlich ist. Dementsprechend enthält auch dieses Formular, das die Eignungserklärung des Schülers zum Besuch der AHS durch die Volksschuldirektion beinhaltet und das ausdrücklich von der Direktion der Volksschule an die Direktion des AHS gerichtet ist, wie unlogisch, nur die Eignung zum Besuch des Ersten Klassenzuges Strich Zweiter Klassenzug, erwähnt aber die Eignung für die AHS, auch wenn sie gleichgesetzt ist mit der Aufnahme in den Ersten Klassenzug der Hauptschule, überhaupt nicht.

Es ist bedauerlich und außerdem, muß ich sagen, logisch schwer erklärlich, daß eine Schule an die Direktion einer anderen Schule eine Eignungserklärung abgibt, ohne daß diese Schule dabei überhaupt erwähnt ist, sondern nur der Erste oder Zweite Klassenzug der Hauptschule. Es wäre doch sicherlich möglich gewesen, daß man die AHS mit einem „und“ oder „oder“ vor dem Ersten Klassenzug oder nach dem Ersten Klassenzug in diesem Formular erwähnt. Ich finde es bedauerlich, daß dies nicht der Fall ist.

Ich möchte feststellen, daß die erste Möglichkeit, in die AHS zu kommen, die ist, daß die Lehrerkonferenz diese Empfehlung am Ende der 4. Klasse Volksschule ausspricht. Die zweite Möglichkeit: Wenn man damit nicht einverstanden ist, daß diese Eignung nicht ausgesprochen wurde, dann kann der Schüler auch ersatzweise der Aufnahmeprüfung an der allgemeinbildenden höheren Schule unterzogen werden.

**Dr. Schambeck**

Und nun, meine Damen und Herren, gibt es noch eine Möglichkeit — ich verweise Sie auf Seite 7 der entsprechenden Beilage —, daß nämlich auch diese Aufnahmeprüfung umgangen werden kann, nämlich dadurch, daß sich der Schüler, der nicht in seiner Volksschule die Empfehlung für den Ersten Klassenzug der Hauptschule bekommen hat und der sich nicht an der AHS dieser Prüfung unterziehen will, über Empfehlung des Bezirksschulrates an eine andere Hauptschule wendet, die dann die Eignung für den Besuch der AHS ausspricht.

Ich möchte auf diese drei Möglichkeiten hinweisen, wobei ich bei der dritten Möglichkeit bemerken will, daß es sich um eine Umgehung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Möglichkeit der subsidiären Aufnahmeprüfung an der AHS handelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Abschaffung der Aufnahmeprüfung — Präsident Schnell ist bereits darauf zu sprechen gekommen — sind personelle und räumliche Probleme entstanden, auf die in den einzelnen Ländern die AHS unterschiedlich vorbereitet sind. Sie zeigen, wie angesehen auch die allgemeinbildende höhere Schule ist. Diese oft zitierten Schwierigkeiten in räumlicher und personeller Sicht sind wohl aufgetreten, sie sollen erwähnt werden, wenn gleich ich betonen möchte — ich glaube, darin sind wir doch alle einer Meinung —, daß die Aufnahmeprüfung nicht den Zweck der Aussperrung haben soll, sondern vielmehr den Zweck des Leistungsnachweises. Leistungs- und nicht Sozialdifferenzierung war auch bisher ihr Zweck. Es wird zu prüfen sein, und darum, Herr Präsident Schnell, die Aussetzung auf fünf Jahre und nicht die gänzliche Abschaffung der Aufnahmeprüfung. (*Bundesrat Doktor Schnell: Die Aussetzung ist nur ein schulpolitisches Machtmittel!*) Ich verweise vor allem auf eine Stellungnahme, aber ich bin überzeugt, der Kollege Wally wird sich als Salzburger Bundesrat damit auseinandersetzen, da es gerade die Kollegen aus Salzburg über die Grenzen der Fraktion hinaus waren, die sehr lautstark diesen Wunsch geäußert haben. (*Bundesrat Dr. Schnell: Nur der Präsident!*) Es wird zu prüfen sein, ob es möglich ist, daß diese Leistungsbeurteilung durch die Volksschule erfolgt; daß sie das Urteil abgibt, ist ja verständlich, weil das eine Schule ist, in der der Schüler bisher war, während die Lehrer jener Schule, in die der Schüler gehen will, den Schüler noch nicht näher kennen. Das wird zu erproben sein.

Einen eigenen Abschnitt, Hoher Bundesrat, widmet die 4. Schulorganisationsgesetz-

Novelle den Schulversuchen. Ich möchte betonen, daß diese Schulversuche notwendig sind. Es ist erfreulich, daß wir uns in unserem Bemühen um eine Anpassung des österreichischen Schulwesens an die Notwendigkeiten der Zeit zu diesen Schulversuchen entschlossen haben, und auch als Verfassungsrechtslehrer möchte ich sagen, daß es gut ist, daß etwas, bevor es generell normiert wird, zunächst in Einzelfällen versucht wird. Ich möchte auch hoffen, daß dies in Zukunft in unserer österreichischen Kulturpolitik nicht allein in bezug auf die so wichtige Vorschule, auf die Grundschule, auf die Schulen der 10- bis 14jährigen, auf die AHS und auf die Ausbildungsgänge in den Pädagogischen Akademien erfolgt, sondern ich darf das wiederholen, was ich bei einer der letzten Sitzungen der Österreichischen Rektorenkonferenz schon sagte: Es wäre erfreulich, wenn wir in Zukunft auch hinsichtlich unserer hochschulpolitischen Maßnahmen, bevor wir sie generell einführen, genauso wie wir die Vorschule und die Grundschule versuchen, zunächst derartige Versuche anstellten.

Wenn wir diese Schulversuche und die einzelnen Zielsetzungen betrachten, so können wir sagen: Es wird in einer positiv zu bewertenden Weise vorgesehen, daß, was es bisher, glaube ich, in Wien gegeben hat, auch Vorschulen für jene vorgesehen werden, die im schulpflichtigen Alter noch nicht für schulreif erklärt werden. Damit, Hoher Bundesrat, ist das Problem der allgemeinen vorschulischen Erziehung noch nicht gelöst. Wenn hier der Ausdruck „Vorschule“ gebraucht wird, dann nicht in jenem Sinne, in dem er in der sonstigen Diskussion verwendet wird: die Vorschule für jene, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen versichern, daß ich mir auch das Erziehungswesen in sogenannten Ostblockländern angesehen habe und daß ich auch mit einigen Leuten, die dort Kulturpolitik gemacht haben und Kulturpolitik machen, gesprochen habe. Hier, glaube ich, wird es noch einige Diskussionen geben. Wir von der Österreichischen Volkspartei — es ist mir bewußt, daß diesbezüglich vom Bund aus nicht das Entsprechende geschehen kann, darum hat der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Mock damals, es ist hier auch erwähnt, die Landeshauptleute aufgefordert — sprechen uns für einen Ausbau des Kindergartenwesens aus, und es soll da auch das Spielerische nicht ganz verlorengehen. Es ist ja auch in Schweden die Vorschulerziehung noch nicht mit dem vierten oder fünften Lebensjahr vorgesehen, son-



**Dr. Schambeck**

dem erst ab dem sechsten Lebensjahr, also ab jenem Lebensjahr, in dem bei uns das schulpflichtige Alter eintritt.

Ich möchte sagen, daß diese Vorschulklassen für jenen, der schulpflichtig, aber noch nicht schulreif ist, einen wirklich sehr wesentlichen Beitrag zur Heranführung an die Schulpflicht und die Aufgaben, die damit verbunden sind, leisten werden.

Es ist begrüßenswert, wenn im § 3 vorgesehen ist, daß bereits in der Grundschule in der dritten und vierten Schulstufe die Zusammenfassung in Unterrichtsgegenständen erfolgen kann. Ich darf sagen, daß das auch immer eine langgehegte Forderung meiner Partei war.

Meine Damen und Herren! In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß es uns vielleicht durch diesen Weg der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle gelingen kann — das, was bei der AHS vorgesehen ist —, daß wir die zwei Zäsuren im österreichischen Schulwesen überbrücken, nämlich die eine Zäsur in der Volksschule, das Klassenlehrersystem, in der Hauptschule und in der AHS das Fachlehrersystem und dann in der AHS das Aufgabenlernen, und an der Hochschule das mehr selbständige wissenschaftliche Arbeiten. Vielleicht gelingt es, daß wir diese Übergänge hier vorbereiten. Daher sehe ich diese Zusammenfassung und diese Differenzierung als einen sehr wesentlichen Schritt dazu an.

Es ist auch begrüßenswert, daß das Angebot einer lebenden Fremdsprache in der dritten und vierten Schulstufe zu erproben ist.

Eine Scheidung der Geister in der Schulreformdiskussion — ich glaube, wir können sagen, daß das bisweilen auch über die Grenzen weltanschaulicher und ideologischer Positionen vor sich geht — ist mit den Schulen der 10- bis 14jährigen gegeben, wobei der Ausdruck der Mehrzahl „Schulen der 10- bis 14jährigen“ gleichsam schon einer Position gleichkommt, wobei ich, Herr Präsident Schnell, da Sie auch diese Mehrzahl verwendet haben, das als einen sehr toleranten Schritt werten möchte, aus dem Geist des Gesetzes heraus ... (*Bundesrat Dr. Schnell: Es kommt schon die Gesamtschule!*) Das ist mir geläufig, ich komme auch gleich auf Stimmen aus Ihren Reihen hier zu sprechen.

Es werden hier Schulversuche zur Additiven Gesamtschule, zur Integrierten Gesamtschule und zur Orientierungsstufe vorgesehen. In dem Zusammenhang möchte ich sagen, daß wir nicht vergessen wollen, Hoher Bundesrat, daß daneben für die Entwicklung unserer Kinder, auch aus sozialer Sicht, die heute bereits

von Dr. Fruhstorfer angesprochen wurde, von größter Bedeutung die Sonderschulen sind, und daß wir die Bedeutung der Sonderschulen dabei nicht übersehen wollen, damit wir diese Sonderschulen bei den Schulen der 10- bis 14jährigen nicht in eine Art Getto treiben. Wir wollen dabei auch zur Kenntnis nehmen, daß der Begriff „Gesamtschule“, auch wenn wir die eigenschaftswörtliche Verwendung „additiv“ und „integriert“ und auch die betreffende Erklärung in der Beilage haben, in der ganzen pädagogischen Diskussion um die Schulen der 10- bis 14jährigen pädagogisch-wissenschaftlich noch nicht ganz ausgeleuchtet ist.

Ich möchte auch bemerken, vor allem als niederösterreichischer Mandatar, daß wir die ganze Schulreformdiskussion auch im Verhältnis von Stadt und Land sehen müßten, und es wird nachzuweisen sein, ob diese Formen der Gesamtschule auch zum Abbau des Bildungsgefälles von Stadt und Land beitragen können, und es wird auch zu beweisen sein — und darüber wird es Aussprachen geben —, ob der Nivellierungs- und Uniformierungseffekt, der dadurch entstehen kann, daß eine Schulorganisationsform vorgesehen ist, vielleicht kompensiert werden kann durch die Leistungsgruppen, durch diese Differenzierungsmöglichkeiten. Auch das, Hoher Bundesrat, wird zu prüfen sein.

Ich möchte allerdings hier auch eines bemerken. Da ich weder AHS-Lehrer noch Pflichtschullehrer bin, glaube ich, hier sine ira et studio sprechen zu dürfen. Ich glaube, wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, dem einige in der Schulreformdiskussion verfallen, daß wir die Schulen der 10- bis 14jährigen nur für jene sehen, die zwischen dem 10. und dem 14. Lebensjahr die Schule besuchen. Die Schulen der 10- bis 14jährigen, Hoher Bundesrat, sind von Bedeutung genauso für den, der maturieren will und eines Tages promovieren will, für den also diese Schule sozusagen ein Stadium des Durchganges ist, und hier möchte ich als Hochschullehrer betonen, daß diese Fragen der Schulreformdiskussion und auch die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle und der Ausgang der Schulversuche alles Vorfragen für die Hochschulreform sind. Und darum bedaure ich es ebenfalls an dieser Stelle, was ich schon mehrmals getan habe, daß das Haus am Minoritenplatz geteilt wurde.

Sie haben allerdings eine Möglichkeit durch entsprechendes Einvernehmen und durch die entsprechenden Vorschläge, die jedoch, das darf ich sagen, nicht gegeben waren, als wir etwa den beachtenswerten Bericht der Frau Minister Firnberg über die Anwendung des

**Dr. Schambeck**

Studienbeihilfengesetzes bekommen haben; da hat nämlich, Herr Bundesminister für Unterricht, der Bericht von den Pädagogischen Akademien aus Ihrem Ressort gefehlt, und es waren nur die Vorschläge aus dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorhanden, über die wir die Diskussion eröffnet haben. Ich betone das deshalb, um darauf hinzuweisen, daß diese Probleme überlappend sind, über jene Bereiche hinausgehend, die wir organisatorisch zu erfassen versuchen, weil, worauf bereits meine Vordr. hingewiesen haben, die heutige Diskussion auf dem Bildungssektor wirklich einen Gemeinwohlcharakter hat.

Aus diesem Grunde ist es auch zu begrüßen, daß wir den Polytechnischen Lehrgang und seine heutige Problematik im § 5 der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle mitberücksichtigt haben. Es war erfreulich, daß die von Minister Dr. Mock vorbereitete Tagung über den Polytechnischen Lehrgang in Seggauerg dann später auch durchgeführt wurde. Es sind nicht alle Vorschläge, die einstimmig in Seggauerg damals beschlossen wurden, hier aufgenommen worden.

Es ist erfreulich, möchte ich sagen, daß wir versuchen, beim Polytechnischen Lehrgang eine Differenzierung vorzunehmen. Wir sollten ja doch bedenken, daß wir uns heute nicht allein bemühen sollten, eine Differenzierung in die Schulen der 10- bis 14jährigen hineinzubringen, daß wir aber beim Polytechnischen Lehrgang die notwendige Differenzierung nicht beachten. Hier ist ein Schritt dazu getan.

Ich glaube, wir sollten uns weiters überlegen, ob es nicht günstig wäre, den Polytechnischen Lehrgang als eigene Schulorganisationsform — ich habe solche Stimmen aus Bundesländern gehört — zu führen.

Drittens wäre es auch zu beachten, daß wir uns mehr als bisher um eine Aufwertung des Zeugnisses des Polytechnischen Lehrganges bemühen, denn heute ist dieses Zeugnis mehr der Ausdruck der Anwesenheit, aber nicht ein Leistungsnachweis, und es gibt sehr viele — es ist auch schon darauf hingewiesen worden —, die versuchen, den Polytechnischen Lehrgang zu umgehen. Und was bedauerlich ist: Es gibt sehr viele, die nach der vierten Klasse Hauptschule dann in eine berufsbildende Schule gehen, um das erste Jahr abzusetzen, was pädagogisch nicht förderlich, sondern gefährdend ist. Daher werden wir den Polytechnischen Lehrgang, der eine berufsvorbereitende und orientierende Aufgabe hat, unser besonderes Augenmerk widmen müssen, vor allem auch im Hinblick auf die Forderungen der Leistungsgesellschaft, die

eine besondere, differenzierte Ausbildung verlangt, nicht zuletzt auch von demjenigen, der die Pflichtschule verläßt.

Eine besondere Bedeutung wird in der Leistungsgesellschaft von morgen — das möchte ich betonen und unterstreichen — die allgemeinbildende höhere Schule finden. Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß in diesem Formular entgegen dem Beschluß der Schulreformkommission vom Juni 1970 die allgemeinbildende höhere Schule nicht erwähnt ist, obwohl die Erklärung der Volksschuldirektion an die AHS gerichtet ist, heißt nicht, daß wir die Bedeutung der allgemeinbildenden höheren Schule nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Wir müssen heute vielmehr sagen, daß in dem Maße, in dem Akademiker, also Hochschulgebildete, im modernen Wirtschafts- und Sozialgeschehen erforderlich sind, schon nach § 41 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes die allgemeinbildende höhere Schule die Grundlage für diese allgemeine Hochschulberechtigung zu bieten hat. Man muß allerdings auch sagen, daß sehr viele in die allgemeinbildende höhere Schule gehen, für die es vielleicht besser wäre, sie würden in eine berufsbildende Schule gehen ... (*Bundesrat Dr. Schnell: Deshalb die Gesamtschulen, dann kommen wir zur Leistung!*) Herr Präsident Schnell, diese Äußerung von Ihnen würde ich mir ohneweiters als verständlich vorstellen bei einer dieser Tagungen, auf denen Sie selbstverständlich als Präsident des Wiener Stadtschulrates und als Angehöriger der SPO-Fraktion sprechen. Diese Äußerung von Ihnen heute bei der Behandlung der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle halte ich für politisch nicht klug, weil Sie damit den Beweis liefern, daß Sie bereits vor Beginn der Schulversuche eines von vielen möglichen Schulreformergebnissen vorwegnehmen! Herr Präsident Schnell, dem ein klares Nein entgegen! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Habringer: Warum schreiben Sie denn so? — Bundesrat Doktor Schnell: Nach Ihrer Vorstellung!*)

Ich möchte sagen, daß der Herr Landeschulinspektor Radinger in seiner Rede im Nationalrat zur 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle sehr treffend bemerkt hat — ich zitiere wörtlich —: Die Sozialisten jagen keinen pädagogischen Utopien nach, sie wollen auch nicht die Schulreform zu einer politischen Prestigeangelegenheit machen.

Ich habe diesen Eindruck, und ich werde noch eine Stimme zitieren. (*Bundesrat Doktor Schnell: Ist das die Bibel, sie Sie zu verkünden haben?*) Ich muß ehrlich sagen, ich würde mich freuen, wenn der Kollege Radinger bereits in die Liste der Heiligen aufge-

**Dr. Schambeck**

stiegen wäre und er daher hier im Rang von Bibelzitaten stünde. Die postkonziliare Entwicklung ist noch nicht so weit, aber es steht jedem zu, sich dem zu erschließen.

Ich möchte nur sagen, daß wir gerade in bezug auf die allgemeinbildende höhere Schule vorsichtig vorgehen sollen, weil sie, wie ich schon betont habe, eine Bindegliedfunktion für die Hochschulbildung zu erfüllen hat. Daher fände ich es begrüßenswert — und hier, Herr Präsident Schnell, glaube ich mit Ihnen einer Meinung sein zu können —, wenn wir uns bemühen sollten, daß die Reifeprüfung an der allgemeinbildenden höheren Schule den gegenwärtigen Gegebenheiten entsprechend reformiert wird. Wir wissen, daß es heute sehr viele gibt, die maturieren, die für reif zum Besuch der Hochschule erklärt werden, aber nur ein Bruchteil davon geht an die Hochschule selber, und nur ein Teil von denen, die auf die Hochschule gehen, wird an der Hochschule auch fertig. Daher wird es Aufgabe der Schulbahnberatung und der Bildungsinformation sein, rechtzeitig nur jenen, die sich um eine höhere Allgemeinbildung bemühen, und jenen, die später an die Hochschule gehen wollen, den Weg in die allgemeinbildende höhere Schule zu weisen.

Es ist ein wertvoller Schritt, den wir schon immer gefordert haben, daß hier im § 6 für die allgemeinbildende höhere Schule vorgesehen ist, daß die Reifeprüfung elastisch abgelegt werden kann, daß somit in der Hälfte des Unterrichtsjahres der 8. Klasse bereits eine Matura abgelegt werden kann, daß also derjenige, der schon früher reif ist, schon früher den Weg zur Hochschule gehen sollte. Das ist insofern ja möglich, als an den Hochschulen die Semestereinteilung gegeben ist: der könnte dann praktisch schon im Sommersemester inskribieren, während die anderen noch in die 8. Klasse der AHS gehen.

Ich glaube, wir sollten uns bemühen, die AHS-Reifeprüfung zeitlich elastisch und sachlich differenziert zu sehen, nämlich hochschulvorbereitend für jene, die an die Hochschule gehen, und mit einer berufsvorbereitenden Reifeprüfung für diejenigen, die nicht an die Hochschule gehen, ein Vorschlag, den wir schon öfter hier gebracht haben; und die zeitliche Elastizität findet in diesem Gesetz ja deutlich ihren Ausdruck.

Es ist begrüßenswert, Hoher Bundesrat, daß sich die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle auch mit einem wesentlichen Teil der Lehrerbildung beschäftigt, nämlich mit der Ausbildung der Hauptschullehrer. Herr Kollege Schnell hat darauf hingewiesen, welch großer Prozentsatz der Hauptschullehrer ungeprüft

ist, was auch stimmt. Und jetzt erlauben Sie mir, Herr Kollege Schnell, auf Ihre vorherige Zwischenrufbemerkung einzugehen; ich will mich an Ihre Rede selbst halten, wengleich ich auch in Zukunft gern Ihren Zwischenruf zitieren werde.

Korrespondierend zum Geist Ihrer eben gehaltenen Rede möchte ich sagen: Na wenn so viele Hauptschullehrer ungeprüft sind, dann zeigt das doch, daß man mit so vielen ungeprüften Hauptschullehrern nicht eine Gesamtschule schaffen kann, welche die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule ersetzen könnte, und zwar in einer solchen Weise, daß nicht ein Schrumpfgymnasium mit ungeprüften Lehrern zustande kommt, von dem ich Ihnen als einer, der drei akademische Lehrstühle bisher innehatte und in Österreich drei Fakultäten erlebt hat, nur sagen kann, daß das nicht ausreichen würde, Herr Präsident Schnell, um einen Akademiker hervorzubringen.

Ich gebe allerdings zu, daß es dringend notwendig ist, daß wir die Pädagogischen Akademien in ihrer Aufgabe für die Hauptschule heranziehen, nachdem sie sich in der Ausbildung von Volksschullehrern glänzend bewähren, und die hier vorgesehenen Schulversuche in bezug auf das Lehramt an Hauptschulen, an Polytechnischen Lehrgängen und an Sonderschulen sind begrüßenswert. Ich möchte darauf hinweisen, daß hier in § 7 Abs. 5 auch vorgesehen ist, daß die erforderlichen fachlichen und fachdidaktischen Unterrichtsveranstaltungen im Einvernehmen mit den wissenschaftlichen Hochschulen durchzuführen sind.

Ich möchte allerdings das Bundesministerium für Unterricht darauf aufmerksam machen, daß entgegen der Tatsache, daß seit Monaten österreichische Hochschullehrer an Pädagogischen Akademien unterrichten, bis zur Stunde vom Bundesministerium für Unterricht mit dem Bundesministerium für Finanzen nicht die notwendigen Voraussetzungen getroffen wurden, daß diesen österreichischen Hochschullehrern, die dort unterrichten — Assistenten, Dozenten und Professoren —, auch jene Lehraufträge bezahlt werden, die normalerweise österreichischen Hochschullehrern bezahlt werden. Diese Voraussetzung im Einvernehmen Unterrichtsministerium und Finanzministerium, möchte ich Ihnen sagen, fehlt noch. Das nur als Fußnote gebracht.

Der Schritt, der damit eingeleitet wurde, ist ein begrüßenswerter Schritt, denn es geht uns auch darum, die Hauptschullehrerausbildung zu systematisieren und den Weg der Entwicklung der Pädagogischen Akademien, der schon positiv begonnen hat, fortzusetzen

**Dr. Schambeck**

und ihre Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu fördern. Daher ist es bedauerlich, was ich schon bei der Installierung der Teilung des Hauses am Minoritenplatz gesagt habe, daß die Pädagogischen Akademien dem einen Ministerium unterstehen, die Hochschulen dem anderen Ministerium, was übrigens dem sozialistischen Bildungskonzept widerspricht, denn dort haben Sie sich ja um eine größtmögliche Verbundenheit von Pädagogischen Akademien und Universitäten bemüht, was jetzt durch die Teilung des Hauses am Minoritenplatz entgegen Ihren Vorstellungen zerschnitten wurde.

Meine Damen und Herren! Die Schulversuche, die in den genannten Richtungen anlaufen werden, sind für die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von besonderer Bedeutung. Erlauben Sie mir daher, gerade bei dieser Gelegenheit der Verabschiedung der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle darauf hinzuweisen, daß wir einmal die Ergebnisse dieser Schulversuche, denen wir wirklich mit Interesse entgegensehen, nicht danach beurteilen wollen, ob sie den verschiedenen Programmen der politischen Parteien mehr oder weniger nahekommen, sondern ausschließlich nach objektiven, pädagogischen Gesichtspunkten! Daher wird dem Führen von Kontrollklassen, der wissenschaftlichen Betreuung und außerdem dem Umstand, daß die Planer, Betreuer und wissenschaftlichen Kontrollorgane nicht identisch sind, besondere Wichtigkeit beigemessen. Bis heute 9 Uhr, Herr Präsident Schnell, habe ich allerdings von meinen akademischen Kollegen in der Pädagogik noch nicht gehört, daß bei den derzeit laufenden Wiener Gesamtschulversuchen Wiener Universitätspädagogen herangezogen wurden. (*Bundesrat Dr. Schnell: Sind herangezogen! Seit Monaten!*) Mir hat der Vorstand des Pädagogischen Instituts der Universität Wien, mein Kollege Marian Heitger, ein international bekannter Pädagoge, um 8 Uhr 50 noch erklärt, daß zwischen dem Stadtschulrat und ihm — dem Pädagogischen Institut — ein diesbezügliches Einvernehmen noch nicht hergestellt wurde. Wenn das nachgeholt wird, wird das sicherlich begrüßenswert sein. Ich will es nicht leugnen, daß Sie vielleicht daran denken, aber ich weiß nur das, was mir mein Kollege Heitger diesbezüglich gesagt hat. Außerdem haben Sie, Herr Präsident Schnell, eine diesbezügliche Äußerung bereits bei einer Sitzung des Wiener Stadtschulrates (*Bundesrat Doktor Schnell: Die ich dann wiederholen werde!*) gemacht, daß zwar das Pädagogische Institut beigezogen wurde, aber nicht das der Wiener Universität. Kollege Heitger hat mir also vor 9 Uhr gesagt, daß hier noch kein Kontakt hergestellt wurde.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns in jeder Weise bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Schulversuche wirklich bemühen, so wie der Kollege Radinger im Nationalrat erklärt hat, daß die Schulreform zu keinem politischen Prestigeanliegen werde. Ich bedauere es, daß wir jetzt nicht Gelegenheit haben, den Herrn Bundesminister für Unterricht unter uns zu wissen — aber es tagt auch gleichzeitig der Nationalrat —, weil ich ihn jetzt zitieren möchte. Ich glaube nämlich, daß er sehr treffend der Bemerkung des Kollegen Radinger die Glaubwürdigkeit nimmt. Vier Tage, bevor die Novelle zum Schulorganisationsgesetz im Ministerrat von ihm eingebracht wurde, hat der Herr Bundesminister für Unterricht Gratz beim BSA-Landestag in Salzburg erklärt (*Bundesrat Wally: Waren Sie dabei?*) — ich zitiere die „Arbeiter-Zeitung“, Herr Kollege Wally (*Bundesrat Dr. Skotton: Machen Sie das dem Kollegen Pitschmann nach?*), die Ihnen sicherlich genauso kompetent ist wie ich, die „Arbeiter-Zeitung“ vom 20. April 1971 —: „Der in Österreich bestehenden sozialen Barriere könnte man durch die Gesamtschule vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahr entgegenzutreten“.

Herr Kollege Wally! Als einer, der eine Vorstellung von den politischen und rechtlichen Seiten der Ministerverantwortlichkeit hat (*Bundesrat Leopoldine Pohl: Nur Sie?*), möchte ich sagen, daß eine solche Äußerung der politischen Seite — ich betone: der politischen Seite — der Ministerverantwortlichkeit nicht entspricht, wenn ein Bundesminister am Dienstag die begrüßenswerte Initiative ergreift, daß in Österreich Schulreformversuche abgehalten werden, die eine Palette von Möglichkeiten eröffnen, während vier Tage vorher derselbe schon erklärt, in welcher Richtung diese Schulreformversuche am besten ausgehen, weil man jetzt schon wüßte — für was führen wir sie dann durch, für was beschäftigt man sich dann damit? —, in welche Richtung das gehen sollte. (*Bundesrat Dr. Skotton: Um Sie von der Richtigkeit unserer Ansicht zu überzeugen!*) Herr Kollege, Sie können sich nachher ohneweiters zu Wort melden und sich bei der Vielzahl Ihrer Fähigkeiten ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Ich kann auch Zwischenrufe machen! Ist Ihnen das bekannt? Von Ihnen lasse ich mir keine Vorschriften machen! — Weitere Zwischenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen. — Bundesrat Wally: Soviel Hochmut ist selten zu finden! Sie sind nur von sich selber eingenommen! — Weitere Zwischenrufe.*) Es werden jetzt schon Aussagen getroffen — das sei festgehalten — für eine bestimmte Schulorganisationsform unter den Zielen für die

**Dr. Schambeck**

10- bis 14jährigen, bevor noch dieses Gesetz verabschiedet wurde! Und davor möchte ich warnen, denn, meine Damen und Herren, mit den Sozialressentiments von gestern werden wir die Bildungsaufgaben von morgen kaum lösen können. Wir werden diese Bildungsaufgaben auch nicht lösen können, wenn wir ein Ideologiedenken, das sich bisweilen in den übrigen Bereichen der Politik als überflüssig erweist, in eine Schulpolitik tragen und wenn wir Uniformierungs- und Nivellierungstendenzen in ein Schulwesen tragen, das die Forderungen einer differenziert verlangenden Leistungsgesellschaft vor sich sieht. (*Bundesrat B ö r ö c z k y: Die soziale Politik paßt Ihnen nämlich nicht!*)

Meine Damen und Herren! Auch die Leistungsgesellschaft der Zukunft wird eine differenzierte Ausbildung verlangen, differenziert nach der Leistungsfähigkeit, differenziert nach der Begabung, differenziert nach der Lebenserwartung, nicht aber — und das sei betont — differenziert nach lokalen und sozialen Unterschieden. Diese lokalen und sozialen Unterschiede sollen wir mehr als bisher abbauen. Dazu wird notwendig sein eine verbesserte Bildungsinformation, dazu wird notwendig sein eine verbesserte Schulbahnberatung. Und ich sage Ihnen: Noch so viele Gesetze und noch so viele Novellen zu diesen Gesetzen werden es nicht überflüssig machen, daß zu diesen Schulgesetzen, zu diesen Bildungsmaßnahmen auch das entsprechende Bildungsbewußtsein tritt, nämlich der Wille, das Kind weiterlernen zu lassen, das Hinführen auf die Bildungsziele und der Wille des einzelnen, den Bildungsgang mit allen Entbehrungen auf sich zu nehmen, die notwendig sind, um zu maturieren, mit allem Konzentrieren, um zu promovieren oder sich später zu habilitieren, das kein Gesetzgeber abnehmen kann. Dieses Bildungsbewußtsein müssen wir über die Grenzen der politischen Parteien hinweg schaffen.

Dazu, meine Damen und Herren, kann diese 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle einen sehr wertvollen Beitrag leisten. Sie verpflichtet in dem Fall uns alle, nichts vorwegzunehmen, aber alles zu ermöglichen. Das sind Aufgaben, die den Interessenverbänden genauso gestellt sind wie den politischen Parteien, überall dort, wo Bildungsarbeit geleistet wird.

Wir wissen — das ist auch zum Ausdruck gekommen —, daß Maßnahmen, die hier in der SchOG-Novelle vorgesehen sind, durch das Schulunterrichtsgesetz ergänzt werden müssen. Ich will hoffen, daß der Entwurf zum Schulunterrichtsgesetz über den Sommer in der entsprechenden Meinungsbildung genauso zur entsprechenden Form, zu jenem Ergebnis geführt werden kann, das dann so einstimmig

eingebraucht werden kann wie die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Hoher Bundesrat! Diese Aufgaben sollen uns nicht negativ, sondern vielmehr positiv stimmen, positiv hinsichtlich der Ziele, die wir zu erreichen haben, positiv auch — und darf ich das betonen — für die österreichische Schule, die entgegen vielen Bemerkungen — man könnte ganze Seiten an Fußnoten hier anführen, und Sie würden sich wundern, wer aller von Bildungskrise der österreichischen Schule spricht (*Bundesrat Dr. S c h n e i l: Die ÖVP am allermeisten!*), — den Beweis dafür liefert, daß die Reformwürdigkeit der österreichischen Schule ein Beweis für ihre weitere Lebenskraft ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist gemeldet Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Wally** (SPO): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich glaube, der Stil der Ausführungen meines Herrn Vordröckers wird von mir nicht erwartet. Die Berufung bei jeder Rede auf sein akademisches Amt, auf seinen akademischen Grad, auf seine Stellung als Hochschullehrer, die mehrfache Zitierung seiner akademischen Kollegen, glaube ich, ist hier überflüssig; wir haben alle ein Berufsverzeichnis erhalten und wissen, wer wir sind. Sie brauchen sich nicht, Herr Universitätsprofessor, jedesmal aufs neue vorzustellen. Ist nicht notwendig. (*Beifall bei der SPO. — Zwischenruf des Bundesrates Doktor S c h a m b e c k. — Bundesrat B ü r k l e: Das zeugt von Ihrer „Fairneß“, von der Ihr Kollege Skotton heute gesprochen hat! — Bundesrat B ö c k: Er soll den Heiligenschein wegtun!*)

Zu dem vorliegenden Gesetz, verehrte Damen und Herren, erlaube ich mir folgende Ausführungen und Bemerkungen. Ich werde auch einige offene pädagogische Fragen zur Sprache bringen und mich insbesondere aber einem Problem widmen, und zwar den Schulversuchen mit Vorschulklassen beziehungsweise der Vorschulerziehung insgesamt.

Um den Entfall der Aufnahmeprüfung in die allgemeinbildenden höheren Schulen, den wir heute hier debattieren, haben lebhaftere Diskussionen in Wort und Schrift stattgefunden, es sind düstere Prophezeiungen erfolgt, wilde Befürchtungen gehegt worden, es hat Proteste, einzelne Aktionen gegeben, und das alles hat gezeigt, daß nun ein Herzstück des alten Bildungssystems berührt worden ist. Es hat sich auch von Salzburg aus — das ist schon erwähnt worden — sogar eine Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung der akademischen Bildung konstituiert, die die Schuleinrichtung in der traditionellen Form erhalten möchte. In

**Wally**

leidenschaftlicher Weise, in Aufrufen sind die Privilegierten ersucht worden, die althergebrachten Privilegien zu verteidigen.

Zugleich ist im Nationalrat einstimmig eine Entschließung gefaßt worden, wonach der Entfall der Aufnahmsprüfungen auch an mittleren und höheren berufsbildenden Schulen vorrangig von der Regierung geprüft werden sollte.

Inzwischen aber, verehrte Damen und Herren — und das ist nun wesentlicher —, ist der Alldruck von Tausenden Familien gewichen. Es hat sich die zermürbende Prüfungsangst der zehnjährigen Kinder verflüchtigt, eine der ältesten Bildungsbarrieren, die Aufnahmsprüfung in die AHS, die so zäh verteidigt worden ist, ist gefallen, und ich bin der Meinung: Wenn auch nach fünf Jahren wieder darüber gesprochen wird — ich meine, sie ist endgültig gefallen. (*Bundesrat Doktor Schambeck: Die Salzburger werden Ihnen was anderes sagen!*) Wer wird es dann wagen, sie wieder einzurichten!

Zu den Schulversuchen mit der Schule der 10- bis 14jährigen wäre zu sagen, daß hier zweifellos das zentrale Problem vorliegt. Die Schulversuche in Richtung auf die Additive Gesamtschule, die Versuche mit der Orientierungsstufe, also mit der fünften und sechsten Schulstufe, und mit der Integrierten Gesamtschule, die wir immer meinen, wenn wir von „Gesamtschule“ sprechen, haben den Zweck, symptomatische, sachliche Entscheidungsgrundlagen zu liefern und, wie der Herr Bundesminister Gratz ausdrücklich und mehrmals öffentlich betont hat, nicht etwa vorgefaßte Meinungen zu bestätigen.

Wir erleben nun also zum erstenmal in der Zweiten Republik eine durch die Schulreformkommission begründete, vorgeplante und mit einem entsprechenden wissenschaftlichen Begleitschutz, von dessen Reichweite wir ja aus der Praxis überzeugt sein müssen, versehene Serie von Schulversuchen, deren personelle und finanzielle Konsequenzen einkalkuliert sind. Es werden, wie bekannt, im kommenden Schuljahr 13,5 Millionen Schilling zusätzlich für diese Schulversuche erforderlich sein.

Die Gesamtschule in England, verehrte Damen und Herren, in mehreren Formen als Comprehensiv-Schools bereits lange Zeit bekannt — ich werde nicht der einzige sein in dem Hause, der sie auch persönlich kennt —, die entsprechenden Schulversuche etwa in Westberlin, in einigen deutschen Bundesländern, aber auch in den skandinavischen Ländern, und weit ausführlicher, als hier so angedeutet worden ist, liegen vor und sind bereits weit über das Versuchsstadium hinaus ent-

wickelt. Das soll uns aber nicht abhalten, zu den vorliegenden Erfahrungen die für Österreich zutreffenden Institutionen selbst zu erproben und zu erarbeiten.

Es muß daher als etwas eigentümlich empfunden werden, wenn im Nationalrat Mutmaßungen geäußert worden sind und heute in einer explosiven Form wieder, wie wir das eben von einer Seite in diesem Hause bedauerlicherweise immer wieder hinnehmen müssen, daß sie ein Instrument zur Durchsetzung des sozialistischen Gesellschaftsprogramms wären. Herr Abgeordneter Harwalik hat diese Befürchtung geäußert. Ich stelle daher öffentlich fest, daß im Schulprogramm der SPO die Forderung nach dieser Integrierten Gesamtschule einen Schwerpunkt darstellt und immer dargestellt hat. Das ist bekannt, und es ist unser Schulprogramm mit den weiteren Programmen der Öffentlichkeit kundgemacht worden und auch in den Wahlergebnissen honoriert worden.

Wenn ich noch kurz zusammenfassend auf die Schulgesetzreform 1962 zurückkomme, darf ich sagen: Sie hat die Kompetenzverteilung und die Schulaufsicht neu geregelt und die kollegialen Schulbehörden ins Leben gerufen, eine Rechtsgrundlage für die Schulverwaltung, die bis dahin gefehlt hat, geschaffen, durch das Privatschulgesetz und die Religionsunterrichtsgesetznovelle die Beziehungen zwischen Kirchen und Staat auf dem Gebiet des Schulwesens geklärt, die neunjährige Schulpflicht, die zweizügige Hauptschule und das Musischpädagogische Realgymnasium eingeführt und schließlich die Pädagogischen Akademien begründet.

Es darf nun in Erinnerung gebracht werden, daß die Schulgesetze nicht ohne Schwierigkeiten und Rückschläge verwirklicht worden sind, wobei Versäumnisse eine Rolle gespielt haben. Der Mehrbedarf an Schulräumen konnte trotz gewaltiger Anstrengungen unserer Gemeinden, der Länder, aber auch des Bundes nur teilweise gedeckt werden, und es ist, wie heute schon erwähnt, das Schulbauprogramm für Bundesschulen des Bundesministeriums ein erstmaliger Versuch, damit auch den Ländern und Gemeinden einen Anhalt für die Schulbauplanung zu geben, und kann daher nur begrüßt werden. Es ist, wie bekannt, auch nicht gelungen, den erforderlichen Bedarf an Lehrern durch die Schulreform jetzt schon zu decken; wir kennen alle diese Schwierigkeiten. Die zweitweilige Aufschiebung des 13. Schuljahres, die örtlich notwendige Überschreitung der gesetzlich vorgesehenen Klassenschülerhöchstzahlen sind weitere Begleiterscheinungen der Schulgesetze. Trotzdem kann gesagt werden, daß entgegen so manch einer düsteren

Wally

Voraussetzung die aus den Schulgesetzen erwachsenen Anforderungen und Verpflichtungen im hohen Maße erfüllt werden konnten.

Nachträglich haben sich ja vor allem dort die Schwierigkeiten ergeben, wo es nicht gelungen war, von Anfang an die entsprechenden legislativen Maßnahmen durchzusetzen, eben im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen.

Verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir aus diesem Anlaß einen kurzen Blick auch auf die Schulreform der Ersten Republik zurückzuwerfen, die mit dem Namen des ersten Staatssekretärs für Kultus und Unterricht und späteren Präsidenten des Wiener Stadtschulrates, Otto Glöckel — ein weitblickender Pädagoge, Organisator und Politiker —, verbunden bleiben wird. Es ist, heute gesagt, für alle Zukunft phänomenal, in welcher gedrängten Zeit unter widrigsten Umständen dieser Mann die Welt der Schule geistig und organisatorisch zu durchdringen vermocht hat. (*Bundesrat Dr. Schambek: Seine Kinder hat er in die katholische Klosterschule geschickt! Das wissen Sie! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Von seinen damaligen politischen Gegnern eher verteufelt als gewürdigt, haben seine Gedanken und Taten die Zeit unverseht überlebt. Sie lachen bei der Gelegenheit, das paßt zu meinem Thema. (*Bundesrat Bürkle: Sie haben den Zwischenruf nicht gehört! Nicht so empfindlich sein!*)

Nach der Schulreform von 1919 und 1920 ist es stiller geworden, nur 1927 ist noch das Hauptschulgesetz erfolgt. Ich darf auf die Bundeserziehungsanstalten hinweisen, eine Schöpfung von damals, die in ihrem Grundkonzept viel von dem vorwegnehmen, was uns heute noch als Problem bewegt.

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte aber an dieser Stelle — ich halte es für angebracht — auch an die Experten unserer Schulreformkommission erinnern, die uns für diese Schulorganisationsgesetz-Novelle, die uns auch für die Zukunft so wichtige Arbeitsunterlagen geschaffen haben.

Ferner möchte ich gern im Hinblick auf die nun bereits auslaufenden Vorversuche dieses Schuljahres — auf die Vorversuche! — auf die immense Arbeit verweisen, die in diesem Zusammenhang vom Bundesministerium zu erbringen war, von den Schulverwaltungen und schließlich auch von den befaßten Lehrern, und auch an die Arbeit erinnern, die jetzt im Zusammenhang mit der Vorbereitung der nun beginnenden Schulversuche geleistet worden ist und noch geleistet wird. Ich glaube, man darf allgemein sagen: Wir dürfen von dieser Stelle aus für diese Leistungen Dank sagen.

Bevor ich nun, wie angekündigt, auf die Schulversuche mit den Vorschulklassen näher eingehe, möchte ich doch einige allgemeine Kriterien aufzeigen, die gerade im Zusammenhang mit organisatorischen Problemen bedeutsam erscheinen.

Es handelt sich um pädagogische Probleme. Während seit 1962 mit den Schulgesetzen wichtige schulorganisatorische, personelle und finanzielle Probleme zur Lösung herangestanden sind und auch gelöst werden konnten, wenn auch nicht so weitgehend, wie wir alle wollten, stehen im pädagogischen Bereich noch Reformen aus, wie wir alle wissen.

Natürlich haben wir das Schulunterrichtsgesetz — der Herr Bundesminister weiß es selbst —, das nun vor der Tür steht, wenn ich so sagen darf, jahrelang hart erwartet, das Schulunterrichtsgesetz, das den inneren Betrieb der Schule, das Zusammenleben in der Schule neu regeln wird. Aber das Lernen und das Leben in unseren Schulen sind immer noch stark in den Vorstellungen der Vergangenheit verhaftet. Im Zuge der pädagogischen Reformen, die vor uns liegen, gilt es, die Schule weiter in unsere Gesellschaft zu integrieren, das Leben und das Lernen in den Schulen zu demokratisieren, ganz im ursprünglichen Sinne dieses Begriffes, und in unseren Schulen allen, die da ein- und ausgehen, also auch den Erwachsenen, eine geistige Heimstätte zu schaffen, in der die unzerstörbaren Werte der Humanität in gemeinsamer Verantwortung entsprechend der Zielsetzung unserer freien sozialen und demokratischen Gesellschaft verwirklicht werden.

Darf ich nun, verehrte Damen und Herren, konkret ein Problem herausnehmen, ein Teilproblem, nämlich die mangelnden pädagogischen Kontakte in und zu den Schulen.

Im Schulbetrieb, insbesondere im Unterricht, fehlt weitgehend unter den Lehrenden ein entsprechender Arbeitskontakt. Selbst in der Grundschule noch arbeitet ein Lehrer im allgemeinen sehr auf sich allein gestellt — wenn es erlaubt ist, diesen Vergleich zu bringen —: so etwa wie ein einzelner Bergmann einmal in einem Stollen gearbeitet hat, sehr fleißig, pflichtbewußt, aber irgendwie doch abgeschnitten, ohne den arbeitsveredelnden Kontakt.

In den weiterführenden Schulen mit gefächertem Unterricht wird die Situation noch vielfach durch einen gewissen Fachegoismus verschärft. Die Kinder sehen sich in der Regel recht ausgeprägten Fachexperten und Lehrerindividualitäten gegenüber, kaum aber einem pädagogischen Team. Daher konnte sich nur

**Wally**

recht schwer bisher über Formalitäten hinaus ein demokratischer Schulstil entwickeln, eine echte Schulgemeinde bilden. Daß das möglich wäre, einen solchen Schulstil zu praktizieren und eine echte Mitverantwortung von Schülern und Eltern zu erreichen, das beweisen viele, viele Einzelbeispiele.

Besonders beklagenswert ist auch die Tatsache, verehrte Damen und Herren, daß zwischen den Schulen und pädagogischen Institutionen untereinander, zum Beispiel zwischen Kindergarten und Grundschule, Hauptschule und Unterstufe — wie wir es jetzt noch haben — der höheren Schule, zwischen Hauptschule beziehungsweise Polytechnischem Lehrgang und Berufsschulen und anderen weiterführenden Schulen bisher in der Regel nur Übergangskontakte und administrative Berührungstellen bestehen, daß aber nur selten ein tragender pädagogischer Kontakt, ein Brückenkontakt, der so wichtig wäre, gepflegt wird.

Erfreulich dagegen ist zu vermerken, daß sich zwischen Schule und Öffentlichkeit, aber insbesondere zur Arbeits- und Berufswelt hin seit 1962, wie gesagt, die Kontakte verstärkt haben und erweitert worden sind. Die Polytechnischen Lehrgänge und Schulen haben dazu wesentlich beigetragen.

Wenn wir nun nach unserer Vorstellung ohne Vorbehalt von einer Gesamtschule sprechen, auf Grund der im Ausland vorliegenden Erfahrungen und ohne negative Abwertung von vornherein, dann kann man nur sagen: In diesem Bereich würden diese Kontakte *eo ipso* sozusagen zu verwirklichen sein.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich komme zu dem Teilproblem, das ich angekündigt habe, zu den Vorschulklassen. Während ein Teil unserer Kinder vor Beginn der Schulpflicht bereits durch das Interesse und den Bildungswillen der Eltern und durch frühzeitige Maßnahmen der Bildungs- und Begabungsförderung — also vor dem Schuleintritt — beachtliche Hilfe erhält, fehlt bei der Mehrzahl der Kinder eine solche Förderung. Nun haben aber wissenschaftliche Untersuchungen ergeben, daß gerade die Vorschulzeit pädagogisch von großer Bedeutung ist und daß die Kinder in diesem Zeitraum — und das ist jetzt wesentlich, daß es wiederholt wird —, besonders vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr, in der Lage sind, relativ mehr und schneller zu lernen als in jeder späteren Entwicklungsstufe. Diese frühen Lernerfahrungen in einer aufgeschlossenen und anregenden Umwelt sind wichtig für die Entwicklung eines Kindes, eines Menschen! So sind bisher

lebensentscheidende Anregungen und Hilfen für Erziehung und Bildung vieler Menschen bereits in der Vorschulzeit gegeben worden oder vorenthalten gewesen, etwa dadurch, daß jedwede bildungsmäßige Förderung gefehlt hat, die später nie mehr aufgeholt werden konnte.

Durch die sehr verschieden gearteten Verhältnisse in den Familien — das ist heute schon einmal in einem anderen Zusammenhang angeführt worden —, wobei das Soziale nicht unbedingt ausschlaggebend sein muß, und durch die jeweilige soziale Situation ist auch die Förderung und Entwicklung der Kinder im entscheidenden Zeitraum sehr, sehr unterschiedlich, und von „Förderung“ ist, wie gesagt, manchmal überhaupt keine Rede.

Gerade in dieser Zeit könnten etwa das sprachliche Ausdrucksvermögen besonders gefördert werden, die Sprache, das Fundament jedes weiteren Bildungsvorganges, die Erweiterung des Wortschatzes — in die erste Klasse Volksschule treten Kinder mit einem minimalen Wortschatz ein, andere mit einem zehnfachen Wortschatz —, die Begriffsbildung, die soziale und emotionale Erziehung, die körperliche Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit im kleinen und natürlich auch die musischen Anlagen. Womöglich soll für jedes Kind auch die Chance bestehen, daß seine individuellen Probleme und Behinderungen schon frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden.

Aus dieser Zielsetzung folgt, daß öffentliche Einrichtungen geschaffen werden müssen, die eine allgemeine Vorschulerziehung und in deren Rahmen auch eine frühzeitige Begabungsförderung ermöglichen. Angestrebt wird, daß womöglich alle Kinder, allerdings ohne zwingende Einrichtung — das ist ein Standpunkt, der zum Beispiel in England nicht geteilt wird —, in den Genuß einer planmäßigen Vorschulerziehung gelangen und damit auf diesem Gebiet kulturelle Barrieren, die nun einmal bestehen, abgebaut werden. Das bedeutet, daß damit die Startbedingungen in einem sehr frühen Zeitpunkt allgemein verbessert werden und ein besserer Schulstart ermöglicht wird.

Daß die Vorschulerziehung natürlich nicht der Schule selber vorgreifen darf, daß sie dem eigentlichen Unterricht nichts vorwegnehmen darf, das, glaube ich, braucht ja nicht erwähnt zu werden. Dagegen ist es auf weitere Sicht betrachtet notwendig, die Einrichtungen der Vorschulerziehung von vornherein in das gesamte Bildungssystem hineinzuintegrieren, organisatorisch einzugliedern und pädagogisch aufzunehmen. Ein Teil unserer Kindergärten



**Wally**

widmet sich, wie bekannt, schon seit längerem den Problemen der Vorschulerziehung, besonders im Hinblick auf die Erreichung der Schulreife. Ich darf darauf verweisen — und das ist heute mehrfach schon erwähnt worden: von Herrn Präsidenten Schnell, aber auch von meinem Herrn Vorredner —, daß alljährlich eine beachtliche Anzahl von Schulanfängern entweder am Schulanfang selbst oder bis Weihnachten wegen mangelnder Schulreife zurückgestellt werden, wobei die Mängel allzuoft nur in der fehlenden Förderung begründet sind.

Nun ein Beispiel aus dem Land Salzburg; jeder kann natürlich in erster Linie aus seinem Land berichten:

Wir haben zum Beispiel 1968/69 von 7454 Schulanfängern 2,8 Prozent zurückgestellt, im Schuljahr 1969/70 waren es 3,8 Prozent, und im laufenden Schuljahr sind es wieder etwas weniger, und zwar 3,1 Prozent.

Es ist interessant, daß die Zurückstellungsrate etwa im Bundesland Wien nach den heute bereits zitierten Unterlagen höher liegt, wobei es natürlich einer Untersuchung wert wäre, weil ja nicht die Kinder andere sind, sondern die Art der Erfassung eine andere ist und in Wien, wie ich aus der Unterlage weiß, schon entsprechend früher Erfassungen erfolgen.

Auf Österreich übertragen ergibt das aber, wenn ich die Zahlen hochrechne, daß alljährlich zwischen 6500 und 8000 Kinder der ersten Schulstufe auf ein Jahr zurückgestellt werden. Das sind rund gerechnet 230 bis 260 Schulklassen! Es ist daher berechtigt, daß im Schulversuchsprogramm die Schulversuche mit Vorschulklassen vorgesehen sind. Wir werden im Bundesland Salzburg vermutlich zwei solche Klassen führen, und zwar erfassen wir nur die Kinder, die während der ersten drei Monate zurückgestellt werden, nicht aber jene, die schon am Anfang zurückgestellt werden. Das hat einen besonderen Grund.

Ich darf sagen, daß diese Schulversuche nicht neu sind. In Wien werden ja, wie bekannt, seit 1962/63 solche Schulversuche mit Vorschulklassen mit zurückgestellten Kindern geführt. Ich darf berichten und den Herrn Präsidenten hier ergänzen, daß derzeit schon 25 Vorschulklassen als Versuchsklassen im Bundesland Wien geführt werden und daß uns damit eine breite Erfahrungsbasis gegeben ist, die natürlich jetzt von den Bundesländern her im Sinne einer weiten Streuung der Schulversuche noch ergänzt wird. Aber interessant ist, daß die Statistik der Wiener Vorschulklassenversuche folgendes über die Ur-

sache der Zurückstellungen ergibt: Es ist für uns alle interessant, daß nach dem Lehrerurteil insgesamt 42 Prozent der Zurückgestellten infolge des ungünstigen Milieus zurückgestellt worden sind, und auf Grund der Kombination zwischen Milieu und Begabung — also Dinge, die zu beheben sind — liegt diese kombinierte Zahl nach der wissenschaftlichen Feststellung sogar bei 56 Prozent.

Verehrte Damen und Herren! Wenn wir aber nun im Sinne unserer Verfassung etwa von einem Bürgerrecht auf Bildung, ergänzt so formuliert, sprechen können und zugestehen, daß jedem Kind dieses Recht auf Bildung unbestritten ist, dann müssen wir den so wichtigen Lebensabschnitt der Vorschulzeit berücksichtigen und für diese Altersgruppen den allgemeinen Anspruch auf Bildung nicht nur erheben und anerkennen, sondern auch verwirklichen. Dazu ist natürlich die Mitwirkung der Eltern wichtiger als bei älteren Kindern. Wir sollten schon die zukünftigen Eltern auf ihre Verantwortung als Erzieher vorbereiten und ihnen mit Hilfe von Institutionen Anleitung und Führung geben.

Wir können daher aus den Beweggründen, die kurz darzustellen ich mir erlaube, die im Rahmen der Schulversuche gemäß Artikel II § 2 vorgesehenen Versuche mit Vorschulklassen zur „Förderung der Erlangung der Schulreife durch Schulpflichtige“ nur begrüßen. Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, daß wir in Zukunft den Begriff „Schulreife“ in einem neuen Licht sehen müssen. Sicher kann diese Schulreife durch gezielte Lernvorgänge im Sinne der vorschulischen Erziehung beeinflußt werden. Wir sind uns aber bewußt — und hier ergänze ich eine Ausführung meines Herrn Vorredners —, daß wir mit den Vorschulklassen nur am Anfang und erst am Rande des Problems der Vorschulerziehung stehen und mit der ganzen Breite dieses Problems nun erst allmählich befaßt werden.

Verehrte Damen und Herren! Reform bedeutet ja nicht — hier darf ich sinngemäß wiederholen, was der Herr Bundesminister des öfteren ausgeführt hat —, daß alles, was bisher war, sozusagen schlecht gewesen wäre. Reform bedeutet ja nicht, nun einen Anfang zu setzen, blind gegenüber der Vergangenheit, sondern das heißt die sinnvolle, zielstrebige, aber notwendige Anpassung an die gegebenen gesellschaftlichen Erfordernisse vor allem der Zukunft. Das vorliegende Gesetz bedeutet trotz seiner Mängel, die ihm noch zugefügt worden sind, während es schon den legistischen Weg genommen hat, einen Schritt

**Wally**

auf dem Wege zu einer modernen Schule in Österreich. (*Beifall bei der SPO.*)

**Vorsitzender:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich folgendes sagen — das ist allerdings meine persönliche Meinung —: Jeder Redner hat seinen Stil, und Zwischenrufe sollen meiner Ansicht nach auflockern, meinetwegen herausfordern, aber niemanden beleidigen und vor allem eine Situation nicht aufheizen. Ich möchte nur Herrn Bundesrat Wally bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß das Gelächter, das er bekrittelt hat, nicht auf ihn bezogen war und nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Rede stand.

Ich darf mir erlauben, Frau Staatssekretär Gertrude Wondrack im Hause zu begrüßen. (*Beifall.*)

Ich erteile nunmehr das Wort Herrn Bundesrat Dr. Schnell.

Bundesrat Dr. Schnell (SPO): Herr Minister! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich ein zweites Mal das Wort ergreife. Es war nicht beabsichtigt, aber ich möchte in dieser Frage des Schulorganisationsgesetzes gern einige Erwiderungen an Herrn Professor Schambeck richten.

Zunächst einmal zur Aufnahmeprüfung. Sie meinten, daß die Aufnahmeprüfung nur deshalb für fünf Jahre sistiert wurde, um dann wieder beraten zu werden, weil man bis dahin Erfahrungen sammeln sollte. Ich möchte Ihnen mitteilen — weil Sie ja dem Urteil der Professoren großes Gewicht beilegen (*Bundesrat Dr. Schambeck: Die sind gegen die Aufnahmeprüfung!*) —, daß zwei Ihrer Kollegen, die Ihnen auch weltanschaulich nahe stehen, und zwar die beiden Universitätsprofessoren Eder und Weiss, in der Schulreformkommission einen Vorschlag eingebracht und ich möchte fast sagen durchgesetzt haben und uns, wenn ich den Ausdruck verwenden darf, links überholt haben, und zwar in einem Ausmaß, das nicht gerade sehr glücklich war, indem sie nämlich die Auffassung vertraten, es hat jedes Kind — ich schließe mich diesem Grundsatz an — grundsätzlich das Recht, ohne Aufnahmeprüfung in eine allgemeinbildende höhere Schule aufgenommen zu werden, und erst die Tatsache der empirischen Überprüfung des Schulerfolges nach ein bis zwei Jahren sollte der Schulbehörde das Recht zubilligen, dieses Kind von dieser allgemeinbildenden höheren Schule wieder zu entfernen und in eine andere Schule zu schicken. Das heißt also: Wenn die österreichische Universitätspädagogik — über die ich dann später auch noch sprechen möchte —, allerdings nur in

einer einmaligen Sternminute, sich in der österreichischen Schulreformkommission zu so weitgehenden Äußerungen entschloß, dann kommt es mir doch merkwürdig vor, daß die Österreichische Volkspartei dieser Wertung der Aufnahmeprüfung so große Bedeutung beimißt, daß sie glaubt, daß sie doch noch einen prognostischen Anteil beim Zugang der Schüler haben könnte.

Ich muß also feststellen, daß einheitlich das nicht der Fall ist: Alle, die in der österreichischen Schulreformkommission tätig waren, waren der Überzeugung, daß dieser prognostische Wert nicht besteht, sodaß es also einzig und allein von der Bewährung im Schulsystem abhängig sein sollte. Das würde also bedeuten (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck*) — Moment! —, daß man dann gerade wieder der Aufnahmeprüfung jene Funktion von Ihrer Seite beimißt, die sie ja bisher gehabt hat, nämlich abzuschrecken und eine Bildungsbarriere zu sein. Ob sie nun Bildungsbarriere ist oder ob ihr Wert nicht stimmt, in beiden Fällen müssen wir sie ablehnen, und zwar dauernd ablehnen, nicht nur auf fünf Jahre, und aus diesem Grunde bin ich der Auffassung, daß diese Ihre Argumentation nicht ganz zutrifft oder zumindest doch in sich nicht geschlossen ist. (*Bundesrat Bürkle: Herr Präsident! Ich bin der Auffassung, daß Ihre Argumentation nicht ganz zutrifft: Das mit der Barriere stimmt nicht ganz! Dann wäre in den letzten Jahren der Zugang zu den Mittelschulen nicht so groß gewesen! Im übrigen haben in Österreich Provisorien Dauerwert!*) Ich hoffe es, und wir werden uns finden, wenn dies der Fall ist, und ich bin sehr glücklich, daß zumindest das beschlossen wurde.

Aber ich glaube — vielleicht könnte man es so ausdrücken —, daß die Sistierung der Aufnahmeprüfung ein schulpolitisches Faustpfand im zukünftigen Schulkampf ist. Das wäre eigentlich schade, denn das hat sie nicht verdient.

Zweitens. Im Hinblick auf die allgemeinbildende höhere Schule möchte ich sagen: Wir sollten gemeinsam die allgemeinbildende höhere Schule nicht allein gerichtet auf die Universität und auf die Hochschulreife sehen. Es ist klar, daß jeder Redner hier vielleicht akzentuiert und Schwerpunkte setzt. Aber die allgemeinbildende höhere und die berufsbildende höhere Schule hat in unserem Schulsystem auch andere Werte, weil es eine Reihe von Berufen gibt, zu denen sie heranbilden soll, wengleich auch im Schulorganisationsgesetz, wie Sie richtig gesagt haben, diese Funktion der allgemeinbildenden höheren

**Dr. Schnell**

Schule besonders hervorgehoben und akzentuiert wird. Aber auch da darf ich darauf hinweisen, daß in der Schulreformkommission Einhelligkeit darüber bestand, daß die Überbewertung der allgemeinbildenden höheren Schule im Hinblick auf die Hochschule in unserer Gesellschaft enorm groß ist.

Wenn ich jetzt aber — und jetzt kommt die Folgerung davon — die allgemeinbildende höhere Schule allein im Hinblick auf die Universität sehe und vom Eintrittsjahrgang her nur 50 Prozent zur Reifeprüfung führe und wenn nur ein kleinerer oder ein mittlerer Prozentsatz — etwa 40 bis 50 Prozent — von der Reifeprüfung zur Universität geht, dann wird natürlich, auf den Eintrittsjahrgang bezogen, die Funktion der allgemeinbildenden höheren Schule allein zur Universität gerichtet in Frage gestellt.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch etwas anführen, was ja dann auch in der Frage der Gesamtbeurteilung zur Gesamtschule eine Rolle spielt. Vergessen wir doch nicht, daß die große Zahl der Schüler an den Hauptschulen, die später in berufsbildende höhere Schulen übertreten, mit den Schülern, die zurzeit die allgemeinbildende höhere Schule auf der Unterstufe besuchen, in Konkurrenz treten muß und daß diese Konkurrenz auch tatsächlich besteht, und zwar rein empirisch besteht. Es sind etwa 50 Prozent. Das ist in den einzelnen Bundesländern verschieden. So ist in den Bundesländern außerhalb Wiens der Anteil der Hauptschüler sogar größer als der Anteil der Schüler an den allgemeinbildenden höheren Schulen. Ich möchte der Frau Kollegin Egger, die ja heute sehr mit Recht auf die Betonung des berufsbildenden Schulwesens in der Zukunft hingewiesen hat, sagen, daß gerade die Existenz der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule eine richtige Berufsberatung, die Sie mit Recht fordern und die wir auch begrüßen, nicht zum Zuge kommen läßt, denn ich möchte Sie fragen: Welcher Lehrer einer allgemeinbildenden höheren Schule, der einen ausgezeichneten Schüler auf der Unterstufe hat, gibt diesem Schüler den Rat, er möge eine berufsbildende höhere Schule besuchen und die jetzige Schule verlassen? Dieser Schüler ist ja gerade nicht nur der Stolz, sondern seine tragende Säule im Unterricht! Das heißt: Institutionen der Berufsberatung — wenn ich das so ausdrücken darf (*Bundesrat Dr. Schambek: Da stimmen wir überein!*) — werden zu dem systemimmanenten Zwang der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule nicht in einen entsprechenden Gegensatz treten können. (*Bundesrat Dr. Schambek: Herr Präsi-*

*dent! Auch dieses Problem können wir nicht durch die Einheitsschule lösen!*) Ich glaube, daß wir uns verstehen. Wir sind auch für die Schülerberatung. Das ist gar kein Zweifel. Aber allein die Existenz der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule schafft uns die großen Schwierigkeiten, und ich höre die Eltern, und sie erzählen mir: Ich hätte ja meinen Sohn ohnehin gern in eine berufsbildende Schule geschickt, aber man sagte mir: Lassen Sie ihn doch da, denn unsere Schule bietet ihm ja alle Hochschulberechtigungen! — Es wird von vornherein dadurch die Zahl der Schüler an den allgemeinbildenden höheren Schulen ansteigen, eben weil die Unterstufe da ist. Und auch das ist ein Kriterium ... (*Bundesrat Dr. Schambek: Herr Präsident! Das Auflassen der Unterstufe wäre doch ein zu hoher Preis!*) Moment, ich komme noch dazu. Auch das ist ein Kriterium für die von Ihnen sosehr abgelehnte Gesamtschule.

Dritter Punkt, den Sie angeführt haben: Ich stimme Ihnen zu, daß es in einem Zeitpunkt außerordentlich schwierig ist, in dem ein unerhörter Lehrermangel in Österreich herrscht, der auf Grund von Maßnahmen der Schulbehörden zum Glück jetzt abgebaut werden kann — aber wir werden noch lange Jahre dazu brauchen —, und wenn uns noch dazu eine sehr geringe Zahl geprüfter Hauptschullehrer zur Verfügung steht.

Ich habe im Herbst vorigen Jahres in der christlichen Mittelschullehrervereinigung der Steiermark in Graz gesprochen und bin entsetzt weggegangen, vor allem auf Grund eines Ausspruchs; ich möchte ihn nicht symptomatisch nennen. Man sagte mir dort: Wozu soll denn überhaupt der Hauptschullehrer eine verbesserte Ausbildung erhalten? Das Unterrichten von Lesen, Schreiben und Rechnen würde doch völlig für die Schüler, die nicht in die allgemeinbildende höhere Schule gehen, genügen! — Ich unterlege Ihnen das nicht, durchaus nicht, aber ich bin der Überzeugung, daß in vielen Kreisen in unserer Bevölkerung noch viel zuwenig die Notwendigkeit gesehen wird, sowohl die fachliche Bildung als auch die pädagogische Bildung des Lehrers beträchtlich anzuheben. Und ich muß bedauern — ich habe es vorher nicht gesagt —, ich muß es jetzt sehr bedauern, daß wir im Zusammenhang mit den Plänen des Bundesministeriums für Unterricht über die Hauptschullehrerausbildung nicht doch auch gleichzeitig zu dem Schulversuch der Verlängerung der Ausbildung für die Volksschullehrer auf sechs Semester gekommen sind, die dringend notwendig ist, wie mir eine Woche der Lehramtsprüfungen an der Katholischen Pädagogischen Akademie in

**Dr. Schnell**

Krems in der Vorwoche gezeigt hat. Alle Kollegen dieser Katholischen Pädagogischen Akademie bekennen sich uneingeschränkt, wie ich von ihnen erfahren konnte, zur sechssemestrigen Ausbildung, aber der Herr Bundesminister für Unterricht wird bezeugen können, daß es die Vertreter der Wirtschaft in der Schulreformkommission sehr, sehr strikte abgelehnt und bekämpft haben, dieser sechssemestrigen Ausbildung, auch nur im Schulversuch, näherzutreten.

Viertens: Das sind die Fragen über die Beurteilung der Ergebnisse der Schulversuche, die, wie Sie richtig sagen, unabhängig von unseren ideologischen Auffassungen sein sollten. Das ist zweifellos der Hauptpunkt unserer Auseinandersetzungen, und ich darf nur sagen: Allein Ihre starke Emotionalität in dieser Frage zeigt, daß Sie genauso eine Ideologie haben, wie ich sie habe, und ich möchte meine Ideologie nicht missen. Ich nehme aber für mich dasselbe Recht in Anspruch, das Sie für sich in Anspruch nehmen, nämlich diese Ideologie zum Ausdruck zu bringen, und meine Auffassung geht dahin, daß die Gesamtschule, in der alle Kinder vom zehnten bis zum vierzehnten Lebensjahr gemeinsam unterrichtet und erzogen werden, eine bessere Form der Schulausbildung garantiert und auch die sozialen Verhaltensweisen der Schüler in einer günstigeren Form heranbildet als die getrennte Führung, die mit einem sehr hohen getrennten Sozialprestige verbunden ist und unsere Bevölkerung schon beim zehnjährigen Kind in zwei Gruppen teilt, nämlich solche, die in diese Schule gehen, und die anderen, die nicht gehen.

Ich könnte Ihnen in einer Fülle von Beispielen sagen, wie emotional Eltern reagieren, die ihre Kinder aus der Unterstufe oder aus der Oberstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule herausnehmen müssen, nicht deshalb, weil sie sich in dieser Zeit der Vollbeschäftigung zu sorgen haben, daß das Kind seinen Lebensweg macht, sondern weil das in erster Linie ein Problem des Sozialprestiges dieser Eltern ist. Ich darf Ihnen auch sagen, daß nicht allein Arbeiterkinder durch dieses Schulsystem in ihrem Aufstieg gefährdet sind, sondern daß in zunehmendem Maße auch Kinder aus Akademikerschichten und Beamten-schichten in ihrem Aufstieg deshalb gefährdet sind, weil dieses Schulsystem nicht die Gesamtbegabung des Kindes wertet, sondern die Leistung in einem Fach über die gesamte Leistungsfähigkeit dieses Kindes stellt. Und diese Gesamtschule, von der wir ausgehen, soll ja gerade diesem Umstand Rechnung tragen.

Ich darf Ihnen das an dem Beispiel des Wiener Schulversuches zeigen. Bisher hatten wir die beiden Klassenzüge I und II und teilten die Schüler in die beiden Gruppen I und II ein. Ich habe mich bei unserem Schulversuch dafür interessiert und jetzt genau informiert, weil das meines Erachtens ein zwingendes Kriterium ist, wie viele Schüler in den Leistungsgruppen Deutsch, Mathematik und Englisch — in allen drei Gegenständen gibt es drei Leistungsgruppen, niveaumäßig unterschieden —, in allen drei Leistungsgruppen in der besten Leistungsgruppe und wie viele Schüler in allen drei Leistungsgruppen in der schwächsten Leistungsgruppe sind. Würde nämlich ein großer Prozentsatz der Kinder in der besten und in der schlechtesten Leistungsgruppe zugleich sein, dann wäre ja damit empirisch schon der Beweis erbracht, daß eine Klassenzugseinteilung oder eine Trennung nach allgemeinbildender höherer Schule und nach einem Zweiten Klassenzug gerechtfertigt wäre. Nun zeigt sich aber, daß wohl eine ganz kleine Gruppe, und zwar nicht mehr als etwa 8 Prozent aller Schüler, in allen drei Leistungsgruppen in der ersten Leistungsgruppe sind, aber nur ganz wenige Schüler, nämlich nur etwa 3 Prozent, in der schwächsten Leistungsgruppe, das heißt, daß dieser Schulversuch der Gesamtschule die individuelle Leistungsfähigkeit der Schüler besser berücksichtigt als eine Einteilung in ein starres Schulsystem.

Nun darf ich dazu sagen: Natürlich — ich weiß das schon — wirft man mir vor, denken Sie an den Herrn Kollegen Zörner in der Schulreformkommission, davon haben Sie es ja auch her, Herr Professor, ich weiß das schon, daß ich mit meiner Aussage, daß die Gesamtschule eine bessere Schulform darstellt als das bisherige Schulsystem, eine Vorwegnahme der Ergebnisse der Schulversuche bezwecke.

Ich muß eine solche Anschuldigung zurückweisen, und ich habe bei dieser Zurückweisung keinen Geringeren als den von Ihnen zitierten Professor Marian Heitger als meinen Anwalt gefunden, der mir sagte und der das auch in der Schulreformkommission vertrat, daß ja im Grunde genommen überhaupt kein Schulversuch möglich wäre, wenn wir nicht von einer Arbeitshypothese eines besseren Schulsystems ausgehen könnten. (*Bundesrat Dr. Schambek: Warum sagen Sie dann „Gesamtschule“?*) Das heißt: Bei allen Gesetzen, bei allen Versuchen, bei allen Maßnahmen, die wir treffen, scheint uns, daß ein besseres System geeigneter ist als das bestehende System. (*Bundesrat Dr. Schambek: Aber das muß doch nicht „Gesamtschule“ heißen!*)

**Dr. Schnell**

Moment einmal! Eines dieser Systeme ist die Gesamtschule, und zwar, wie wir glauben, ein sehr wesentliches System. (*Bundesrat Doktor Schambek: Eines!*) Eines, und zwar ein sehr wesentliches. Ich bestreite Ihnen nicht das Recht, für den Bestand der allgemeinbildenden höheren Schule einzutreten, nur ist Ihr Anliegen genauso ideologisch begründet, wie mein Anliegen ideologisch begründet ist, daß ich von der Gesamtschule ausgehe. Nur müssen Sie sich dessen bewußt sein, daß Sie nicht die Objektivität für sich in Anspruch nehmen und mir diese Objektivität absprechen können, denn auch ich stelle meine Auffassung eines Gesamtschulversuches unter dieselben wissenschaftlichen Kriterien und Kontrollmaßnahmen, wie sich das gegenwärtig laufende Schulsystem im Hinblick auf die Repetenten oder im Hinblick auf die Schwächen oder im Hinblick auf den Zugang zu den allgemeinbildenden höheren Schulen und zu den Universitäten als schlechter erwiesen hat, als wir glauben, daß es eine Gesamtschule ist. (*Bundesrat Dr. Schambek: Darum steht, Herr Präsident, die AHS nicht auf dem Formular!*) Moment, o nein, o nein, die steht aus einem ganz anderen Grund nicht auf dem Formular! Das ist ein ganz belangloser Grund, und zwar darf ich Ihnen ... (*Bundesrat Dr. Schambek: Die Mittelschullehrer sind anderer Meinung, Herr Präsident!*) Ich möchte dem Herrn Bundesminister nicht vorgreifen, das wird er besser beantworten können, aber ich nehme an, daß das aus dem einfachen Grund nicht draufsteht (*Bundesrat Dr. Schambek zeigt auf das Formular*) — ich kenne es —, weil bei der Leistungsbeurteilung, Herr Professor, in der 4. Volksschulklasse von vornherein festgelegt ist, daß es dort nur dem Gesetz nach eine Beurteilung nach dem Ersten Klassenzug und nach dem Zweiten Klassenzug, aber nicht eine Beurteilung nach der allgemeinbildenden höheren Schule gibt. (*Bundesrat Dr. Schambek: Aber das steht doch im Widerspruch zu der Empfehlung von 1970!*) Moment einmal! Ich kann Ihnen das erklären, das ist nicht schwer. In der Schulreformkommission 1970 wurde mit dieser Formulierung der Wunsch geäußert — und zwar hat das der Herr Präsident Guttenbrunner vorgebracht, und es wurde in der Schulreformkommission einstimmig angenommen —, die Reifeerklärung für den Ersten und Zweiten Klassenzug auszusprechen, wobei automatisch für die Schüler des Ersten Klassenzuges die Reife auch für die allgemeinbildenden höheren Schulen gegeben ist, während vom Bundesministerium für Unterricht bei der Ausführung dieses Beschlusses einfach — ich kann den Paragraphen aus dem

Schulorganisationsgesetz nicht zitieren — dann nur die Reifeerklärung im Schulorganisationsgesetz für die 4. Klasse der Volksschule zugrunde gelegt wurde.

Aber zum nächsten Punkt darf ich auch noch etwas sagen. Sie sagten mir, daß wir uns in Wien dagegen wehren, daß die Universität Wien die Schulversuche des Stadtschulrates für Wien mitkontrolliert oder daß sie in diesem Gremium mitbeteiligt ist, in dem die Kontrollmaßnahmen und die entsprechenden empirischen Maßnahmen für die Schulversuche bearbeitet werden. Dazu möchte ich drei Bemerkungen anschließen.

Erste Bemerkung — damit komme ich schon zur Universitätspädagogik —: Die Universitätspädagogik in Österreich hat in den letzten Jahren glücklicherweise eine beachtliche Wendung vorgenommen. Es hat ja fast nur einen Lehrstuhl für Pädagogik gegeben, und der Lehrkanzelinhaber dieses Lehrstuhles hat sich ja Jahre hindurch gegen jede empirische Pädagogik gewandt, er hat allein die traditionelle normativ-wissenschaftliche Pädagogik, wie Sie sie genannt haben, vertreten. Wundert es Sie, daß es weder in Wien noch in Graz noch in Innsbruck eine Tradition der empirischen Forschung gibt, und wundert es Sie, daß im Gegensatz dazu an den Lehrkanzeln für Pädagogik an den Pädagogischen Instituten der Länder die empirische Forschung durchgeführt wurde? Ich habe daran mitgearbeitet. Ich darf meinen Beitrag als einen sehr bescheidenen Beitrag hinstellen. Aber dieser Beitrag geht bedeutend weiter, als je an den österreichischen Universitäten in den letzten 25, Sie können auch sagen, in den letzten 50 Jahren auf empirischem Gebiet gearbeitet wurde. Ja man hat sogar diese Arbeiten ... (*Bundesrat Dr. Schambek: Der Meister ist schon tot, Herr Präsident!*) Passen Sie auf, das geht herauf bis in die letzten Jahre, und ich sage Ihnen einige weitere Aussprüche. Man hat sogar diese Arbeiten an den Pädagogischen Instituten zuerst diskreditiert, und ich freue mich, daß ich sagen kann, daß der Ministerialrat Lang im Bundesministerium für Unterricht, von dem Sie wissen, daß er Ihrer Fraktion angehört hat, mit mir sehr eifrig gegen diese Einstellung der Universitätspädagogik angekämpft hat und daß wir die pädagogische Forschung, die Tatsachenforschung und empirische Pädagogik, an den Pädagogischen Instituten in Österreich ins Leben gerufen haben. Wir sind heute sehr glücklich darüber und wir haben uns einen Stand von guten Mitarbeitern geschaffen.

Zweite Bemerkung dazu: Der Herr Professor Gönner, der Ihnen auch bekannt ist und nahe-

8248

Bundesrat — 302. Sitzung — 24. Juni 1971

**Dr. Schnell**

steht, hat bei einer der Schulreformkommissionssitzungen den Ausspruch getan: Wir haben in der Pädagogik als Wissenschaft kein Instrumentarium, um Kontrollmaßnahmen für die Schulversuche durchzuführen. — Ich habe ihm das mitgeteilt. Er hat aber wenige Wochen darauf dem Herrn Bundesminister für Unterricht — ich habe eine Durchschrift dieses Schreibens bekommen — ein Schreiben geschickt und ihm große Vorwürfe gemacht, daß für die Kontrollmaßnahmen, von denen er selbst vorher gesagt hatte, daß sie nicht durchführbar wären, weil kein Instrumentarium dazu zur Verfügung stehe, nicht die notwendige Vorsorge getroffen worden sei. Also ich kann Ihnen nur sagen: Das ist nicht miteinander in Einklang zu bringen, das sind starke Widersprüche! Diese Universitätspädagogik mit so diametral entgegengesetzten Aussagen kann nicht ernst genommen werden. Wir haben dem Rechnung getragen und haben damit begonnen, unsere eigenen Mitglieder und unsere eigenen Leute zu berufen.

Aber ich darf Ihnen drittens in diesem Zusammenhang sagen: Wir haben auch ein Mitglied des Pädagogischen Instituts, und zwar den Herrn Assistenten Dr. Olechowski, seit Monaten als Mitarbeiter in dem Gremium des Stadtschulrates für Wien und haben auch das Bundesministerium für Unterricht gebeten, Herrn Assistenten Dr. Olechowski in die zentrale Schulreformkommission zu berufen. Er ist auch auf unseren Antrag in die zentrale Schulreformkommission berufen worden, aber wir verhandeln nicht mit dem Institut als solchem, weil wir von dem Institut wenig Hilfe erwarten (*Bundesrat Dr. Schambek: Nicht mit den Ordinarii!*), sondern wir verhandeln mit einzelnen Mitgliedern, weil wir glauben, daß die besser geeignet sind als das Institut (*Zwischenrufe*), weil die Institute in den letzten Schulreformkommissionssitzungen nur darüber geklagt haben, daß sie zuwenig Geld und zuwenig Material haben, um die Arbeit durchzuführen.

Und damit bin ich bei dem letzten Punkt angelangt, bei dem Punkt, den Sie als Kampf gegen die sogenannte Bildungskrise im österreichischen Schulwesen bezeichnen. Sie haben mir einen Vorwurf gemacht, nicht direkt, aber indirekt, ich habe es verstanden im Hinblick darauf, daß Sie meine Äußerungen gern den Lehrern mitteilen. Ich darf dazu sagen: Ich stehe zu jeder einzelnen Äußerung. Es ist klar, daß diese Äußerungen nicht gegen die Lehrer gemeint sind. Ich könnte als Obmann eines großen Lehrervereins mit 14.000 Lehrern nicht gewählt werden, würde ich die Lehrer angreifen. Aber die Institution ist es, und

zwar die systemimmanente Institution, die die Lehrer ja zu einem bestimmten Handeln zwingt! Er kann ja gar nicht anders handeln, wenn auf der einen Seite die Schulstruktur so beschaffen ist, daß die einzelnen Klassen nebeneinander bestehen, wenn ein Lehrplan besteht, der nur ein Ziel angibt, und wenn daneben schulrechtliche Bestimmungen für das Aufsteigen bestehen, die von vornherein jeden, der dieses Ziel nicht erreicht, aus dem Schulsystem herausfallen lassen. Das kann ja nicht eine Frage der Lehrer sein, sondern das kann doch nur eine Frage des Bildungsinhaltes und eine Frage der Bildungsstruktur sein.

Ich darf Ihnen auch sagen, daß die Sozialistische Partei nie bei den sehr heftig geführten Auseinandersetzungen über die Bildungssituation in Österreich die Bildungskatastrophe ausgerufen hat. Was den Ausdruck „Bildungskrise“ betrifft (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambek*), bin ich der Auffassung, daß Sie wählen können, ob Sie das als eine krisenhafte Situation, in der wir uns befinden, nehmen oder nicht, wenn fast ein Drittel der Lehrer fehlt, wenn oft vor dem Schulerneuerungsprogramm keine Räume in Aussicht gestellt waren und wenn auch keine Aussicht auf eine Reform bestand.

Aber ich zitiere Ihnen einen anderen Ausspruch, und zwar wieder von einem Kollegen der Universitätspädagogik, den Sie sehr gut kennen, vom Gründungsrektor der Klagenfurter Hochschule. Der Gründungsrektor der Klagenfurter Hochschule hat in der Schulreformkommission wörtlich den Ausspruch getan: Wir wissen weder was, noch wo, noch wie wir unterrichten! Das heißt, wir können unsere Schulen auflassen, wir brauchen überhaupt nicht mehr zu unterrichten, wir können unseren Lehrern sagen, wir wissen weder was, noch wo, noch wie wir unterrichten; das würde bedeuten, daß die Pädagogik in Österreich vor einem totalen Chaos steht. Das hat Herr Professor Schöler in der Ökonomiekommission sehr programmatisch erklärt. (*Bundesrat Doktor Schambek: Das beweist, daß er das österreichische Schulwesen nicht kennt!*) Erst auf meine langatmigen Einwände dazu, daß er das zurückziehen müßte, hat er es dann doch zurückgezogen und hat gemeint, es wäre eine rein propagandistische Aussage gewesen. (*Bundesrat Dr. Schambek: Darum ist sie wertlos!*)

Ich darf Ihnen also sagen: Solche Aussagen werden häufig propagandistisch gemacht, wir wissen, was wir davon zu halten haben. Wir sind auch der Auffassung, daß eine Reihe von ausgezeichneten Ansatzpunkten in diesem Schulwesen bestehen, wir sind sicherlich einer Meinung, aber die Arbeit, die vor uns liegt,

**Dr. Schnell**

sollte eher in einem Miteinander als in einem Gegeneinander geschehen. (Beifall bei der SPO.)

**Vorsitzender:** Das Wort ist bei Herrn Minister Gratz.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Gratz:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Zu Beginn bitte ich Sie, meine persönliche Entschuldigung für die nur teilweise Anwesenheit entgegenzunehmen. Es entspricht keinesfalls Mißachtung vor diesem Haus, dem ich selbst angehört habe, auch nicht irgendwelcher „Flatterhaftigkeit“, sondern einfach der bedauerlichen Tatsache, daß die Sitzungen des Nationalrates und des Bundesrates gleichzeitig stattfinden und auch Minister dem physikalischen Gesetz unterliegen, daß man nicht an zwei Orten zur gleichen Zeit sein kann.

Hoher Bundesrat! Da ich nicht der gesamten Debatte beiwohnen konnte, möchte ich auch nicht inhaltlich in extenso etwas sagen, weil ich ja leider, wie gesagt, einen Großteil der Reden nicht hören konnte. Erlauben Sie mir nur einige grundsätzliche Bemerkungen.

Wenn ich die Schlußbemerkung des letzten Redners, des Herrn Bundesrates Dr. Schnell, aufgreifen darf: Das begrüßenswerte Miteinander in der Bildungspolitik hat sich durch den einstimmigen Beschluß des Nationalrates in dritter Lesung gezeigt, und ich bin persönlich sehr froh darüber, aus einigen Gründen, die ich kurz darlegen möchte.

Ich glaube, daß kein Widerspruch darin besteht, daß jeder von uns — einschließlich des Ministers, der ja nicht seine politische Überzeugung ablegt, wenn er ein Amt übernimmt — eine ganz bestimmte Meinung auch von der besten inhaltlichen und organisatorischen Konstruktion unseres Schulwesens hat. Das gehört meiner Ansicht nach dazu, um überhaupt mit einiger Aussicht auf Erfolg ins Gespräch kommen zu können.

Aber ich möchte hier vor dem Bundesrat dasselbe sagen, was ich vor dem Nationalrat gesagt habe und was ich — es gehört zwar nicht zur Vollziehung des Bundes, aber ich wiederhole es hier — vor vielen Parteigremien der SPO gesagt habe: daß ich mich selbstverständlich persönlich zum Schulprogramm der SPO bekenne, weil ich nicht durch die Ernennung zum Minister plötzlich politische Kindesweglegung betreiben möchte und nicht auf einmal sagen möchte: Das ist schlecht geworden.

Ich bekenne mich dazu, und trotzdem bekenne ich mich ausdrücklich zu einem zweiten, nämlich dazu, daß nach Abschluß der Schulversuchsperiode vorurteilsfrei jeder von

uns, der Ideen hat, bereit sein muß zu akzeptieren, daß etwas anderes besser ist. Das ist die Basis des ganzen Schulversuchskapitels in der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Ohne diese innere Bereitschaft, die dankenswerterweise auf allen Seiten vorhanden ist und sich durchaus mit der Leidenschaft koppeln kann, für seine Ideen einzutreten, wäre das Gesetz, wären die Millionen für die Schulversuche und wäre vor allem der Enthusiasmus der freiwilligen Lehrer, der dafür notwendig ist, völlig sinnlos und vergeudetes Geld und vergeudete Energie.

Trotzdem bin ich froh, daß wir mit den Versuchen begonnen haben, weil ein Zeitpunkt kommen muß, wo man über Diskussionen, die nie so weit gedeihen, daß man die andere Seite überzeugen kann, unter Umständen den Anschluß an die europäische Entwicklung verlieren kann.

Das ist die Voraussetzung dieses Schulversuchsabschnittes.

Nur eine Einzelheit: Der Gesetzgeber schreibt uns ja vor, daß in den Einrichtungen für Schulentwicklung, die zu schaffen sind, eine Kooperation mit den wissenschaftlichen Hochschulen zu erfolgen hat, die ich bejahe. Ich möchte nur auch hier deutlich gerade bei der Begeisterung und Mitarbeit, die die Lehrer in Österreich, die die Beamten der Schulverwaltung und des Unterrichtsministeriums gezeigt haben, hier an etwas Neuem mitzuwirken, also nicht nur administrieren zu wollen, sondern selbst an der Schaffung von etwas Besserem mitzutun — etwas, was im übrigen eine gute Tradition des österreichischen Unterrichtsministeriums ist —, sagen, daß ich gerade deswegen eine Entwicklung vermeiden möchte — und das sage ich ganz deutlich —: daß das Unterrichtsministerium und seine Mitarbeiter und die Schulbehörden des Bundes zu Administratoren werden und die Weiterentwicklung des Schulwesens ausschließlich von von außen geholten Gremien vorgenommen wird. Hier muß eine sinnvolle Kooperation gefunden werden, die wir ja in unserer Formulierung für das Bundesgesetz auch vorgesehen haben.

Ich möchte noch zu einigen Details etwas sagen.

Zur Aussetzung oder Abschaffung der Aufnahmsprüfung: Ich habe mich im Ausschuß zu diesem fünfjährigen Zeitraum, der natürlich von Abgeordneten der ÖVP beantragt wurde — das bestreite ich ja nicht —, aus dem einen Grund persönlich bekannt, weil es doch so ist, daß wir mit den Schulversuchen letzten Endes den Versuch machen, die derzeitige punktuelle Aufnahmsprüfung in irgendeiner

**Bundesminister Gratz**

Form nicht durch eine Beurteilung durch die vorhergehende Schule, sondern durch eine Beurteilung durch irgendeine der drei vorgeschlagenen Formen während ein oder zwei oder vier Schuljahren zu ersetzen, und es daher durchaus sinnvoll ist zu sehen, wie in diesem Licht der Schulversuche bei den 10- bis 14jährigen die Frage der Aufnahmeprüfung gelöst werden kann.

Es war an sich im Ausschuß des Nationalrates Einigkeit unter allen Fraktionen, daß diese fünfjährige Sistierung nicht bedeutet, daß man sich dann überlegt, ob man wieder zur derzeitigen Aufnahmeprüfung zurückkehrt, sondern daß die fünfjährige Sistierung bedeutet, daß man im Lichte der Schulversuche auf dem Gebiet der 10- bis 14jährigen feststellen kann, ob die Beurteilung durch den Volksschullehrer, also durch die vorhergehende Schule, der Weisheit letzter Schluß ist oder ob es eben nicht andere Möglichkeiten, wie Orientierungsstufe, Additive oder Differenzierte Gesamtschule, statt dessen gibt.

Nur dadurch ist ja auch die Logik erklärbar, daß auch ein Antrag eingebracht wurde, diese Aufnahmeprüfung für die berufsbildenden Schulen ebenfalls abzuschaffen oder zumindest ebenso aufzuschieben, etwas, was wir sehr gerne vom Unterrichtsministerium aus sofort überprüfen werden.

Die Formularfrage kann ich nicht pädagogisch, sondern nur rein juristisch erklären. Dadurch, daß nunmehr nach dem Gesetzesvorschlag ja nur eine fünfjährige Sistierung stattfindet, ist das Schulorganisationsgesetz mit seinen Vorschriften im wesentlichen unverändert. Das Schulorganisationsgesetz sagt, die Volksschule hat zu beurteilen, ob der Schüler für den Ersten oder Zweiten Klassenzug geeignet ist. Der Gesetzgeber hat für diese fünfjährige Übergangsperiode nunmehr an die Beurteilung der Eignung für den Ersten Klassenzug durch die neue Bestimmung des § 131 c, die hier vorgeschlagen wird, die Berechtigung für den Besuch der allgemeinbildenden höheren Schule angeknüpft. Es entspricht daher das Formular den Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes ... (*Bundesrat Dr. Schambek: Herr Bundesminister! Ich habe behauptet, daß die Formulierung im Schulorganisationsgesetz nicht dem Wortlaut der Empfehlung der Schulreformkommission vom Juni 1970 entspricht! Das kann man ansehen aus Seite 6 oben!*) Ich bin sehr dankbar für den Zwischenruf. Diese Einstellung war ja auch Grundlage für eine Debatte im Salzburger Landtag, wo ebenfalls mitgeteilt wurde, daß das nicht den Beschlüssen entspricht. Und hier ist nun tatsächlich die Möglichkeit einer anderen Interpretation, wenn

man es genau liest: an ihrer Stelle soll die Lehrerkonferenz die Empfehlung zum Besuch der allgemeinbildenden höheren Schule oder des Ersten Klassenzuges der Hauptschule aussprechen. (*Bundesrat Dr. Schambek: Und diese Formulierung fehlt!*) Hier ist, das weiß ich wieder, das wissen die Mitglieder der Schulreformkommission, mit diesem „oder“ nicht gemeint, daß nunmehr eine Dreiteilung einzutreten hätte.

Ich muß auch sagen, daß sich sämtliche Pädagogen, und zwar nicht nur einer Partei, als in der Schulreformkommission in der letzten Sitzung diese Frage wieder angeschnitten wurde, leidenschaftlich dagegen gewehrt haben, auf das Jahr 1962 zurückzugehen, wo man ja die Dreiteilung vom Grundsatz her aufgegeben und gesagt hat, der Erste Klassenzug der Hauptschule ist gleichwertig. Wenn man das jetzt eingeführt hätte, wäre es — ich referiere jetzt aus der Schulreformkommission — ein Zurückgehen in vertikale Sackgassen gewesen, die vor dem Jahr 1962 ja bestanden haben und jetzt nicht mehr bestehen.

Hohes Haus! Ich möchte jetzt keine langen Ausführungen mehr machen. Ich möchte nur bitten, eines in aller Offenheit sagen zu dürfen, weil auch das in der Öffentlichkeit immer so viele Schwierigkeiten macht, was darunter zu verstehen ist. Ich habe mir erlaubt, einige Male zu sagen, daß Schul- und Bildungspolitik Gesellschaftspolitik ist, wobei ich einen wunden Nerv berührt haben dürfte, weil unter „Gesellschaftspolitik“ anscheinend auch etwas ganz Entsetzliches verstanden werden kann. Ich möchte das ganz einfach aufklären.

Ich meine, daß Bildungspolitik insofern Gesellschaftspolitik ist, als sie die Menschen auf die Gesellschaft von heute vorzubereiten hat. Nicht auf irgendeine utopische, dazu müßte man prophetische Gaben haben. Die österreichische Volksschule hatte auch vor 100 Jahren gesellschaftspolitische Aufgaben, allerdings solche, die wir jetzt nicht mehr wollen, nämlich die Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen zu lehren und sie zur Zufriedenheit mit ihrem Stand zu erziehen und dazu, ja nicht höher hinauszustreben. Das war legitim für die damalige Gesellschaft, eine gesellschaftspolitische Zielsetzung, die jeder nachlesen kann.

Was ich damit meine, ist einfach, daß die Bildungspolitik in der demokratischen Gesellschaft dafür zu sorgen hat, daß die Schule allgemein zugänglich ist, daß jeder bei der Bildung die gleichen Startchancen hat; offen bleibt, ob er sie nützen kann. Das ist ja oft das Mißverständnis. Chancengleichheit kann nicht



**Bundesminister Gratz**

Nivellierung bedeuten, denn die Chance ist nur der Startpunkt, nicht die gleiche Bildungseinrichtung für jeden. Da besteht auch oft ein großes Mißverständnis.

Die Schule hat dafür zu sorgen, daß die Menschen heute zur Demokratie erzogen werden. Das ist noch eine große Aufgabe vor uns, weil es mehr ist als Institutionenkunde und Auswendiglernen der Bundesverfassung.

Hier haben wir noch viele Aufgaben vor uns, Hoher Bundesrat, aber ich möchte Ihre Zeit jetzt nicht länger in Anspruch nehmen. Danke. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Ich schreite daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftverkehrsgesetz und die Verordnung über Luftverkehr geändert werden (537 und 539 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Luftverkehrsgesetzes und der Verordnung über Luftverkehr.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Doktor Jolanda Offenbeck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Jolanda Offenbeck: Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Der Beitritt Österreichs zum Haager Protokoll vom 28. September 1955 zum Warschauer Abkommen macht eine Erhöhung der Haftungshöchstgrenzen im Luftverkehr notwendig. Um ein Auseinanderklaffen der Haftungshöchstbeträge des Haager Protokolls und der des Luftverkehrsgesetzes zu verhindern, sollen daher durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die innerstaatlichen Haftungsgrenzen angehoben werden, besonders soweit es sich um die Haftungshöchstgrenzen in der Haftung aus dem Beförderungsvertrag handelt. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß des Nationalrates für den Luftfahrzeughalter, sofern er Inhaber eines Luftverkehrsunternehmens ist, die Einführung einer Pflichthaftpflichtversicherung für den Bereich der Haftung aus dem Beförderungsvertrag vor.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftverkehrsgesetz und die Verordnung über Luftverkehr geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schreite daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird (542 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Novak. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Novak: Hoher Bundesrat! Ich habe den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird, zu bringen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen mit Wirkung vom 1. Juli 1971 die monatlichen Zulagen für Inhaber von Tapferkeitsmedaillen und der monatliche Ehrensold für Träger des Militär-Maria Theresien-Ordens um ein Drittel erhöht werden. Die Höhe der monatlichen Zuwendung wird demnach in Hinkunft für die Goldene Tapferkeitsmedaille 400 S, für die Silberne Tapferkeitsmedaille I. Klasse 200 S und für die Silberne Tapferkeitsmedaille II. Klasse 100 S betragen; die Träger des Militär-Maria Theresien-Ordens werden einen Ehrensold von monatlich 2400 S erhalten.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in

**Novak**

Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Sie haben Bericht und Antrag gehört.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schreite daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag und Abkommen samt Schlußprotokolle und Ausführungsvorschriften (551 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag und Abkommen samt Schlußprotokolle und Ausführungsvorschriften.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichtersteller Ing. Eder: Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag und Abkommen samt Schlußprotokolle und Ausführungsvorschriften.

Der XVI. Weltpostkongreß, der in der Zeit vom 1. Oktober bis 14. November 1969 in Tokio tagte, hat ein Zusatzprotokoll zur Wiener Satzung des Weltpostvereins angenommen, mit dem einige Bestimmungen der Satzung geringfügig geändert werden. Gleichzeitig wurden die Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvertrages, der Weltpostvertrag sowie sieben Abkommen erneuert. Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 16. Juni 1971 das Ergebnis des XVI. Weltpostkongresses genehmigt; die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des

Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erschien ihm daher nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag und Abkommen samt Schlußprotokolle und Ausführungsvorschriften wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schreite daher zur Abstimmung. Den Antrag haben Sie eben gehört.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beschußgesetz geändert wird (552 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Beschußgesetzes.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichtersteller Wagner: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll dem Fortschritt der Technik auf dem Gebiete der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung Rechnung getragen werden. Durch die Aufnahme von Vorschriften über die Verbindlicherklärung von ONORMEN — zur Gänze oder teilweise — soll weiters einem internationalen Trend zur Verbindlicherklärung von Normen entsprochen werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten

**Wagner**

somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beschußgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schreite daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über das Normwesen (Normengesetz 1971) (553 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Normengesetz 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Spindelegger:** Hoher Bundesrat! Eine Neufassung des Normengesetzes aus dem Jahre 1954 hat sich als notwendig erwiesen, um eine Anpassung an den Fortschritt der Wissenschaft, Technik und Wirtschaft herbeizuführen.

Die vorliegende Neufassung soll der zeitgemäßen Rationalisierung der Produktion Österreichs, der Vereinheitlichung von Begriffen sowie der Erleichterung und Förderung des Verkehrs mit Waren dienen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über das Normwesen (Normengesetz 1971) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Bericht und Antrag haben Sie gehört. Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schreite daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz abgeändert wird (548 der Beilagen)**

**15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz, BGBl. Nr. 140/1948, geändert wird (550 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 14 und 15, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend

Abänderung des Arbeitszeitgesetzes und Änderung des Landarbeitsgesetzes.

Berichterstatter über Punkt 14 ist Herr Bundesrat Kunststätter. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kunststätter:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Zuschläge für die ersten vier beziehungsweise fünf Überstunden von bisher 25 Prozent auf 50 Prozent des Normalstundenlohnes angehoben werden. Ferner soll die bisherige Bestimmung, wonach das Arbeitsinspektorat eine Arbeitszeit von zehn Stunden nur bewilligen kann, wenn dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist, entfallen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates geht, soweit er die Erhöhung des Überstundenentgelts betrifft, auf eine Entschließung des Bundesrates vom 5. Juli 1970 zurück, die zur Einbringung einer entsprechenden Regierungsvorlage im Nationalrat führte. Am 19. November 1970 hat darüber hinaus der Bundesrat im Gegenstand auch einen diesbezüglichen formellen Gesetzesantrag im Sinne des Artikels 41 Abs. 2 B-VG beschlossen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

8254

Bundesrat — 302. Sitzung — 24. Juni 1971

**Kunsttätter**

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter über Punkt 15 ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Liedl:** Hoher Bundesrat! Ich erstatte den Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz, BGBl. Nr. 140/1948, geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll zum Zwecke der Anpassung an die vorgesehene Neuregelung des Arbeitszeitgesetzes bezüglich der Überstundenentlohnung § 63 Abs. 4 des Landarbeitsgesetzes aufgehoben werden.

Die im Artikel II des Gesetzesbeschlusses für die Erlassung der Ausführungsgesetze der Länder normierte Frist bedarf im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und der vorgesehenen Frist für die Ausführungsgesetzgebung der Länder zuzustimmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz, BGBl. Nr. 140/1948, geändert wird, wird — unter ausdrücklicher Zustimmung zu Artikel II desselben — kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **DDr. Pitschmann (ÖVP):** Geschätzte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der 26. September 1969 war ein innenpolitisch nicht unbedeutender Tag. Es wurde damals der Generalkollektivvertrag zwischen ÖGB — Benya — und Bundeswirtschaftskammer — Sallinger — unterschrieben. Die Kollektivvertragspartner gaben sich in der Frage der Arbeitszeit und Entlohnung der

Überstunden für über 1975 hinaus das Wort. Es kam also zu einem Vertragsabschluß. „Pacta sunt servanda“ gilt heute immer noch im Westen dieser Welt und besonders, glaube ich, in Österreich.

Nun hat zwischenzeitlich der ÖGB-Präsident irgendwie SPO-willfährig von diesem Wort Abstand genommen, er hat sich einem SPO-Racheakt, so kann man ruhig sagen, angeschlossen. (*Bundesrat Böck: Was sind das wieder für Ausdrücke heute?*) Die SPO-Revanche ist dafür geboren worden, daß ÖVP und FPÖ einen Weg fanden, die Überstundenentgelte zu entsteuern. Damals war die SPO dagegen, heute, obwohl das Gesetz meritorisch kaum geändert wurde, war sie, wie wir hörten, dafür.

Zweifelsohne ist das heutige Gesetz ein Eingriff in die Vertragsautonomie, in die Kollektivvertragshoheit der Kollektivvertragspartner. Es ist irgendwie ein Schlag gegen die Sozialpartnerschaft, ein Verstoß gegen Treu und Glauben. Es ist anzunehmen, daß unter Böhm und Raab dieser Weg nicht gangbar gewesen wäre, daß das damals nicht geschehen wäre.

Man hat schon bei Einführung der Arbeitszeitverkürzung, bei Verabschiedung des Gesetzes von vielen Seiten gewarnt, daß das im Zeitpunkt einer Höchstkonjunktur entsprechende Preisauftriebendenzen zur Folge haben müsse. Leider Gottes müssen wir feststellen, daß die Warner von damals recht hatten.

Das heutige Gesetz wird ebenfalls zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt verabschiedet. Grundsätzlich sagen wir alle ja zu höheren Nettolöhnen. Ich habe schon einmal heute zum Ausdruck bringen dürfen, daß wir nur dadurch eine Chance haben, überhaupt mehr österreichische Arbeitskräfte im Inland behalten zu können. Das gegenständliche Gesetz ist aber im derzeitigen Stadium irgendwie eine Bestrafung lohnintensiver Betriebe. Höchstkonjunktur und Hochpreissteigerung und dazu eine zusätzliche und nicht unbedeutende Lohnkostenerhöhung müssen doch automatisch den derzeitigen Inflationshochofen neuerlich anheizen.

Wir haben heute das Wort „Überstundenschinderei“ mehrmals gehört. Der Gewerkschaftsbund war immer gegen die sogenannte Überstundenschinderei, weil sie zu Frühinvalidität führe. Das war das Hauptargument. Noch im Sommer 1970 sagte Nationalrat Hofstetter, SPO-Abgeordneter, der Überstundenschinderei dürfe nicht Vorschub geleistet werden. Heute wird sie begünstigt zu Lasten der Wirtschaft und zu Lasten der Preisstabilität.

**DDr. Pitschmann**

Die FPÖ hat sich an einem Tag recht widersprüchlich verhalten. Obmann Peter hat in der Arbeiterkammer in Feldkirch auf einer öffentlichen Versammlung erklärt, er spreche sich im derzeitigen Stadium, vor allem um unsere Konkurrenzfähigkeit nicht zu schmälern und um nicht noch mehr Lohnnebenkosten zu verursachen, gegen das Sozialpaket der Regierung aus, und hat an erster Stelle genannt: Eskalation in Sache Überstunden, dann unter anderem auch Abfertigungen und weitere Verbesserungen auf dem Urlaubssektor.

Nationalrat Melter hat am selben Tag in Wien hier in einem Unterausschuß ja zu der jetzigen Überstundenregelung gesagt.

Feststellen darf man also nachträglich, daß die Freiheitliche Partei seinerzeit das Arbeitszeitgesetz bekämpft hat und sich heute dazu hergibt, dasselbe zu verschärfen.

Nationalrat Melter hat noch am 9. Juli 1970 vehement einem sozialistischen Entschließungsantrag auf Erhöhung des Überstundenzuschlages von 25 auf 50 Prozent mit den Worten widersprochen: „Wir wollen uns nicht dazu hinreißen lassen, eine Lizitationspolitik zu betreiben . . ., die den Schilling gefährdet.“ FPÖ und SPÖ haben sich zu einer politisch gemeinsam wedelnden Zickzack-Slalommannschaft in dieser Materie zusammengefunden.

Lohn und Preis sind bekanntlich siamesische Zwillinge. Jeder Lohnbestandteil ist ein Kostenfaktor. Sehr viel hört man heute in Abschwächung der Teuerung von „importierter Inflation“. Ob aber diese importierte Inflation gedämpft werden kann durch eine 0,4- bis 0,5prozentige Erhöhung der Preise für Produkte und Leistungen in lohnintensiven Betrieben, darf wohl bezweifelt werden. Preissteigerungen können doch sicher nicht durch Überstundenzuschläge gedämpft werden. Und auch nicht, wie die Erfahrungen im Ausland und in früheren Jahren in Österreich zeigen, durch verschärfte Preisregelungs- oder Preisstoppgesetze.

Wir haben einen authentischen Nachweis von der österreichischen „Prawda“, der SPÖ-„Wahrheitszeitung“, nämlich der „Arbeiter-Zeitung“, daß Preisregelungen, daß eine Verschärfung der Preisregelungsgesetzesmaschinerie völlig unfruchtbar sind und in keiner Weise zielführend sein können. (Bundesrat Novak: Sie sind der Herr Farkas geworden!) Die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb am 12. Juni dieses Jahres in einer Abhandlung über die Preisregelung: „Fast alle europäischen Länder haben bessere Gesetze als Österreich“, und: „Warum nicht auch bei uns?“

Sie bekennt sich dann weiter zu folgender Feststellung:

„Bei uns sind zwar die Preiserhöhungen, so bedauerlich und schmerzlich sie im Einzelfall auch sind, noch immer weit geringer als in den meisten anderen europäischen Industrieländern.“ Und es heißt dann weiter, daß nur in zwei europäischen Staaten der Preisauftrieb geringer sei als in Österreich.

Also wenn im gesamten Ausland die Preisregelungsgesetze wesentlich schärfer, strenger als bei uns sind und dort trotzdem eine wesentlich höhere Inflationsrate festzustellen ist, dann muß man sich wirklich fragen: Wozu denkt man in Österreich nach den Erfahrungen, die wir in den früheren Jahren hatten, daran, mit Preisregelungsgesetzen Preisauftriebstendenzen abschwächen zu können? Wir haben mit Ausnahme der damaligen totalen Lohn- und Preisabkommen nicht ein einziges Mal die Feststellung treffen können, daß durch Preisregelungsgesetzesinitiativen den Preisen beizukommen war. (Bundesrat Böck: Herr Kollege! Sie sind im falschen Saal! Hier steht das Arbeitszeitgesetz zur Diskussion!) Lohn und Preis sind siamesische Zwillinge! Die zu trennen werden auch Sie ohne entsprechende Vorkenntnisse medizinischer Art nicht in der Lage sein. (Bundesrat Doktor Schranz: Und was ist mit den Gewinnen? Nur Lohn und Preis, und die Gewinne nicht?) Ich glaube, kein Betrieb kann ohne Gewinne leben. Von den Gewinnen muß man auch die Arbeitslöhne bezahlen. (Bundesrat Doktor Schranz: Das muß man dazusagen!) Auch in der verstaatlichten Wirtschaft! (Bundesrat Novak: Und auch die Überstunden!)

Es wird sicherlich nicht bestritten werden können, daß die schärfsten Preisregelungsgesetze im Osten Europas praktiziert werden. Die haben einen totalen Preisstopp und ähnliche Dinge mehr. Wie es dann dort zugeht, was dort alles über die Bühne geht, was dort alles passieren kann, haben wir letztes Jahr in Polen gesehen. Und jeder, der einmal die Möglichkeit hat, in die Tschechei zu fahren, sieht, daß man gerade dort, wo man mit totaler Preisregelung operiert, am allerwenigsten in der Lage ist, für die Bevölkerung vernünftige Preise zu halten.

Wir haben aber in Österreich aus jüngster Zeit ein sehr markantes Beispiel, daß es ohne Preisregelungsgesetz besser geht. Ende März dieses Jahres hat das Handelsministerium eine befristete Außerkraftsetzung der amtlichen Preisregelung für feste Brennstoffe, für Koks und Kohle, vom Stapel gelassen. Zwischenzeitig ist im Ministerrat die Feststellung getroffen worden, daß ohne Preisregelung bei

8256

Bundesrat — 302. Sitzung — 24. Juni 1971

**DDr. Pitschmann**

diesen festen Brennstoffen die Preise gesunken sind (*Bundesrat Bednar: Weil jetzt die Sonne scheint!*) und daß man jetzt die Absicht hat, diese befristete Aufhebung zu verlängern, und man denkt daran, nur noch in Versorgungsnotzeiten zu Preisregelungsmaßnahmen Zuflucht nehmen zu dürfen; und Versorgungsnotzeiten haben wir in Österreich wohl wirklich nicht.

Unser Innenminister hat die Novellierung des Preisregelungsgesetzes damit begründet, daß eben den inflationären Erscheinungen entgegengetreten werden müsse. Vizekanzler Häuser hat in Vertretung des erkrankten Kanzlers vor einigen wenigen Tagen entschieden die Feststellung der Opposition bezüglich beängstigender Teuerung zurückgewiesen und sie als unbegründet und unverantwortlich erklärt. Na also, wenn nach Auffassung des Kanzlers beziehungsweise des Vizekanzlers keine Teuerung vorhanden ist, dann muß man sich wirklich fragen, warum so viel Lärm um die Notwendigkeit einer schärferen Preisregelung gesetzlicher Art gemacht wird. (*Bundesrat Schwarzmann: Lesen Sie die Propaganda darüber nach!*)

Die Verschärfung der Preisregelung könnte nur ein Eingeständnis der eigenen Schwäche sein, daß man die zur Verfügung stehenden wirtschaftspolitischen Instrumentarien nicht zu nützen weiß, daß man mit ihnen nicht umgehen kann. Ebenso wie die Art des Zustandekommens der Überstundenentlohnungsregelung die trotz aller ihrer Schwächen hundertfach bewährte Sozialpartnerschaft unterhöhlt, würde auch eine Preisregelung der Art, wie sie vorgesehen ist, die Sozialpartnerschaft ins Wanken bringen müssen. Sie würde der Paritätischen auch betriebliche Mitverantwortung aufladen, der diese auf keinen Fall gewachsen sein könnte.

Wir haben in der Wirtschaft des öfteren Beschwerden gehört, daß bei Nichtanerkennung ordnungsgemäßer, 100prozentig überprüfter, auch anerkannter Kalkulationsposten oder bei zu langem Hinauszögern von Anträgen den Unternehmungen größere Schäden entstanden sind. Selbstverständlich wurde dann gelegentlich der letzte Ausweg genommen. Man hat entweder die Beschlüsse der Paritätischen nicht abgewartet oder sich über sie hinweggesetzt. Dieses Sicherheitsventil hat sich ja im allgemeinen doch als nützlich erwiesen, weil eben die Betriebe dann doch vor dem Konkurs gerettet werden konnten, wenn sie kostendeckende Preise oder Preise, mit denen man konkurrenzfähig ist, verlangen konnten. Wenn man diese Paritätische zwingen würde, den wirtschaftlichen Gegebenheiten

nicht Rechnung zu tragen, müßte man Gefahr laufen, daß die Betriebe den Bogen überspannen. Was wäre dann, wenn das Sicherheitsventil geschlossen würde, wenn ein Betrieb in Konkurs ginge? Würde dann die Paritätische in der Lage sein, die Mitverantwortung zu der Verantwortung, die der Unternehmer zu tragen hat, mit zu tragen?

Schon heute müssen wir immer wieder feststellen, daß die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes in vielen Bereichen dadurch gehemmt ist, daß Gesetzeswortlaut und Wirtschaftswirklichkeit auseinanderklaffen. Mit optisch vielleicht eindrucksvollen, in der Praxis aber in keiner Weise bewährten Gesetzen — nirgends bewährt: weder im Inland noch im Ausland — kann man keine derartigen Probleme lösen, wie sie derzeit anstehen.

Aus den angeführten, mit Nachweisen untermauerten Gründen und Beispielen kann die OVP hinsichtlich des ersten Teils der Materie, mit der wir uns heute zu befassen haben, dem Antrag der Mehrheit in diesem Hause, keinen Einspruch zu erheben, nicht beitreten. (*Beifall bei der OVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist weiter gemeldet Herr Bundesrat Novak. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Novak (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Frage der Arbeitszeit ist eine nicht nur scheinbar wichtige und bedeutende Frage, sondern eine weit über das tagespolitische Geschehen hinausgehende volkswirtschaftliche und sozialpolitische Frage. Ja noch mehr: Wenn man über die Bestrebungen nach Verkürzung der Arbeitszeit in den Annalen der Geschichte der Arbeiterbewegung nachliest, so findet man, daß die Arbeitszeitfrage vor mehr als einem halben Jahrhundert eine klassenpolitische Frage war, der von Unternehmerseite stets ein hartes Nein entgegengebracht wurde. Die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer haben so bedeutende Lebensfragen nicht nur im Rahmen der Erfüllungsmöglichkeit beharrlich vertreten und zum Erfolg geführt, sondern sie haben, wie die geschichtliche Entwicklung zeigt, auf der Gegenseite auch erzieherische Wirkung erzielt.

Ich will damit nicht sagen, daß ein wesentlicher Gesinnungswandel eingetreten ist. Die Formen der Auseinandersetzung haben sich sehr stark verändert. Von dem brutalen Nein, welches immer von der Unternehmerseite früherer Zeiten zu hören war, und den notwendigerweise harten Formen des Kampfes um die Erfüllung berechtigter Forderungen der Arbeitnehmer führt der Weg zur Form der heutigen Sozialpartnerschaft. Es wäre aber

**Novak**

ein tragischer Irrtum zu glauben, daß damit die soziale Frage gelöst würde.

Als vor drei Jahren der Präsident des OGB Benya erklärte, daß eine der dringendsten sozialpolitischen Forderungen die Herabsetzung der Arbeitszeit von 45 auf 40 Wochenstunden sei, zeigten sich führende Vertreter der österreichischen Wirtschaft auf Unternehmerseite überrascht und lehnten sie rundweg ab. Es war für die Arbeitnehmerseite der österreichischen Wirtschaft die Ablehnung keine Überraschung. Es hat noch keine gewerkschaftliche Forderung gegeben, der die Unternehmerseite sofort zugestimmt hätte. Nur hört sich das gegenwärtig anders an.

So erklärte der Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Dr. Klose, im Dezember 1968 in einer Fernsehsendung, auch die gewerbliche Wirtschaft — ob er auch für die Industrie gesprochen hat, kann ich nicht feststellen, ich weiß nicht, wie weit seine Kompetenz gegangen ist — sei sich darüber im klaren, daß es irgendwann wieder eine Arbeitszeitverkürzung geben werde. Die ständig steigende Produktivität werde das neben Einkommenssteigerungen, neben Lohnsteigerungen im Laufe der siebziger Jahre sicher ermöglichen. Ich weiß nicht, ob Dr. Klose damals schon an eine Regierung Kreisky gedacht hat. Darüber hat er nichts Näheres ausgesagt.

Die große Gefahr sei, sagte Dr. Klose, gerade in einer politisch etwas hektischen Zeit eine Entscheidung eben zu frühzeitig zu treffen; das nannte er eine Gefahr, wenn eine Entscheidung zu früh getroffen wird. Es wird die Forderung wohl anerkannt, aber gleichzeitig festgestellt, daß gegenwärtig nicht der geeignete Zeitpunkt dafür sei. „Gegenwärtig“ war die Zeit der ÖVP-Alleinregierung Dr. Klaus. So die Unternehmerseite zur Arbeitszeitfrage.

Die Wirtschaftsfachleute der Arbeitnehmerseite, der Arbeiterkammern und des OGB, sagten aber, daß auch aus volkswirtschaftlichen Gründen die schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit in Angriff genommen werden müßte. Wirtschaftsfachleute der Gegenseite wieder erhoben schwerste volkswirtschaftliche Bedenken. Sie sagten, es müßte jetzt vielmehr alles darangesetzt werden, den sich nur zögernd anbahnenden Konjunkturaufschwung nicht zu hemmen oder gar zu verhindern. Eine Arbeitszeitverkürzung von auch nur geringem Ausmaß könnte aber den Lebensstandard in Österreich stagnieren lassen oder gar senken.

Solche düstere Prognosen gab es auch, als der Österreichische Gewerkschaftsbund vor

13 Jahren die 45-Stunden-Woche anstrebte. So schrieb die Tageszeitung „Die Presse“ am 4. Juli 1958: „Österreich würde ein unverantwortliches Risiko eingehen, wenn es eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung zu einem Zeitpunkt einführt, in dem man noch keineswegs übersehen kann, ob dadurch nicht unsere Stellung auf dem internationalen Markt schwer erschüttert werden könnte ... In einem beträchtlichen Teil der Wirtschaft fehlen die Möglichkeiten zu einer Produktivitätssteigerung ...“

Das Wochenblatt „Die Wirtschaft“ der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft brachte Ihren Zwiespalt, ob Sie ja oder nein sagen sollen, noch härter zum Ausdruck. Sie schrieb am 3. Mai 1958: „Praktisch vermindert sich das nationale Arbeitsprodukt bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit von 48 auf 40 Wochenstunden um 16,66 Prozent, bei 45 Stunden vorerst 6,25 Prozent. Der Lebensstandard muß daher um diesen Prozentsatz sinken ...“

Wie war denn die Auswirkung, als 1959 die 45-Stunden-Woche eingeführt wurde? Es gab seither weder ein Sinken des Lebensstandards noch Produktivitätseinbußen. Wir können dem „Wirtschafts- und Sozialstatistischen Taschenbuch“ der Arbeiterkammer für das Jahr 1971 entnehmen, daß das Bruttonationalprodukt in der Zeit, da die Arbeitszeitverkürzung durchgeführt wurde, in Österreich 1967 um 2,7, 1968 um 4,6, 1969 um 6,2 und 1970 um 7,1 Prozent gestiegen ist.

Ich darf die „Arbeiter-Zeitung“ einmal selbst hier zitieren. Da finden wir in der gestrigen Ausgabe in einem Bericht über die Österreichische Brau-AG, die ja auch von der Arbeitszeitverkürzung betroffen worden ist und die nach Ihren Worten und Ihren bisherigen Beteuerungen wahrscheinlich auch hätte zugrunde gehen müssen, daß sie „mit einem Getränkeausstoß von 2,17 Millionen Hektoliter (plus 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr ...) ihre führende Position ... ausbauen konnte. Der Bierexport der Brau-AG stieg ... um etwa 5 Prozent, also stärker als der Inlandsabsatz, an. Die Exporte gehen vornehmlich nach Italien.“

Das Entscheidende aber ist, daß trotz Arbeitszeitverkürzung „das Unternehmen für das Geschäftsjahr 1970 eine Dividende von 10 Prozent plus 1 Prozent Bonus ausschütten wird“. (*Zwischenruf des Bundesrates G ö s c h e l b a u e r.*)

Meine Herren! So wird von den politischen Vertretern der Wirtschaft bei jeder sozialpolitischen oder lohnrechtlichen Frage argumentiert, und die Entwicklung widerlegt das

**Novak**

alles dann im Laufe der Zeit! (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Dafür ist das Bier sehr viel teurer geworden!*) So ist es auch in vielen anderen Betrieben.

Das heißt, daß eine Arbeitszeitverkürzung auch den Anstoß für die Modernisierung von Betrieben gibt und die Unternehmerschaft veranlaßt, neue Initiativen zu ergreifen. Es gibt sicherlich eine Anzahl von Unternehmern, die den wirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen und rechtzeitig die notwendigen Initiativen ergreifen. Mit diesen Unternehmern haben es auch die Interessenvertreter der Arbeitnehmer leichter, sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Fragen zu lösen. Jene Unternehmer, die damals wie auch heute glaubten und glauben, durch niedrigere Löhne und längere Arbeitszeit als in anderen westlichen Ländern könnte die internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Betriebe garantiert werden, sind eben im Irrtum.

Diese positiven Erfahrungen aus der Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden in Österreich, in anderen Ländern auch schon auf weniger als 45 Stunden, haben sicherlich dazu beigetragen, daß die weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit in Etappen auf die 40-Stunden-Woche die Meinung verstärkt hat, daß auch die österreichische Wirtschaft eine solche Arbeitszeitverkürzung verkraften könnte und daß bei weiterem Fortschreiten der Rationalisierung, verbunden mit gleichzeitiger Verbesserung der Planung in der Wirtschaft und in den Betrieben, trotz allmählicher Arbeitszeitverkürzung eine Steigerung der Produktion erreicht werden könnte.

Der positive Meinungsumschwung fand auch seinen Niederschlag in den fast 900.000 Unterschriften zum Volksbegehren für die schrittweise Verwirklichung der 40stündigen Arbeitswoche. Das Arbeitszeitgesetz wurde im Dezember 1969 beschlossen und mit 1. Jänner 1970 in Kraft gesetzt. Damit ist wieder der Beweis erbracht worden, daß auch tiefgreifende soziale Probleme von den Sozialpartnern gelöst werden können.

Es gehört schon zum Wesen der Wirtschaft, daß mit der Lösung eines Problems sich neue Wünsche ergeben. Die Frage der Bezahlung der Überstunden und deren Besteuerung ist zur aktuellen Frage geworden. Auch bei dieser für die Wirtschaft nicht unwesentlichen Frage zeigten sich wie bei der Arbeitszeitfrage die nicht zu leugnenden Interessengegensätze. Die Behandlung der Überstundenbezahlung und der Steuerfreiheit fand schon in einem anderen innenpolitischen Klima statt. Im Nationalrat keine Partei, die allein eine Mehrheit hat. Die Bundesregierung muß für alle Gesetze

eine Mehrheit im Nationalrat stets suchen, und sie findet sie auch fast immer, ja sie muß von zwei in der Opposition sich befindenden Minderheitsparteien gemeinsam beschlossene Gesetze exekutieren, auch wenn sie schlecht sind, auch wenn sie fehlerhaft sind, auch wenn sie in der Durchführung der Regierung Schwierigkeiten bereiten, denn darauf kommt es ja eigentlich den beiden Oppositionsparteien an. Es spielt dann auch keine Rolle, wenn die vom Gesetz Betroffenen keine Vorteile, höchstens nur optisch scheinende haben. Die Betroffenen sollen sich wegen der Nachteile an der Regierung ihren Unmut auslassen.

Genau das ist bei der Abänderung des Einkommensteuergesetzes im Juli 1970 geschehen. Die Frage der Bezahlung der Überstunden mit 25 oder 50 Prozent Zuschlag ist für die Bünde der Österreichischen Volkspartei zu einem Balanceakt geworden. Es ist nicht verwunderlich, daß dann fehlerhafte Gesetze trotz Hinweisung auf die Fehler beschlossen werden. Die Sprecher der beiden Oppositionsparteien im Nationalrat sagten, daß sie durch ihren Initiativantrag die vollständige Befreiung aller Überstundenzuschläge von der Steuer erreichen wollten.

Der Einspruch des Bundesrates bot die Möglichkeit, gemeinsam mit der im Nationalrat vorgelegenen Einkommensteuernovelle beraten zu werden. Dies haben allerdings die beiden Oppositionsparteien abgelehnt. Zur selben Zeit aber wollten die beiden Oppositionsparteien von einem 50prozentigen Zuschlag auch für die ersten vier Überstunden noch nichts wissen.

Kollege Bundesrat Gassner führte am 15. Juli 1970 dazu im Bundesrat aus: „Diese Menschen sind daran interessiert, für ihre geleisteten Überstunden mehr als bisher als Entlohnung zu erhalten.“ — Ich möchte die Bedeutung auf das Wort „Entlohnung“ legen.

Weiter sagte er in der Sitzung vom 19. November 1970: „Wir christlichen Gewerkschafter und Mitglieder der ÖVP werden auch künftighin unsere eigene Meinung zu Lohn- und Gehaltsproblemen hier im Bundesrat abgeben. Wir werden für die Lösung der Probleme der Arbeitnehmer, so wie wir uns das vorstellen, jederzeit auf die Barrikaden steigen.“

Ich glaube, daß er nicht lange obengeblieben ist auf den Barrikaden, denn sein Kollege (*Bundesrat Ing. Gassner: Ich habe gesagt: „Wir lassen uns die Sozialpartnerschaft nicht durch Gesetzesvorlagen zerschlagen!“ Das müssen Sie zitieren!*) — ich komme schon drauf! —, sein Kollege Wedenig im Nationalrat sagte folgendes: „Wir von der ÖVP haben



**Novak**

grundsätzlich gegen eine Regelung des Überstundenzuschlages nichts einzuwenden, aber wir erachten diesen Zeitpunkt als falsch, weil er das Gefüge so mancher Betriebe und auch das Preisgefüge durcheinanderbringen kann, vor allem aber auch, weil dadurch das Fundament der sozialen Ordnung zumindest zum Teil unterhöhlt werden kann."

Darüber werden sich die Arbeitnehmer wohl ihre Meinung bilden können. Wie das soziale Fundament in den Betrieben aussieht, das zeigen ja die 10 Prozent Dividende, die in einem solchen Betrieb ausgezahlt werden.

Ich nehme an, daß Herr Bundesrat Gassner hier die Auffassung des OAAB dargelegt hat. Dafür gibt es eine kurze Formel: Der Finanzminister soll zahlen, damit die Unternehmer weniger zu zahlen brauchen!

Nach dem am Mittwoch, dem 16. Juni 1971, beschlossenen Gesetz über eine Abänderung des Arbeitszeitgesetzes wird nunmehr für alle Überstunden 50 Prozent Zuschlag zu zahlen sein. Damit kommt der Gesetzgeber über Antrag der Regierung dem vom OAAB vertretenen Standpunkt, wie ihn der Kollege Gassner hier im Bundesrat dargelegt hat, für geleistete Überstunden mehr als bisher als Entlohnung zu erhalten, echt weit, weit näher, und zwar werden sie von der Stelle zu bezahlen sein, für die die Überstunden auch geleistet werden.

Wir sind aus sozialpolitischer Sicht der Meinung, daß die Leistung von Überstunden nur dort erfolgen soll, wo sie wirtschaftlich notwendig sind. Sie sollen nicht wegen Einkommensverbesserung geleistet werden, sondern nur dort, wo der Wirtschaftsablauf Überstunden dringend erforderlich macht. Wenn der Staat Dienstgeber ist, wird die Regierung für die Bezahlung der Überstunden sorgen müssen. In der Privatwirtschaft müssen dies eben die Unternehmer tun. Gerade diese aber glaubt die OVP einschließlich des OAAB schützen zu müssen.

Man kann jeden sozialrechtlichen, lohnpolitischen Fortschritt eine gewisse Zeit hemmen, aber niemals aufhalten. So war's im großen mit dem Arbeitszeitgesetz und vielen anderen dem Fortschritt dienenden Gesetzen. Wir Sozialisten brauchen keinen Racheakt zu setzen, wie der OVP-Abgeordnete Wedenig im Nationalrat es meinte. Die Erhöhung des Überstundenzuschlages ist eine alte Forderung der Gewerkschaften, die nun erfüllt wurde.

Auch sagte der OVP-Redner Wedenig im Nationalrat am gleichen Tag, daß der Zeitpunkt für die Erhöhung der Überstundenzuschläge ungünstig sei. Welcher Gleichklang

mit Dr. Klose von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, den ich im Zusammenhang mit dem Arbeitszeitgesetz zitierte! Es zeigt sich letzten Endes doch immer wieder, daß die Arbeitnehmer gut tun, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund zu vertrauen und sich bei der politischen Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten auf die Sozialisten zu verlassen.

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, soll ein Beweis sein, daß die Arbeitnehmer sich auf die Sozialisten verlassen können! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünschen die Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über diese beiden Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates — hinsichtlich Änderung des Landarbeitsgesetzes unter ausdrücklicher Zustimmung zu Artikel II im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz — keinen Einspruch zu erheben.*

**16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation (549 der Bellagen)**

**Vorsitzender:** Wir kommen nun zum 16. Tagesordnungspunkt: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schipani. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schipani:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen sämtliche den Bereich der Sozialen Sicherheit betreffenden Bestimmungen für Angestellte der UNIDO zusammengefaßt und in einem einzigen Abkommen geregelt werden. Das Abkommen enthält im besonderen Bestimmungen über den Umfang der Versicherung, die Auswirkung der Aufnahme in den Pensionsfonds oder des Ausscheidens aus ihm in der österreichischen Pensionsversicherung sowie die Grundlage für die zur Durchfüh-

**Schipani**

zung des Abkommens notwendigen Verwaltungsmaßnahmen und für die Geltendmachung der den Angestellten der UNIDO aus dem Abkommen zustehenden Rechte.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Sie haben Bericht und Antrag gehört. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1971**

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zu Punkt 17 der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1971.

Gemäß § 5 Abs. E des Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Falls dies nicht besonders verlangt wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab. — Ein bestimmtes Begehren wurde von Ihnen nicht gestellt.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Händezichen vornehmen lassen.

Wir kommen zunächst zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Franz Skotton und Dr. h. c. Fritz Eckert zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Es ist kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke Ihnen. Das ist einstimmig. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten ordnungshalber, ob sie bereit sind, die Wahl anzunehmen.

Herr Dr. Skotton?

Bundesrat Dr. **Skotton:** Ich nehme die Wahl an.

**Vorsitzender:** Herr Dr. Eckert?

Bundesrat Dr. h. c. **Eckert:** Ich nehme die Wahl an.

**Vorsitzender:** Ich danke.

Wir kommen nun zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Maria Hagleitner und Ing. Johann Gassner zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Es ist kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Ich stelle Einstimmigkeit fest. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Frau Gewählte, ob sie annimmt.

Bundesrat Maria **Hagleitner:** Ja.

**Vorsitzender:** Ich frage den Herrn Gewählten, ob er annimmt.

Bundesrat Ing. **Gassner:** Ja.

**Vorsitzender:** Wir kommen nun zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Wahlvorschlag vor, die Bundesräte Ing. Herbert Guglberger und Josef Novak zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Es erhebt sich kein Einwand.

**Vorsitzender**

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Ich stelle Einstimmigkeit fest. Auch dieser Wahlvorschlag wurde angenommen.

Ich frage die beiden Gewählten, ob sie bereit sind, ihr Amt anzunehmen.

Bundesrat Ing. **Guglberger**: Ja.

Bundesrat **Novak**: Ich nehme an.

**Vorsitzender**: Danke.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für Mittwoch, den 21. Juli 1971, 9 Uhr, mit folgendem Tagesordnungspunkt ein:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 16. UNESCO-Generalkonferenz (12. Oktober bis 14. November 1970).

Für eine Ergänzung der Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Beschlüsse des Nationalrates in Betracht, die bis dahin einlangen und von den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates zeitgerecht verabschiedet werden. Ein diesbezügliches Aviso wird Ihnen noch zugehen.

**Schlußansprache des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Dr. Heger**: Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretär! Die heutige Bundessitzung ist die letzte, in der ich in dieser Amtsperiode den Vorsitz führe.

Lassen Sie mich ganz kurz zurückblenden auf die Sitzung vom 4. Februar 1971, seit welcher Gelegenheit ich versucht habe, mit einer Politik der kleinen Schritte in fünf Punkten in verstärktem Maße die Aufmerksamkeit auf die zweite Kammer zu lenken.

Dazu ist nun heute folgendes zu bemerken: Der Kontakt mit den Ländern konnte verstärkt werden. Es ist erfreulich, daß die Landesregierungen und die Landtage unter anderem die Anregung begrüßt haben, die stenographischen Protokolle des Bundesrates regelmäßig der Exekutive und der Legislative in den Ländern zukommen zu lassen. Erwähnenswert erscheint mir auch eine Initiative in den Fragen der Beitragsüberweisungen für solche Abgeordnete, die entweder vom Landtag in den Bundesrat oder vom Bundesrat in den Landtag gewählt werden und wo bis jetzt verschiedene Unklarheiten bestehen und Härten auftreten. Über unser Einschreiten wird sich das Bundesministerium für Finanzen mit dieser Angelegenheit beschäftigen und zielführende Lösungen ausarbeiten.

Sicher haben die Abgeordneten zum Nationalrat in den vergangenen Monaten sich oftmals mit Fragen der Bedeutung der Länderkammer zu beschäftigen gehabt. Dies ging aus vielen Gesprächen hervor, und ich glaube, wir können zunächst mit diesem Echo zufrieden sein. Wir haben uns eben wieder in die Debatte gebracht. Hier möchte ich betonen, daß von seiten der Präsidenten des Nationalrates in der Erledigung bestimmter hausinterner Begehren, die von den Vorsitzenden vorgebracht wurden, wohlwollendes Verständnis und in einzelnen Fällen auch schon Erledigungen erfolgt sind. So sind zum Beispiel neben einer Zusammenlegung der Räume der Kanzlei des Hauses dem Bundesrat für die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte zusätzlich ein akademischer Beamter und eine Schreibkraft zugebilligt worden. Damit ist eine kontinuierliche Arbeit in Wahrung der Interessen des Bundesrates sicher besser garantiert als bisher.

Zu den Fragen über die Tätigkeit des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren wurde versucht, durch eine umfangreiche Arbeit zu einer Modernisierung der Geschäftsordnung beizutragen. Ich habe dieses Papier mit dem Arbeitstitel „Bemerkungen zur beabsichtigten Reform der Geschäftsordnung des Bundesrates“ in der letzten Koordinierungsausschusssitzung offiziell überreicht, und über Wunsch der Fraktionsobmänner habe ich auch jedem Mitglied des Bundesrates ein Exemplar heute aushändigen lassen.

Ich glaube, daß aus der Reform der Geschäftsordnung heraus hinsichtlich der Intensität und Intensivierung des Bundesrates kleine Schritte gesetzt werden können, die den modernen Erfordernissen einer Länderkammer entsprechen. Damit wäre auch der Punkt 4 meiner vorsichtigen Versuche, wie ich sie in meiner Antrittsansprache angekündigt habe, inkludiert, mit welchen die Stabilität der Führung der Geschäfte im Bundesrat verbessert werden sollte. Wir haben die Kontrollrechte des Bundesrates, soweit diesbezügliche Aufgaben vorlagen und vorliegen, beansprucht und über diese Rechte diskutiert, wobei nicht immer, siehe heute, Ubereinstimmung erzielt werden konnte. Wir dürfen aber annehmen, daß das Ziel in der Erledigung der Sache nach und primär aus der Sicht der Ländervertretung zu suchen gewesen sei.

Ich darf Ihnen abschließend berichten, daß wir auch versucht haben, in allen Fällen bei der Repräsentation des Bundesrates beachtet zu werden. So ist es sicher als Erfolg anzusehen, wenn die Vorsitzenden des Bundesrates und auch die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse entsprechend zu Fachenqueten ein-

8262

Bundesrat — 302. Sitzung — 24. Juni 1971

**Vorsitzender**

geladen werden, wozu bisher nur in den seltensten Fällen Einladungen ergingen. Klarheit sollte auch darüber geschaffen werden, ob es nicht zweckmäßig wäre, nicht nur die ordentlichen Mitglieder, sondern auch die Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse bei offiziellen, sachgebundenen Veranstaltungen in Erscheinung treten zu lassen.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren, daß Sie mir die Vorsitzführung besonders angenehm gemacht haben. Ich danke insbesondere meinen beiden Herren Stellvertretern und auch den Mitgliedern des Bundesrates für ihre laufenden Beratungen, und nicht zuletzt möchte ich allen Damen und Herren des Büros meine besondere

Anerkennung, aber auch meinen besonderen Dank von dieser Stelle aus übermitteln. Ich wünsche, daß es meinen Nachfolgern beschieden sein möge, in der angenehmen Atmosphäre der Sachlichkeit, aber auch, wie ich betonen möchte, in der Form des hohen Niveaus der Mitarbeit des Plenums ihre Aufgabe zu erfüllen. Das „Wächteramt“ ... nach der Politeia, es gilt auch für uns, erlaubte ich mir bei anderer Gelegenheit zu betonen.

Ich freue mich und ich bin mir der Ehre bewußt, an der Spitze des Bundesrates sechs Monate Arbeit für alle Österreicher geleistet haben zu dürfen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten**